

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

BEKANNTMACHUNG

zur 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am Dienstag, 06.06.2023, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Bestellung einer 1. Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (17/591 DS)
- d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.03.2023
- 3. Kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem (17/599 DS)
- 4. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 (17/27 DS
2. Ergänzung)
hier: Sachstandmitteilung im Kontext Grünflächenentwicklungskonzept
- 5. Behandlung des Bürgerantrags "Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)" vom 28.01.2023 (17/587 DS
1. Ergänzung)
- 6. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Voerde (Niederrhein) (17/573 DS)
- 7. Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrh.) - hier: Nachreichung der Anlage 3 zum Sachstandsbericht 2022 (17/534 DS
1. Ergänzung)
- 8. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN" vom 28.02.2020 (17/572 DS)
hier: Jährlicher Bericht über das Grundwasser
- 9. Errichtung eines Neubaus an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen (17/583 DS)
hier: Bauplanung und Abwicklung
- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.03.2023
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 25.05.2023

Vorsitzender
Stefan Meiners

STADT VOERDE (Niederrhein)

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
am Dienstag, 06.06.2023, 17:00 Uhr bis 18:14 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Meiners, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Neßbach, Ulrich Philipp
Hickl, Ines
Kann-Guedes, Doris
Junker, Holger
Soblik, Stephan

CDU-Fraktion

Hülser, Ingo
Langenfurth, Jan
Stemmer, Henning
Goeke, Sebastian

vertritt Ratsherr Nicolas Kotzke (CDU)
vertritt Ratsherr Frank Steenmanns (CDU)

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta

FDP-Fraktion

Gronert, Daniel Martin

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

vertritt Herr Niklas Arndts (WGV)

Fraktion Die PARTEI

Knappe, Ralf

Mitglieder mit beratender Stimme:

Grochowski, Patrick
Rissel, Hermann

Entschuldigt fehlten:

Aydin, Ibrahim
Kotzke, Nicolas (CDU)
Steenmanns, Frank (CDU)
Arndts, Niklas (WGV)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste und Technische Beigeordnete Johann
Frau Bohlen-Sundermann (Leiterin Fachdienst 6.1)
Frau Bibiana Piskurek (Klimaschutzmanagerin, FD 6,1)
Herr Simon Geffroy (Klimaschutzmanager, FD 6,1)
Herr Manuel Becker (FD 6.1)
Herr Nicholas Wilhelm (FD 6.1)
Frau Karen Zuehlke (1. Schriftführerin)
Frau Christine Krüger (stellvertretende Schriftführerin)

Gäste:

Herr René Augustin, Kreis Wesel

Zuhörer:

2 Damen, 2 Herren

Presse:

0 Damen, 1 Herr

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Bestellung einer 1. Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (17/591 DS)
- d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.03.2023
- 3. Kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem (17/599 DS)
- 4. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019 (17/27 DS
2. Ergänzung)
hier: Sachstandmitteilung im Kontext Grünflächenentwicklungskonzept
- 5. Behandlung des Bürgerantrags "Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)" vom 28.01.2023 (17/587 DS
1. Ergänzung)
- 6. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Voerde (Niederrhein) (17/573 DS)
- 7. Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrhh.) - hier: Nachreichung der Anlage 3 zum Sachstandsbericht 2022 (17/534 DS
1. Ergänzung)
- 8. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN" vom 28.02.2020 (17/572 DS)
hier: Jährlicher Bericht über das Grundwasser
- 9. Errichtung eines Neubaus an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen (17/583 DS)
hier: Bauplanung und Abwicklung
- 10. Mitteilungen der Verwaltung
- 11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Meiners eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Stefan Meiners stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Bestellung einer 1. Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 17/591 DS

Nach kurzer Vorstellung der Drucksache durch Vorsitzenden Meiners erfolgt die Abstimmung zu folgendem

Beschlussvorschlag:

Für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird Frau Karen Zuehlke zur 1. Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 0 Enthaltung(en)

d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Meiners stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Diederichs (ADFC Dinslaken-Voerde e.V.) fragt, ob die Stadt Voerde derzeit einen Beauftragten für Fahrradverkehr hat. Er fragt nach einem Ansprechpartner, um Anregungen und Beschwerden vorzutragen. Weiter lädt Herr Diederichs zu der im September stattfindenden Rappeltour ein.

Frau Johann bedankt sich zunächst für die Einladung. Sie nennt Herrn Kapp, Fachbereich 5 als Ansprechpartner zu Fragen bezüglich des Fahrradverkehrs, da gegenwärtig kein Radverkehrsbeauftragter benannt ist.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 08.03.2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz nehmen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2023 zur Kenntnis.

3. Kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem 17/599 DS

Herr Meiners stellt Herrn Augustin, den Mobilitätsmanager des Kreises Wesel vor. Dieser präsentiert die Initiative zur Etablierung eines kreisweiten mobilstationsbasierten öffentlichen Fahrradverleihsystems. Er informiert über die auswählbaren Fahrrad-Typen, deren regelmäßige Wartung und bedarfsweise Relokation. Herr Augustin gibt einen Überblick über Preise, mögliche Förderungen und/ oder Kooperationen mit anderen Systemen.

Herr Gronert fragt nach der Ausfallrate der Räder und verweist auf die Rückgabe-Probleme in Paris. Herr Augustin erläutert, dass bisherige Erfahrungen anderer potenzieller Partner aus dem ländlichen Raum zeigen, dass die Räder sehr robust gebaut sowie GPS-getrackt sind. Weiter ist die physische Rückgabe an Mobilstationen oder markierten Sammelpunkten Vorbedingung zur digitalen Rückgabe in der App.

Herr Goeke fragt, wie das Ausleihen und Zurückgeben abläuft und ob man sich das Rad so lange ausleihen kann wie man will. Herr Augustin erläutert, dass dies so ist. Man kann so lange Rad fahren oder auch angeschlossen zwischenparken wie man möchte. Erst über die App beendet man das Ausleihen. Daher wird zunächst die App auf ein Mobilgerät geladen. Bei Bedarf geht man zu einer Mobilstation oder einem Sammelpunkt, meldet sich in der App an und wählt darüber das gewünschte Fahrrad. Aktuell existiert ein Tageshöchstpreis unabhängig von den gefahrenen Kilometern. Ein Nachttarif wäre möglich und kann gegebenenfalls besprochen werden. Sonstige zeitliche Begrenzungen existieren nicht.

Auf die Frage von Herrn Goeke, wer für die Stationsplanung zuständig ist, antwortet Herr Augustin, dass dies Aufgabe der Kommunen ist. Einsatzbereite Stationen werden in der App bzw. in einer Karte angezeigt. Nicht bei jeder Station ist eine bauliche Einrichtung erforderlich. Manchmal reichen auch Bodenmarkierungen und das Hinweisschild für die Station. Frau Johann ergänzt, dass es Aufgabe der Verwaltung sein wird, einen Vorschlag für die Stationsstandorte zu erarbeiten. Dieser wird dann in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten. Heute gehe es erst einmal um den ersten Schritt einer Absichtserklärung.

Frau Hickel fragt, ob die Ausstattung der Stationen gestellt wird. Herr Augustin erläutert, dass die Ausstattung von den Fahrradtypen abhängig ist. Lastenfahrräder haben beispielsweise austauschbare Akkus, während E-Bikes z. B. induktive Ladestationen benötigen. Ebenso wie die Standortwahl sind auch die Ausgestaltungen der Stationen Aufgabe der Kommunen. Daraufhin fragt Frau Hickel, ob jede Kommune ihre Wünsche formulieren und dem Fördergeber mitteilen kann. Herr Augustin und Frau Johann verdeutlichen, dass es kreisweit zielführend sei, möglichst eine einheitliche Gestaltung sowie einheitliches Equipment geben sollte.

Allgemein wird das kreisweite mobilstationsbasierte öffentliche Fahrradverleihsystem positiv aufgenommen.

Herr Meiners erinnert, dass in dieser Sitzung lediglich der Beschluss über die Beteiligung gefasst werden soll.

Daraufhin fasst der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz begrüßt die Initiative des Kreises Wesel zur Etablierung eines kreisweiten mobilstationsbasierten öffentlichen Fahrradverleihsystems und beauftragt die Verwaltung, die Absichtserklärung gegenüber dem Kreis Wesel abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 4. Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019** **17/27 DS 2. Ergänzung**
hier: Sachstandmitteilung im Kontext Grünflächenentwicklungskonzept

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz fasst folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Behandlung des Bürgerantrags „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag nach Fertigstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 (Enthaltung(en))

- 5. Behandlung des Bürgerantrags "Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)" vom 28.01.2023** **17/587 DS 1. Ergänzung**

Herr Stemmer beantragt seitens der CDU eine Änderung des Beschlussvorschlages mit dem Ziel, die Behandlung des Bürgerantrages ruhend zu stellen bis nach dem Workshop zur Thematik „Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität“ Ergebnisse vorliegen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag auf Änderung zu und fassen folgenden

geänderten Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Behandlung des Bürgerantrags „Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)“ zur Kenntnis und stellt den Bürgerantrag zunächst ruhend. Die Beratung des Antrags erfolgt, nachdem ein Workshop zum Thema „Regelung der Nutzung regenerativer E-Mobilität“ durchgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 6. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Voerde (Niederrhein)** **17/573 DS**

Frau Johann informiert, dass das Gesetzgebungsverfahren zur kommunale Wärmeplanung bereits begonnen hat. In absehbarer Zeit tritt wahrscheinlich eine landesrechtliche Verpflichtung in Kraft. Bis dahin ist die kommunale Wärmeplanung definitiv förderfähig. Der entsprechende Förderantrag ist bereits gestellt.

Anschließend fasst der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz folgenden

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet und unterstützt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet über die Förderung der Kommunalrichtlinie, die seitens der Verwaltung proaktiv beantragt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die potenziell geförderte kommunale Wärmeplanung für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.
3. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz fordert die Verwaltung zudem auf, den Sachverhalt im Falle der Ablehnung des Förderantrags bzw. bei Inkrafttreten einer landesrechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans erneut zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrhh.) 17/534 DS
hier: Nachreichung der Anlage 3 zum Sachstandsbericht 2022 1. Ergänzung**

Herr Geffroy beantwortet in seinen Ausführungen die Frage von Herrn Steenmanns aus der vergangenen Sitzung des AUK, ob es Vergleichszahlen aus anderen Kommunen in puncto Treibhausgas (THG)-Emissionen je Einwohner gibt. Er führt entsprechende Zahlen für unterschiedliche Maßstabsebenen auf und berichtet, dass die durchschnittlichen THG-Emissionen pro Kopf in Voerde vergleichsweise niedrig sind. Man müsse bei der Betrachtung und Interpretation dieser Zahlen aber immer die individuellen Voraussetzungen der jeweiligen Städte (z.B. Verkehrswege auf dem Stadtgebiet, Potenziale bei Erneuerbaren Energien, Zusammensetzung der Wirtschaft und Konjunkturelle Entwicklungen) mitdenken und in Relation zueinander setzen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nehmen Anlage 3 des in Drucksache 17/534 DS vorgelegten Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**8. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN" vom 28.02.2020 17/572 DS
hier: Jährlicher Bericht über das Grundwasser**

Frau Piskurek führt aus, dass die Grundwasserstände an den Messstellen zwar kontinuierlich sinken, gegenwärtig aber ausreichen, um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen. Frau Dickmann fragt nach, ab welchem Wert eine Grundwasserabsenkung kritisch ist. Frau Johann antwortet, dass die Frage aufgenommen und in der nächsten Sitzung beantwortet werde.

Herr Grochowski bittet Klärung zu der Anlage 2 der Drucksache: die Messdaten eines Brunnens im Wasserwerk Löhnen weisen in 2022 negative Werte auf. Man geht einvernehmlich von einem technischen Defekt aus, insbesondere, weil zeitgleich eine naheliegende Weidefläche überflutet war.

Die Ausschussmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten, jährlichen „Bericht über das Grundwasser“ für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

9. Errichtung eines Neubaus an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen 17/583 DS hier: Bauplanung und Abwicklung

Herr Hülser erkundigt sich, ob in den jeweiligen Sitzungen des Schulausschusses und des Bau- und Betriebsausschusses die Massivholzbauweise für den Neubau an der Astrid-Lindgren-Schule beschlossen wurde, da in der Drucksache weiterhin noch die Option konventioneller Massivbau aufgeführt ist.

Frau Johann bestätigt die Beschlusslage der vorherigen Ausschüsse für die Ausführung in Holzbauweise.

Daraufhin nimmt der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz folgenden

Beschluss zur Kenntnis:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Winkelmann_Matzken Architekten BDA Partnerschaftsgesellschaft aus Bocholt für den Neubau an der Astrid Lindgren-Schule entworfenen Bauplanung gemäß dem beigefügten Entwurf Holzbauweise ~~in konventioneller Massivbauweise~~ zu.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

10. Mitteilungen der Verwaltung

10.1

Möglichkeit zur Schaffung von RW-Speichern, Anfrage der UV vom 14.08.2022

Die Anfrage wurde durch FD 7.1 – Tiefbau auf Realisierbarkeit hin untersucht. Ergebnis: Regenwasser (RW) kann in zentralen und in dezentralen Speichern gespeichert werden. Abhängig von technisch und rechtlichen Rahmenbedingungen kann das RW sofort oder erst nach einer Behandlung genutzt werden.

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde ausführlich im Bau- und Betriebsausschuss (BuBA) am 01.06.2023 vorgestellt. RW-Sammelbecken sollen künftig z.B. im Zuge von Straßenneubaumaßnahmen im Bereich von Neupflanzungen von Bäumen angelegt werden, damit das anfallende Wasser für sie genutzt werden kann. Dies wird bei künftigen Straßenplanungen berücksichtigt.

10.2

Beteiligung an RVR-Kampagne „Klimafit.Ruhr“ – besonders ‚Solarmetropole‘ seit 2022 und ‚Energiesparhaus Ruhr‘ ab 2024

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Förderung von PV-Aufdachanlagen, bzw. Balkonkraftwerken sind seit 01.06.2023 ausgeschöpft.

Insgesamt 70 Anträge wurden 2022 – 2023 bewilligt.

10.3

STADTRADELN 2023 im Kreis Wesel 01. – 21. Mai 2023

Aktuell werden die Daten ausgewertet. Die Preisverleihung ist für den 21.06.2023 geplant.

10.4

„Klimaquartier Voerde“ - Onlinebeteiligung

Die Bewohner werden gegenwärtig per Rundschreiben zur Beteiligung aufgerufen. Bis 16.06.2023. ist unter www.voerde.de/klimaquartier die Teilnahme möglich.

10.5

Grünflächenentwicklungskonzept (GEK) - Onlinebeteiligung

Für das GEK wird derzeit das Konzept erarbeitet. Hierfür erfolgt eine frühzeitige Onlinebeteiligung der interessierten Öffentlichkeit im Zeitraum vom 15. Mai bis 23. Juni 2023. Die Teilnahme ist unter <https://plan-portal.de/gek-voerde/> möglich.

11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Stemmer beantragt die Drucksache 17/582 DS zur Offenlage der Bauleitplanung „Logistikpark Hafen Emmelsum“ im nächsten Sitzungslauf zusätzlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu beraten. Der Ausschuss sprach sich einstimmig für die Aufnahme dieser Drucksache auf die nächste Tagesordnung aus, so dass ein Antrag entbehrlich war.

Vorsitzender Stefan Meiners schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz um 18:14 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Meiners

Schriftführerin
Karen Zuehlke



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	beschließend

Bestellung einer 1. Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz wird Frau Karen Zuehlke zur 1. Schriftführerin bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen: keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Aufgrund von § 58 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 52 Abs. 1 GO NRW ist der für die Ausschussniederschriften zuständige Schriftführer/in und seine Stellvertreter/in vom jeweiligen Ausschuss zu bestellen. Dies hat vor Eintritt in die Tagesordnung unter Leitung des Ausschussvorsitzenden zu geschehen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Karen Zuehlke zur 1. Schriftführerin für die Niederschriften des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zu bestellen. Die Bestellung ist vor Eintritt in die Tagesordnung vorzunehmen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	beschließend

Kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz begrüßt die Initiative des Kreises Wesel zur Etablierung eines kreisweiten mobilstationsbasierten öffentlichen Fahrradverleihsystems und beauftragt die Verwaltung, die Absichtserklärung gegenüber dem Kreis Wesel abzugeben.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Ja, die Absichtserklärung hat zwar keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen; diese werden jedoch mit Einreichen des Förderantrags und vor allem nach einer Bewilligung teilweise mittelbar über den Kreisumlage-Mechanismus und teilweise unmittelbar in einem künftigen Haushaltsplan durch entsprechende Mittel abzubilden sein. Die Höhe ist derzeit noch nicht bekannt.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Mit der Umsetzung würde ein neues, klimafreundliches Mobilitätsangebot für Bürgerinnen und Bürger, Touristinnen und Touristen, Gewerbetreibende etc. geschaffen. Ein kreisweites mobilstationsbasiertes Fahrradverleihsystem kann somit zu einer Mobilitätswende beitragen, die sich positiv auf die Kohlenstoffdioxid Einsparung auswirkt.		

Sachdarstellung:

In Zeiten des Klimawandels sind Städte dazu angehalten sich mit einer klimafreundlichen und nachhaltigen Mobilität auseinanderzusetzen. Dabei bilden Mobilstationen einen wesentlichen Baustein für eine vernetzte Mobilität, mittels einer Verknüpfung von Bus, Bahn, Fahrrad und PKW. Zusätzliche bauliche Anlagen, wie z. B. „Park and Ride“ Stellplätze oder Fahrradabstellanlagen führen zu einer Attraktivitätssteigerung von Mobilstationen. Mit der Einführung eines mobilstationsbasierten Fahrradverleihsystems kann das klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätsangebot gestärkt und die Multimodalität gefördert werden, weil eine Weiterfahrt mit einem (Leih-)fahrrad nach der Nutzung von Bus und Bahn ermöglicht wird. Somit können öffentlich zugängliche Leifahräder punktuell die Lücken in den Fahrplänen und Liniennetzen von Bussen und Bahnen füllen.

Im Controlling-Bericht des Jahres 2020 betr. Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Voerde wird beschrieben, dass eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahr-

rads aktuell nur schwer zu quantifizieren ist. Mit der Umsetzung eines Leihfahrrad-Angebots ergibt sich eine kleine Chance, projektbezogene Fortschritte rund um die Fahrradfreundlichkeit von Voerde zu dokumentieren (quantitativ: Anzahl Ausleihen pro Monat / Jahr, Anzahl Fahrradkilometer / Streckenverlauf pro Monat / Jahr; qualitativ: Erfahrungsberichte von Nutzenden sammeln). Daraus ableitend können wertvolle Erkenntnisse für die weitere Nutzung oder den Ausbau / Verlagerung des Fahrradverleihsystems gewonnen werden.

In vielen Städten und Metropolen wurden öffentliche Fahrradverleihsysteme etabliert. Hier können Städte wie Köln, München oder Wien genannt werden. Das „metropolradruhr“ kann als weiteres Beispiel identifiziert werden. Aber auch ländliche Regionen befassen sich zunehmend mit Fahrradverleihprojekten. Hier kann das e-Bike- und Fahrradverleihsystem Elbe-Elster in Finsterwalde oder das Eifelbike im Kreis Euskirchen angeführt werden.

Zusätzlich zu der bereits bestehenden Fördermöglichkeit, welche über die Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement des Landes NRW abgedeckt ist, schlägt die Kreisverwaltung ein 3-jähriges Modellprojekt in Trägerschaft des Kreises vor. Den bei einer Förderung noch übrigbleibenden Eigenanteil würde zur Hälfte der Kreis übernehmen, der verbleibende Anteil ist von den Kommunen zu leisten.

Der Kreis Wesel hat den Beschluss gefasst ein kreisweit verfügbares öffentliches stationsbasiertes Fahrradverleihsystem einzuführen. Der Kreistag hat die Kreisverwaltung beauftragt, die Möglichkeiten eines Modellprojektes für ein kreisweites Fahrradverleihsystem mit den Kommunen zu klären und anzubieten, dieses System in den kommunalen Ausschüssen vorzustellen. Herr Augustin, Mobilitätsmanager des Kreises, wird das Modellprojekt in der Sitzung vorstellen und Rückfragen beantworten. Die detaillierte Stationsplanung des mobilstationsbasierten Fahrradverleihsystems, die eine genaue Anzahl und Verortung der Fahrradverleihstationen beinhaltet, würde in weiteren Ausschüssen beraten und jeweils entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt werden.

Die Stadtverwaltung begrüßt die Initiative, zu der es bereits einen fachlichen Austausch im Koordinierungskreis Mobilität Kreis Wesel mit den übrigen Kommunen gegeben hat und empfiehlt die Absichtserklärung gegenüber dem Kreis Wesel zu unterzeichnen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Absichtserklärung kreisweites Fahrradleihsystem

Absichtserklärung

Interessenbekundung der Stadt Voerde zur Durchführung eines gemeinsamen Modellprojektes zur Etablierung eines kreisweiten mobilstationsbasierten öffentlichen Fahrradverleihsystems

Die Stadt Voerde begrüßt die Initiative des Kreis Wesel zur Etablierung eines kreisweiten mobilstationsbasierten öffentlichen Fahrradverleihsystems als wesentlichen Baustein zur Umsetzung von Mobilstationen und zur Ergänzung des ÖPNV im Kreis Wesel.

Die Stadt Voerde erklärt ihr Interesse und Bereitschaft, aktiv in die weitere Planung des Systems und die Erarbeitung eines gemeinsamen Modellprojektes unter Federführung des Kreis Wesels einbezogen zu werden.

Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Projektskizze, die u.a. die Stationsplanung sowie die Anzahl der Leihfahräder enthält und als Basis für den ggfs. zu stellenden Förderantrag im Rahmen der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (FöRi MM) des Landes NRW genutzt werden kann.

Die Durchführung des sich daraus ergebenden Modellprojekts wird in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und der Kommune geregelt und nicht Gegenstand dieser Absichtserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	24.05.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	01.06.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie" vom 27.09.2019

hier: Sachstandmitteilung im Kontext Grünflächenentwicklungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Behandlung des Bürgerantrags „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ zur Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag nach Fertigstellung des Grünflächenentwicklungskonzeptes zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Begründung:	Eine Sachstandmitteilung hat in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Weitere Begründung/Sachdarstellung: siehe Drucksache 17/27.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) am 09.06.2021 wurde die oben genannte Drucksache zum Bürgerantrag „Die Stadt braucht eine Begrünungsrichtlinie“ behandelt und vorberaten (siehe Drucksache 17/27).

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde in jener Sitzung eine Änderung des Beschlussvorschlags Ziffer 1 vorgenommen: „1. Der Rat der Stadt Voerde lehnt es derzeit ab, eine Begrünungsrichtlinie zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, diesen Bürgerantrag in zwei Jahren wieder zur Beratung vorzulegen“ (siehe Drucksache 17/27 - 1. Ergänzung). Dieser Beschluss wurde am 29.06.2021 vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) mehrheitlich gefasst.

Da derzeit das Grünflächenentwicklungskonzept (GEK) für die Stadt Voerde durch das Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH (aus Essen) erarbeitet wird, empfiehlt die Verwaltung, die Fertigstellung des GEK abzuwarten und den Bürgerantrag anschließend – also voraussichtlich in 2024 – wieder zur Beratung vorzulegen. Im Kontext der Erarbeitung des GEK wird derzeit die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant und vorbereitet.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	beschließend

Behandlung des Bürgerantrags "Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)" vom 28.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Behandlung des Bürgerantrags „Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)“ zur Kenntnis und lehnt den Bürgerantrag ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Prozess anzustoßen, der den Umgang mit der Thematik „Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität“ zur Behandlung in einem Workshop vorsieht.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Begründung:	Die Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern im Stadtgebiet ist genauso zu begrüßen wie die Elektromobilität. Der Antragsteller kann den vor Ort erzeugten Solarstrom seiner Photovoltaik-Aufdachanlage im Haus selbst nutzen oder auch ins Stromnetz einspeisen. Einer Nutzung des Solarstroms zum Ladevorgang auf einem Stellplatz im Vorgarten – siehe Anlage 1 – kann derzeit jedoch nicht entsprochen werden (siehe Sachdarstellung).		

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2023 (hier eingegangen am 06. Februar 2023) wurde sich mit dem als Anlage beigefügten Antrag an die Stadtverwaltung gewandt. Der Antrag wurde gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Voerde am 21. März 2023 dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Dieser nahm den Antrag in seiner Sitzung zur Kenntnis und verwies ihn an den Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz.

Der Bürgerantrag wurde gestellt, nachdem einem Abweichungsgesuch von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 83 nicht stattgegeben werden konnte.

Die Verwaltung hat aufgrund einer steigenden Zahl von ähnlich gelagerten Anträgen bereits im vierten Sitzungslauf des vergangenen Jahres die Drucksache 17/458 „Stellplätze zur Nutzung von Solarstrom in Vorgärten“ für die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz und des Stadtentwicklungsausschusses verfasst, welche dort zur Kenntnis genommen wurde.

In der o.g. Drucksache 17/458 wurde die Politik bezüglich der Thematik wie folgt informiert:

Den Fachdienst 6.2 Bauordnung, Denkmalschutz erreichen derzeit Abweichungsanträge, wonach Bürgerinnen und Bürger beantragen, in der nicht-überbaubaren Grundstücksfläche des Vorgartens einen Stellplatz einzurichten, um zum Beispiel von dort ein Elektroauto mit Solarstrom aus der hauseigenen Photovoltaikanlage zu versorgen.

Die Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern im Stadtgebiet ist genauso zu begrüßen wie die Elektromobilität. Der Bundestag hat dazu im Juli 2022 eine umfassende Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beschlossen, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in allen Rechtsbereichen wird im § 2 EEG 2023 der Grundsatz verankert, dass „[d]ie Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen [...] im überragenden öffentlichen Interesse [liegen] und [...] der öffentlichen Sicherheit [dienen].“ Bis die Treibhausgasneutralität erreicht ist, gelten damit die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung. Auf der anderen Seite sind Stellplätze in den Vorgärten ein städtebauliches Thema und eine positive Bescheidung würde unter Umständen dazu führen, dass Präzedenzfälle geschaffen und in vielen Fällen die in bestehenden Bebauungsplänen teilweise getroffenen Festsetzungen unterwandert würden. Insbesondere betroffen sind hier mittlere Reihenhausgrundstücke, die über keinen Stellplatz im seitlichen Bauwich verfügen.

Anlässlich der oben dargestellten Aktualität sieht die Verwaltung es als unerlässlich an, die Sachlage zu diesem Thema in der vorliegenden Drucksache aufzuarbeiten und zusammenzufassen sowie die einzubindenden Fachausschüsse, den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) sowie den Stadtentwicklungsausschuss (STEA) zu informieren.

Als ein Beispiel sei der Bebauungsplan Nr. 83 „Friedrichsfeld / Heide“ (Demonstrativbauvorhaben) genannt. Hier sind in Vorgärten Nebenanlagen unzulässig. Städtebauliche Gründe sprechen gegen die Zulassung befestigter Stellplätze, begrünte Vorgärten sollen erhalten und von baulichen Anlagen freigehalten werden. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nicht befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind, was in diesem Fall zutrifft. Durch eine Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen, durch den ein Anreiz geschaffen würde, in der näheren Umgebung weitere Stellplätze im Vorgartenbereich zu schaffen. Weitere Befreiungen bei Nebenanlagen in Vorgärten würden hervorgerufen. Im schlechtesten Fall könnte dann der Bebauungsplan einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten und das gesamte Planrecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes obsolet werden.

Im unbeplanten Innenbereich (im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Baugesetzbuch) erreichen den Fachdienst 6.2 Bauordnung, Denkmalschutz vergleichbare Abweichungsanträge. Hier wurde zum Beispiel die Errichtung eines Stellplatzes im Vorgarten untersagt, da im rückwärtigen Grundstücksbereich bereits ein genehmigter Stellplatz vorhanden war, der mit einem längeren Kabel für die Nutzung der Energie der Photovoltaikanlage auf dem Haupthaus nutzbar wäre.

Ein in Anlehnung an die EEG-Novelle als Begründung für einen Abweichungsantrag aufzuführenden Vorrang der Elektromobilität besteht nicht.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass „die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren Flächen der bebauten Grundstücke“ nach § 8 Absatz 1 der Landesbauordnung (BauO NRW) „1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen [sind] [...]“. Demnach können Baugrundstücke nicht vollständig versiegelt werden.

Das jeweilige Maß der baulichen Nutzung richtet sich dabei entweder bei Baugrundstücken ohne Bebauungsplan nach der Umgebung (§ 34 BauGB) oder nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans (Stichwort: Grundflächenzahl (GRZ)). Grundflächen von beispielsweise Garagen, Stellplätzen und ihren Zufahrten sind laut Gesetzgeber zum Beispiel bei der Ermittlung der Grundflächenzahl der Nebenanlagen (GRZ II) mitzurechnen. Abhängig vom ver-

bauten Material (z. B. wasser- und bodendurchlässig) zählen zudem auch Wege, Zufahrten, Stellplätze oder andere Flächen zu den Bodenversiegelungen.

Ferner wirken sich versiegelte (Vorgarten-)Flächen wie Schottergärten oder Stellplatzflächen negativ auf die ökologischen, klimatischen, sozialen sowie infrastrukturellen Belange aus. Sie können zum Beispiel bei einem Regenereignis das natürliche Versickern des Wassers in den Boden stören oder die Entstehung von Hitzeinseln begünstigen. Ebenso können Bodenversiegelungen das (grüne) Ortsbild beeinträchtigen oder zu fast vollständigem Abfluss in im Falle eines Starkregenereignisses ggf. überlastete Kanäle (statt Grundwasseranreicherung) führen. Durch die Schaffung von Stellplätzen in Vorgärten entfallen zudem i. d. R. öffentliche Parkflächen vor dem Grundstück.

Die Politik wurde zu dieser Thematik seitens der Verwaltung demnach zum Ende 2022 proaktiv informiert. Auf Grundlage des dargestellten Sachstands wird empfohlen, den Antrag abzulehnen, da oben genannte Gründe derzeit gegen den Erlass einer entsprechenden Satzung oder Ähnlichem sprechen.

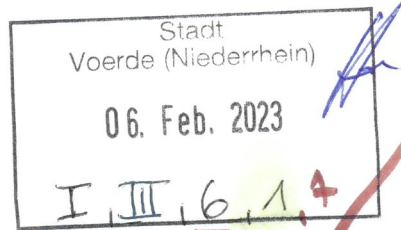
Der Antragstellende ist wohnhaft im östlichen Teil von Friedrichsfeld, für das als sogenanntes 1. Klimaquartier Voerde Friedrichsfeld-Ost „Heidesiedlung“ derzeit ein über Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördertes, Integriertes Energetisches Quartierskonzept (KfW-Programm Nr. 432) erstellt wird. Hier sollen Maßnahmen eruiert werden, die die Energieeffizienz erhöhen, die CO₂-Emissionen senken und die Qualität des Wohnumfeldes verbessern. Außerdem kann in Zukunft ein Sanierungsmanager auf Basis dieses Konzeptes kostenfreie Beratung im Quartier anbieten und Bürgerinnen und Bürger befähigen, Ihre individuelle genehmigungsfähige Maßnahme zu planen und umzusetzen. In diesem Kontext wird es sicher auch möglich sein, potenzielle Synergien zwischen Photovoltaik-Ausbau und Förderung der Elektromobilität – z. B. Laden des E-Autos an Garagenhöfen und Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur – aufzuzeigen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde am 24.05.2023 die Drucksache 17/587 behandelt. Der Fachausschuss nahm zur Kenntnis, dass dem Antrag aus rechtlicher Sicht derzeit nicht entsprochen werden kann. Da dieser Zustand aus Sicht des Klimaschutzes als sehr unbefriedigend angesehen wird, wurde angeregt, die Thematik lösungsorientiert in einem Workshop zu behandeln. Für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz wurde ein abgeänderter Beschlussvorschlag – siehe oben – zur Beratung entwickelt, der mit dieser ersten Ergänzung vorgelegt wird.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag Cullmann u. Zehnpfennig v. 28.01.2023 zur Vorlage 17/587 DS



Ø 6+7 el. My

Voerde, den 28.01.2023

Bärbel Cullmann &
Dieter Zehnpfennig
Fichtenweg 2
46562 Voerde

Einschreiben

Stadt Voerde
Der Bürgermeister
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Petition

Antrag auf Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung regenerativer Energie für E-Mobilität (Ladevorgänge)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsfrauen und -herren,

ich bin eine der Bürgerinnen und Bürger, denen durch die bauplanungsrechtlichen Vorschriften der Stadt Voerde resp. durch die diesbezügliche Rechtsanwendung die Nutzung der selbst erzeugten Solarenergie für mein E-Fahrzeug verwehrt wird. Ich bin Eigentümerin eines Reihenhauses am Fichtenweg, das keinen eigenen Stellplatz und keine Garage hat. Genutzt wird zum Abstellen meines PKW ein entfernt gelegener Garagenhof.

Ich hatte, wie Ihnen schon in einer Vorlage der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, die Absenkung des Bürgersteiges beantragt, um vor meinem Haus mein Fahrzeug mit dem auf der hauseigenen PV-Anlage erzeugten Strom aufladen zu können. Dazu will ich eine kleine, wasserdurchlässige Fahrspur anlegen, wie sie in vielen Voerder Vorgärten so schon verwirklicht ist. Selbstverständlich müsste dazu der Bordstein des Bürgersteigs ordnungsgemäß abgesenkt und der Plattenweg ertüchtigt werden. Ähnliche Absenkungen und Grundstückszufahrten (zu nachträglich errichteten Garagen) gibt es auch auf dem Fichtenweg bereits.

Die Stadtverwaltung hat meine diesbezügliche Bitte zurückgewiesen. (Siehe Anlagen). Die Bauverwaltung bezieht sich dabei auf angeblich entgegenstehendes Bebauplanungsrecht. Der Bebauplan verbiete die Anlage eines PKW-Stellplatzes im Vorgarten. Ich bitte zu bedenken, dass ich gar keinen versiegelten Stellplatz will, sonst hätte ich ja die Anlage eines Stellplatzes oder Carports beantragt, die aber wesentlich stärker in den Boden und die erhaltenswerte Bestandsvegetation auf meinem Grundstück eingreifen würde, als die

beabsichtigte Fahrspurbefestigung, die ja nur für den Ladevorgang genutzt wird.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung meinen Einzelfall zur Präzedenzfrage gemacht hat. Dem Rat wurde eine darauf bezogene Verwaltungsvorlage vorgelegt. Diese lässt allerdings aus meiner Sicht nicht erkennen, dass der erkannte Interessenskonflikt zukunftsfähig gelöst werden soll. Es kann ja nicht sein, dass das Planungsrecht aus der Mitte des vergangenen Jahrhunderts in Voerde die Anforderungen des Klimaschutzes in den nächsten Dekaden bestimmt.

Bitte bedenken Sie, dass kürzlich durch Bundesgesetz (EEG) festgelegt wurde, dass die erneuerbaren Energien im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen Vorrang vor anderen Interessen. Das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren soll deutlich erhöht werden. Das EEG 2023 legt die Grundlagen dafür, dass Deutschland klimaneutral wird. (Selbstverständlich ist das viel besser erläutert unter

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972)
Konkret gilt: „Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Staatliche Behörden haben dieses überragende öffentliche Interesse bei der Abwägung mit anderen Rechtsgütern zu berücksichtigen.“

Diese Norm erlangt dort Bedeutung, wo eine behördliche Abwägung durchzuführen ist. Und das ist ja bei der Bauleitplanung der Fall. Die Bauleitpläne sollen nach Maßgabe des § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Das sehe ich in meinem Fall und für die Voerder Regelungen generell derzeit nicht. Im Sinne von § 1 Abs 3 BauGB möge sich der Rat daher der nötigen Problemlösung zuwenden und das in der Verwaltungsvorlage gespiegelte Dilemma im Sinne der vorrangigen Nutzung regenerativer Energien auflösen.

Wenn den Voerder Bürgerinnen und Bürgern, die wie ich zwar eine PV-Anlage betreiben, aber (das dürfte bei Reihenhäusern oft der Fall sein), keinen direkten Zugang zur Wallbox haben, dieser Zugang durch altes Satzungsrecht versperrt ist, sehe ich darin keine zukunftsfähige Bauleitplanung, die mit den bundespolitischen Zielen im Einklang steht.

Ich appelliere daher an den Voerder Stadtrat, entweder durch eine Satzung zu regeln, dass dem Ladevorgang von E-Fahrzeugen im Ausnahmefall (kein Stellplatz auf dem Grundstück resp. im Vorgarten möglich) Raum gegeben wird. Dass dabei überflüssige Flächenversiegelung vermieden oder funktional auszugleichen ist, kann ja als Bedingung vorgegeben werden. Hilfsweise bitte ich den Bebauungsplan im Bereich des Fichtenweges zu ändern und die Verwaltung anzuregen, die Bürgersteigabsenkung zuzulassen.

Ich bedanke mich für Ihr freundliches Interesse und bin sicher, dass der Voerder Rat zu einer zukunftsorientierten Lösung findet.

Anlagen: E-Mails vom 09.09.22; 21.12.2022 und 05.01.23

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Cullmann & Dieter Zehnpfennig

B. Cullmann / Zehnpfennig

Zimmer: 213
Telefon: +49-(0)2855/80-428
Telefax: +49-(0)2855/9690-428
E-Mail: mailto:peter.reiners@voerde.de
Internet: http://www.voerde.de/

Anlage

Von: "Dieter Zehnpfennig" <dieter.zehnpfennig@online.de>
An: <peter.reiners@voerde.de>
Kopie: <baerbel.cullmann@online.de>
Datum: 09.09.2022 10:17
Betreff: Bordsteinabsenkung

An: <peter.reiners@voerde.de>

Kopie: <baerbel.cullmann@online.de>

[Anhang "20220903_144138.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220903_144159.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220909_095103.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE] [Anhang "20220903_144123.jpg" gelöscht von Peter Reiners/Stadt Voerde/DE]

Sehr geehrter Herr Reiners,

bezugnehmend auf unser Gespräch am 10.08.2022 möchte ich Sie bitten, die Möglichkeit einer Bürgersteigabsenkung vor dem Grundstück Fichtenweg 2 in Friedrichsfeld zu prüfen.

Wir haben auf der Dachfläche eine PV Anlage incl. Wallbox installieren lassen.

Um die Wallbox nutzen zu können müssen wir das Fahrzeug auf unserem Grundstück parken.

Mir war die Problematik einer Bürgersteigabsenkung nicht bekannt, sonst hätte ich mich im Vorfeld mit Ihnen in Verbindung gesetzt.

Die benötigte Stellfläche für das Fahrzeug würde ich, wie besprochen, mit Rasengittersteinen auslegen.

Mit freundlichem Gruß
Dieter Zehnpfennig

Als Anlage sende ich Ihnen ein Foto und einen Lageplan mit.

Link zu den Fotos

Von: "Dieter Zehnpfennig" <dieter.zehnpfennig@online.de>
An: <peter.reiners@voerde.de>
Kopie: "'Dieter Zehnpfennig'" <dieter.zehnpfennig@online.de>
Datum: 21.12.2022 14:00
Betreff: WG: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Reiners,

können Sie mir bitte den Stand meiner Anfrage mitteilen?
Ich gehe davon aus ,dass der Entwicklungsausschuss beraten hat.

Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Fest und guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Zehnpfennig

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: peter.reiners@voerde.de <peter.reiners@voerde.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 10:55
An: Dieter Zehnpfennig <dieter.zehnpfennig@online.de>
Cc: dorothee.mundt@voerde.de; manfred.mueser@voerde.de
Betreff: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Zehnpfennig,

ich hatte Sie bereits telefonisch darüber informiert, dass Ihre Bitte um Genehmigung einer Bordsteinabsenkung mit dem Ziel in Ihrem Vorgarten einen Pkw-Stellplatz herzustellen, zur Zeit einer bauordnungsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf den Wohnhäusern ist genauso zu begrüßen wie die Elektromobilität. Hierfür zusätzlich erforderliche Stellplätze in den Vorgärten sind aber auch ein städtebauliches Thema. Dies gilt insbesondere dann, wenn bereits im Zuge der Erstellung des für Sie geltenden Bebauungsplans mit einer entsprechenden Festsetzung entschieden wurde, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken.

Da der Stadt Voerde bereits weitere Anträge ähnlicher Art vorliegen, welche zur Genehmigung einer Abweichung von den rechtskräftigen Bebauungsplänen bedürften, wird die Notwendigkeit gesehen, den Sachverhalt im 4. Sitzungslauf (November / Dezember) des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, sowie im Stadt- und Entwicklungsausschuss beraten zu lassen.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit Ihres Ansinnens muss ich daher leider bis dahin zurückstellen und hoffe auf Ihr Verständnis dafür.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Reiners

Stadt Voerde
Fachdienst 7.1 (Tiefbau)
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Dieter Zehnpfennig

Von: peter.reiners@voerde.de
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2023 17:59
An: Dieter Zehnpfennig
Cc: ingo.oyda@voerde.de
Betreff: Antwort: WG: Antwort: Bordsteinabsenkung

Sehr geehrter Herr Zehnpfennig,

für das nun angebrochene Jahr wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute.

Leider kann ich Ihnen bezüglich Ihrer Anfrage keine gute Nachricht übermitteln.

Auf Grund Ihres, sowie einer steigenden Zahl von ähnlich gelagerten Anträgen wurde für die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, sowie des Stadtentwicklungsausschusses die Drucksache 17/458 erstellt.

Unter Bezugnahme auf die begrüßenswerte Entwicklung von Photovoltaikanlagen auf Wohnhäusern werden hierin die erforderlichen Schaffungen von Pkw-Stellplätzen im Vorgartenbereich den städtebaulichen Belangen von Bebauungsplänen gegenübergestellt.

Auszug aus der Drucksache 17/458:

Als ein Beispiel sei der Bebauungsplan Nr. 83 „Friedrichsfeld / Heide“ (Demonstrativbauvorhaben) genannt. Hier sind in Vorgärten Nebenanlagen unzulässig. Städtebauliche Gründe sprechen gegen die Zulassung befestigter Stellplätze, begrünte Vorgärten sollen erhalten und von baulichen Anlagen freigehalten werden. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nicht befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind, was in diesem Fall zutrifft. Durch eine Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen, durch den ein Anreiz geschaffen würde, in der näheren Umgebung weitere Stellplätze im Vorgartenbereich zu schaffen.

Weitere Befreiungen bei Nebenanlagen in Vorgärten würden hervorrufen. Im schlechtesten Fall könnte dann der Bebauungsplan einer gerichtlichen Überprüfung nicht Stand halten und das gesamte Planrecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes obsolet werden.

Sie hatten mit Ihrer Mail vom 09.09.2022 um Prüfung gebeten, ob die Möglichkeit besteht, vor dem Grundstück Fichtenweg 2 eine Bürgersteigabsenkung herzustellen.

Leider muss ich Ihnen auf Grund des oben beschriebenen Sachverhaltes mitteilen, dass eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Reiners

Stadt Voerde
Fachdienst 7.1 (Tiefbau)
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Zimmer: 213
Telefon: +49-(0)2855/80-428
Telefax: +49-(0)2855/9690-428
E-Mail: <mailto:peter.reiners@voerde.de>
Internet: <http://www.voerde.de/>



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.04.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	vorberatend
Stadtrat	20.06.2023	beschließend

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Voerde (Niederrhein)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde (Niederrhein) befürwortet und unterstützt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet über die Förderung der Kommunalrichtlinie, die seitens der Verwaltung proaktiv beantragt wurde.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel für die potenziell geförderte kommunale Wärmeplanung für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.
3. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz fordert die Verwaltung zudem auf, den Sachverhalt im Falle der Ablehnung des Förderantrags bzw. bei Inkrafttreten einer landesrechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans erneut zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Aktuell wird die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung als strategische Klimaschutzmaßnahme über Förderschwerpunkt 4.1.11 der Kommunalrichtlinie, einem Förderinstrument des Bundes, gefördert. Antragsberechtigt sind Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse aus Bundesländern, in denen noch keine landesrechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Wärmeplans vorliegt.

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Unter Berücksichtigung der letztgenannten Quote und vorhandener Richtpreisangebote wird derzeit mit folgenden Haushaltsansätzen für 2024 kalkuliert: 150.000 € (Ausgaben, konsumtiv), 135.000 € (Einnahmen/Förderung, konsumtiv), verbleibender Eigenanteil für die Stadt Voerde: 15.000 €.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input type="checkbox"/> keine
Begründung:	Die Antragstellung selbst hat in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Im vorliegenden Fall soll jedoch mit der „Kommunalen Wärmeplanung“ ein Projekt initiiert werden, welches eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung schaffen soll. Die drastische Reduzierung des Wärmebedarfs von Gebäuden und die Dekarbonisierung des Wärmesektors können maßgeblich zur Erreichung von Klimaschutzzielen (Kommune, NRW, Bund) beitragen. Mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und dem vorgelagerten Beschluss zur Antragstellung etc. sind perspektivisch positive Wirkungen auf den Klimaschutz verbunden. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

Laut Mitteilung Nr. 101/2023 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 08.02.2023 soll auf Bundesebene noch in diesem Jahr ein Rahmengesetz zur kommunalen Wärmeplanung auf den Weg gebracht werden, mit dem der Bund die Länder verpflichtet, eine Wärmeplanung auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatte bereits am 28.07.2022 ein Diskussionspapier zu dieser Thematik veröffentlicht: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/diskussionspapier-waermeplanung.pdf.

Auch der NRW-Koalitionsvertrag deutet bereits an, dass die kommunale Wärmeplanung für Kommunen in Nordrhein-Westfalen – ähnlich wie es bereits zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Niedersachsen der Fall ist – verpflichtend werden soll. Diskutiert wird beispielsweise ein Schwellenwert von 20.000 Einwohnern, ab der eine solche Planung in NRW zur Pflicht werden könnte. In NRW sieht der Koalitionsvertrag für das Jahr 2023 die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens vor. Der Zeitraum für das Inkrafttreten der landesrechtlichen Verpflichtung ist allerdings noch offen.

Der Praxisleitfaden des AGFW e. V. (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) und des DVGW e. V. (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) definiert das Instrument der kommunalen Wärmeplanung wie folgt:

Die kWP ist ein informelles Planungsinstrument der Kommune zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung.

***Informativ:** Als Planungsinstrument erfasst es dabei auf kommunaler Ebene den Ist-Zustand, die Potenziale und gibt perspektivisch Maßnahmen zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der Wärmeversorgung in der Gemeinde vor. Dabei sind die technischen, baulich-infrastrukturellen, sozialen, rechtlichen und weitere Aspekte, die lokal anzutreffen sind, zu berücksichtigen. Eine kommunale Wärmeplanung sollte dabei stets den realistischen Transformationspfad beschreiben und sich an den lokalen Gegebenheiten orientieren. Dieser ist durch die gemeindlichen Gremien zu beschließen.*

Ziel ist, die im Klimaschutzgesetz (KSG) verankerten Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität zu erfüllen. Näheres regeln die Bundes- bzw. Landesgesetzgebungen zur kommunalen Wärmeplanung.

AGFW/DVGW (2023): Praxisleitfaden Kommunale Wärmeplanung. www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/leitfaden-kommunale-waermeplanung-dvgw-agfw.pdf.

Eine kommunale Wärmeplanung umfasst in der Regel vier Elemente: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Aufstellung Zielszenario und Wärmewendestrategie.

Die Kommunalrichtlinie geförderten Die kommunalen Wärmeplanung besteht in der Regel aus einer Bestandsanalyse, welche die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet. Anschließend erfolgt eine sog. Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen. Anhand der Analysen werden Szenarien für den künftigen Wärmebedarf entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung aussehen soll. Auf Basis dieser Zielszenarien wird eine sog. Wärmewendenstrategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Die kommunale Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist und voraussichtlich in einem noch nicht definierten Turnus fortzuschreiben sein wird. Der Prozess bedarf einer fortwährenden Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Stadtplanung. Der kommunale Wärmeplan ist schätzungsweise eines der bedeutendsten strategischen Instrumente für eine nachhaltige klimaschutzorientierte Stadtentwicklung und die zukunftsfähige Wärmeversorgung. Denn die kommunale Bauleitplanung erhält hierdurch unter anderem wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe auch für die zukünftige Wärmeversorgung.

In der Kommunalrichtlinie wurde vom BMWK Ende 2022 eine Initial-Förderung zur Erstellung kommunaler Wärmepläne implementiert. Zuwendungsfähig ist dabei der Einsatz fachkundiger Dienstleister zur Erstellung kommunaler Wärmeplanung (Planerstellung) sowie zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung. Ebenso zuwendungsfähig ist die begleitende Öffentlichkeits-

arbeit. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.

Die Verwaltung verfolgt die Entwicklungen zu diesem Thema aufmerksam und bereitet derzeit einen entsprechenden Förderantrag vor, um diesen proaktiv und noch vor der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (AUK) am 06.06.2023 beim Projektträger einzureichen. Mit Fassung des oben genannten Beschlussvorschlags befürwortet und unterstützt der AUK dieses Vorgehen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Stadtgebiet über die Förderung der Kommunalrichtlinie. Die Verwaltung wird in diesem Kontext beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel – 150.000 € (Ausgaben, konsumtiv), 135.000 € (Einnahmen/Förderung, konsumtiv), verbleibender Eigenanteil für die Stadt Voerde: 15.000 € – für die geförderte kommunale Wärmeplanung für das Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

Die Verwaltung weist an dieser Stelle darauf hin, dass gesetzlich verpflichtend durchzuführende Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen sind. Zudem ist noch nicht klar, welche Anforderungen perspektivisch an die verpflichtenden Wärmepläne von NRW-Kommunen gestellt werden. Im Falle einer Ablehnung des Förderantrags bzw. bei Inkrafttreten einer landesrechtlichen Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans wird die Verwaltung aufgefordert, den Sachverhalt erneut zur Beratung vorzulegen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.04.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	zur Kenntnis
Stadtrat	20.06.2023	zur Kenntnis

Controlling-Bericht zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Voerde (Ndrhh.) - hier: Nachreichung der Anlage 3 zum Sachstandsbericht 2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nehmen Anlage 3 des in Drucksache 17/534 DS vorgelegten Controlling-Berichts zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine: Das Klimaschutz-Controlling gehört zum Tätigkeitsprofil des im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Klimaschutzmanagements. Entsprechende Personalkosten sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Begründung:	Ein Sachstandsbericht hat in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung und Drucksache 17/534.		

Sachdarstellung:

Nachdem im Jahr 2015 das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Niederrhein) erarbeitet wurde, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 15. Juli 2016 den Beschluss gefasst, als Leitziel des kommunalen Klimaschutzes anzustreben, die örtlichen CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet bis 2025 um 20 % und bis 2035 um 30 % gegenüber 2012 zu senken (siehe Seite 8 des IKSK – Teil 2: Endbericht). Hierfür beschloss er das Integrierte Klimaschutzkonzept als strategisches Handlungskonzept (siehe Drucksache Nr. 416 vom 03. Juni 2016).

Der Drucksache 17/534 DS zu entnehmende Controlling-Bericht ist ebenfalls Maßnahme des Konzeptes. „Über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sollte im Rat einmal jährlich Bericht erstattet werden“ (siehe Seite 27 des IKSK – Teil 2: Endbericht).

Im Rahmen der hiermit vorgelegten 1. Ergänzung wird die Anlage 3 des Controlling-Berichts nachgereicht. Das Controlling zum Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde empfohlenen Maßnahmen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in tabellarischer Form vollzogen.

Die Fortführung der jährlichen sowie des umfassenden Controllings gehört zu den Aufgaben des Klimaschutzmanagements. Es erfolgt auch zukünftig ein jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes in den zuständigen Gremien der Stadt Voerde.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Tabellarischer Controlling-Bericht zum Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde (NdrRh.) beschriebenen Maßnahmen

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (NdrRh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
Umsetzung und organisatorische Absicherung					
3.1	Personelle Absicherung durch Klimaschutzmanager	Schaffung einer geförderten ganzen Stelle eines Klimaschutzmanagers	Stelle wird 2016 eingerichtet	2016: Beschluss, einen Förderantrag für die Einrichtung einer Klimaschutzmanagement-Stelle zu stellen; 2018: Förderantrag wird gestellt und in 2019 bewilligt; Oktober 2019: Arbeitsbeginn des Klimaschutzmanagers (befristet bis September 2022); Beantragung weiterer Zuwendungen für die eingerichtete Stelle des Klimaschutzmanagements in 2022 erfolgt; Zuwendungsbescheid zum „Anschlussvorhaben“ liegt seit April 2023 vor (Bewilligungszeitraum: 15.04.23-14.04.25)	
3.2	Klimaforum	Es wird ein Klimaforum eingerichtet, das die Aufgabe hat, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu organisieren.	Einrichtung des Klimaforums in 2016	begonnen; <u>Hinweis:</u> Zusammensetzung und Aufgaben des Klimaforums mit den zuständigen politischen Gremien in 2019/ 2020 abgestimmt, Durchführung in 2020 Corona-bedingt nicht möglich, 2021 und darüber hinaus werden ca. 2 Sitzungen pro Jahr realisiert; Klimaforum unterstützte in 2022 bei der Erarbeitung neu entwickelter und weiterentwickelter Maßnahmen für das <u>Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement</u>	xx
3.3	Unterstützung des Klimastammtisches	Die Stadt unterstützt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Klimastammtisch	dauerhafter Erhalt des Klimastammtisches	begonnen; <u>Hinweis:</u> 1. Sitzung im Frühjahr 2020 sowie ein weiterer, digitaler Austausch im Mai 2020, Vorbereitung und Durchführung weiterer Sitzungen Corona-bedingt nicht möglich oder erschwert; bis Ende 2021 wurden insgesamt 2 Sitzungen realisiert und neue Teilnehmer/innen motiviert; 2022: Teile des Stammtisches engagierten sich intensiv und gewinnbringend im Klimaforum	x
3.4	Laufendes Controlling	Es wird ein Controlling-System eingeführt, in dem unterjährig, jährlich sowie dreijährig der Erfolg der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes überprüft wird. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Das etablierte Controlling-System wird fortgesetzt, in dem unterjährig, jährlich sowie dreijährig der Erfolg der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes überprüft wird. Alternativ oder zusätzlich wird ein digitales Werkzeug als Monitoring- und Steuerungsinstrument sowie zur <u>Erarbeitung des Umsetzungsfahrplans für den Zeitraum 2025-2030 implementiert</u>	Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird regelmäßig kontrolliert	begonnen; <u>Hinweis:</u> jährliches Controlling (auf Grundlage von Versorger-Daten) in 2020 eingerichtet und in 2021 fortgeführt; umfassendes/ dreijähriges Controlling wurde im Jahr 2021 begonnen, um es (hier: die Energie- und Treibhausgas-Bilanzierung bis einschließlich 2020) in 2022 fertigzustellen	xx
3.5	Verstetigung des Klimaschutzmanagements	Über den Zeitraum des Anschlussvorhabens hinaus bleibt mindestens eine Stelle für Klimaschutzmanagement im Stellenplan eingerichtet. Es wird zusätzlich eine Umsetzungsfahrplanung für den Zeitraum 2025-2030 erarbeitet.	Stelle für Klimaschutzmanagement bleibt eingerichtet; Umsetzungsplan 2025-2030 liegt vor	Die neu entwickelte Maßnahme wird im Anschlussvorhaben begonnen.	xx
Anwendungssektoren					
Haushalte					
6.1	Energieeffizienz bei Grundstücksverkäufen	Falls die Stadt zukünftig selbst die Grundstücke vermarktet, sollte ein anspruchsvoller Energiestandard im Rahmen von Grundstücksverträgen bzw. vorhabenbezogenen B-Plänen angestrebt werden.	Ratsbeschluss	Dieser Aspekt wird z.B. bei anstehenden B-Plänen berücksichtigt.	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
6.2	Klimaschutzsiedlung	Im Falle, dass zukünftig ein weiteres noch zu entwickelndes zusammenhängendes Baugebiet ausgewiesen wird, sollte eine „Klimaschutzsiedlung“ nach den Vorgaben des Landes NRW errichtet werden. Für die begleitende Betreuung können Fördermittel in Anspruch genommen werden.	Ratsbeschluss	auf Stadtgebiet durch privaten Projektentwickler bereits erfüllt; zwischenzeitlich "Senioren-Park carpe diem" (Bahnhofstr. 97) als "Klimaschutzsiedlung Voerde" nach Vorgaben des Landes NRW errichtet und zertifiziert (siehe Punkt 12.2); Weitere Informationen: siehe Punkt 6.1	
6.3	Sanierungsoffensive Voerde	Die Beratungsaktivitäten in Voerde werden in einer „Sanierungsoffensive Voerde“ zusammengefasst. Hierzu werden alle Beratungseinrichtungen, Energieberater und am Bau Tätigen eingeladen.	Aktion wird durchgeführt	begonnen; <u>Hinweis:</u> Der Klimaschutzmanager hat im Rahmen von Maßnahme 15.7 "Infoblatt Energieberatung in Voerde" und allgemeiner Vernetzungsaktivitäten den Kontakt zu Beratungseinrichtungen hergestellt. Gründung der "Sanierungsoffensive Voerde" steht aus und in die Aktionsplanung 2021 aufgenommen. Vorgelagert wurde aus dem Klimaforum heraus ein sog. "AK Sanierung" eingerichtet (mind. 2 Treffen in 2021). Im werden Teilprojekte für eine Sanierungsoffensive gesammelt, beraten und priorisiert. <u>Weitere Informationen: siehe Punkt 15.</u>	
6.4	Energieberatung bezüglich Strom	Bürger erhalten Informationen zum Stromsparen. Diese beziehen sich auf stromsparende Geräte und stromsparendes Nutzerverhalten.	Beratungsstelle hält Stromsparinfos vor	begonnen; <u>Hinweis:</u> Der Klimaschutzmanager koordiniert die Beratungsangebote zur Stromsparen und stimmt die Angebote (z. B. kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus, Vortragsreihen, sonstige Angebote) mit den Beratungsstellen ab; 2020 z.B. über 1.200 erreichte Personen im Kr. Wesel; 2022: 30 individuelle Energieberatungen für Voerder Bürgerinnen und Bürger, über 10 Vor-Ort-Beratungen und rd. 35 Teilnehmende in zwei Vorträgen (+ Vorbereitung eines Info-Nachmittags im Januar 2023 mit ca. 45 Teilnehmenden); Auch die Ausleihe eines Strommessgerätes über die Stadtbibliothek wird beworben, um das Nutzerverhalten positiv zu stimulieren.	
6.13	Sanierungsmanagement "Friedrichsfeld (östl. der B8)"	Ein Sanierungsmanagement für das Quartier „Friedrichsfeld (östl. der B8)“ wird über den Programmbereich Nr. 432 (Energetische Stadtsanierung) der KfW-Bank eingerichtet	Umsetzung der im integrierten energetischen Quartierskonzept empfohlenen Maßnahmen	Die neu entwickelte Maßnahme wird im Anschlussvorhaben begonnen.	XX
Gewerbe					
6.5	Klimaschutz wird Aufgabe der Wirtschaftsförderung	Klimaschutz und Energieeffizienz werden Aufgaben der Wirtschaftsförderung. Geeignete Aktionen werden durchgeführt.	Durchführung entsprechender Aktionen	Im Rahmen von Ansiedlungsgesprächen steht das Thema bereits im Fokus der Wirtschaftsförderung. So konnten bereits Maßnahmen der optimierten Wärmeversorgung, der PV-Installation und der klimafreundlichen Gestaltung der Außenflächen umgesetzt werden. Die Wirtschaftsförderung ist/ war z.B. Mitinitiator des Projekts "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete". Weitere Informationen: siehe u.a. Punkt 6.6	X

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (NdrRh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
6.6	Veranstaltungsreihe	Ein- bis zweimal jährlich organisiert die Wirtschaftsförderung der Stadt zusammen mit dem Klimaschutzmanager eine Veranstaltung zum Themenbereich „Energieeffizienz und Klimaschutz“ für Unternehmen in Voerde.	1 bis 2 Veranstaltungen pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> vor Start des geförderten Klimaschutzmanagements: Durchführung des Projekts "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete"; wiederkehrend: Akquise für ÖKOPROFIT-Projekt im Kreis Wesel (in 2020/21: 2 Interessenten, in 2022/23: 3 Interessenten); 2021: Organisation und Durchführung der Veranstaltung "Photovoltaik und E-Mobilität für Gewerbetreibende im Kreis Wesel" in Kooperation mit dem Zentrum für Umwelt, Energie und Klima der Handwerkskammer (HWK) Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel und der EnergieAgentur.NRW; 2022: Bewerbung von landesweit angebotenen Veranstaltungsformaten, Einladung von ausgewählten Betrieben zu einer Netzwerk-Veranstaltung ins Rathaus sowie Vorbereitung einer Informationsveranstaltung für 2023 in Kooperation mit dem Kreis Klimaschutz und der HWK Düsseldorf	
6.7	Erweiterung Hafen Emmelsum und angrenzendes hafenauffines Gewerbe	Für die Hafenerweiterung Emmelsum und das hafenauffine Gewerbe des Umfeldes wird ein Energiekonzept erstellt, um einen möglichst klimaneutralen Hafen zu erreichen. Hierbei sind die Abwärmepotenziale der angrenzenden Unternehmen ein zubeziehen.	Beschluss und Realisierung des Energiekonzeptes	DeltaPort hat das Projekt "EcoPort 813" initiiert, in dem die Vermeidung von CO2 im Fordergrund steht. Das Thema Abwärme befindet sich in der Projektphase.	x
6.8	Ausbau Photovoltaik	Durch die Wirtschaftsförderung / den Klimaschutzmanager werden Unternehmen gezielt auf die Möglichkeit der Solarstromerzeugung angesprochen.	Realisierung von 1-2 PV-Anlagen pro Jahr von Unternehmen	begonnen; <u>Hinweis:</u> Geplante Information im Rahmen des Unternehmerfrühstücks und Einbindung von Externen konnte in 2020/ 2021 Corona-bedingt nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Engagierte Betriebe/ Unternehmen setzen bereits Anlagen in Eigenregie um. Best-Practice-Beispiele sind im Stadtgebiet vorhanden, die vom Klimaschutzmanager erfasst werden (Stand 2021: 33 Anlagen von 35 kWp bis 575 kWp Leistung vorhanden; Installierte Gesamt-Leistung bei PV-Dachanlagen 2021: rd. 9 MW = fast 2,5-facher Anstieg im Vergleich zu 2012). Information von Gewerbetreibenden über die Möglichkeit der Solarstromerzeugung hat 2021 im Rahmen einer Infoveranstaltung (in Kooperation mit der HWK Düsseldorf) stattgefunden und wurde in 2022 für 2023 vorbereitet (siehe Punkt 6.6). Perspektivisch: Veröffentlichung einer komm. Richtlinie zur Förderung von PV auf Unternehmen; <u>Hinweis:</u> Ende "Anschlussinitiative Solarstrom im Kreis"	xx
6.9	Energieeffizienz bei Gewerbeneubau	Die bauwilligen Unternehmen werden auf die Erstellung eines Energiekonzeptes unter Einbeziehung der benachbarten Unternehmen angesprochen und über Potenziale informiert.	Erstellung eines Infoblattes über ein Energiekonzept und mögliche Potentiale	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; Weitere Informationen: siehe u.a. Punkt 6.5	x
6.10	Effizienzberatung	Durch gezielte Information sollte seitens der Wirtschaftsförderung auf die Möglichkeit der „Energieeffizienzberatung“ hingewiesen werden. Auf das KompetenzNetz Energie der EnergieAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel wird hingewiesen.	Teilnahme von Betrieben aus Voerde an Effizienznetzwerken	begonnen; <u>Hinweis:</u> Betriebe werden auf mögliche Effizienzberatungen hingewiesen wie z. B. im Herbst 2019 beim Unternehmerfrühstück auf das ÖKOPROFIT-Projekt im Kreis Wesel*, im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder der Akquise zum ÖKOPROFIT-Projekt. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem KompetenzNetz Energie der EntwicklungsAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel. Darüber hinaus wirbt der Klimaschutzmanager für das "KompetenzNetz Energie" und betreibt Vernetzungsarbeit innerhalb der Stadt. * Ein Unternehmen aus Voerde hat einen "Letter of Intent" für das ÖKOPROFIT-Projekt abgegeben. Das Interesse an einer Teilnahme in 2020/2021 wurde allerdings Corona-bedingt zurückgezogen. Drei Voerder Betriebe waren an der in 2022 gestarteten Neuaufnahme interessiert.	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
6.11	Vernetzung	In Kooperation mit der EnergieAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel werden Unternehmen in Voerde für ein Effizienznetzwerk geworben.	Teilnahme von mindestens 2 Unternehmen an einem Effizienznetzwerk pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Fa. Opgen-Rhein und die Fa. Stemmer sind seit Jahren Mitglieder im KompetenzNetz Energie e.V. im Kreis Wesel. Weitere (Vernetzungs-)Aktivitäten: siehe Punkt 6.10	
Kirchen und Sozialverbände					
6.12	Klimaschutz in Glaubensgemeinschaften	Ebenso wie die Stadt sollten Kirchengemeinden und andere Glaubensgemeinschaften eine Selbstverpflichtung eingehen, die für Voerde formulierten Klimaschutzziele auch in ihrer Gemeinde – insbesondere in ihren Gebäuden – zu erreichen. Hierüber sollte eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Kirchengemeinden und andere Glaubensgemeinschaften in Voerde sollten sich am „Grünen Hahn“ beteiligen	Anzahl der entsprechenden Vereinbarungen	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
Städtische Einrichtungen					
7.1	CO2-Minderungsziel für eigene Liegenschaften	Die Gemeinde setzt sich für die CO2-Minderung in den eigenen Liegenschaften sowie bei der Straßenbeleuchtung ein Minderungsziel von 20 % bis 2025 und 40 % bis 2035. Einmal jährlich wird im Rat über die Entwicklung berichtet.	Reduzierung der CO2-Emissionen entsprechend den Vorgaben ca. 2% pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> Stand 2019 kann eine CO2-Minderung von rund 11% im Vergleich zum Basisjahr 2012 festgestellt werden (Stand 2017: ca. 7% im Vergleich zu 2012). Stand 2020/2021 ist eine CO2-Minderung von 31% zu verzeichnen (Achtung: Diese Werte sind aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das tägliche Leben als "Ausreißer" zu bezeichnen.). Die weitere Entwicklung des CO2-Minderungsziels für die kommunale Verwaltung ist im Rahmen fortzuschreibenden Energie- und Treibhausgas-Bilanz zu kontrollieren (siehe Punkt 3.4 sowie Anlage 4)	xx
7.2	Berücksichtigung von Preissteigerungsraten bei Sanierungen und Neubauten städtischer Liegenschaften	Es wird empfohlen, bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen eine jährliche Preissteigerungsrate zugrunde zu legen.	Festlegung einer allgemeinen Preissteigerungsrate (langfristig)	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	
7.3	Städtische Neubauten als Passivhäuser anstreben	Es wird empfohlen, städtische Neubauten als Passivhäuser zu realisieren.	alle Neubauten sind Passivhäuser	Es erfolgt bereits eine entsprechende individuelle, projektspezifische Prüfung (siehe z.B. Neubau Kita Grünstr.).	xx
7.4	Standards bei Sanierung	Bei Sanierungen sollte die Stadt sich vorbildlich verhalten. Daher sollten Sanierungen 20 - 30 % unterhalb der Anforderung der EnEV liegen und möglichst mit Passivhauskomponenten/-standards erfolgen. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind Preissteigerungen im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung zu berücksichtigen. Der Rat beschließt ein entsprechendes Anforderungsprofil. Fördermöglichkeiten der KfW sowie der NKI werden weitestgehend ausgenutzt.	Beschluss des Rates <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Ratsbeschluss zu Standards bei Sanierung städtischer Liegenschaften; Umsetzung umfangreicher, besonders energiesparender Sanierungsmaßnahmen	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	xx
7.5	Klimaschutzteilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften"	Die Stadt stellt in 2016 einen Förderantrag für ein Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“.	Erstellung des Konzeptes	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> Teilkonzepte für kommunale Liegenschaften werden aktuell nicht über die Kommunalrichtlinie gefördert.	

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
7.6	Anschluss städtischer Liegenschaften an Fernwärme	Liegen städtische Gebäude im Fernwärmegebiet, so werden diese grundsätzlich an die Fernwärme angeschlossen. Das Schulzentrum Süd und das Freibad in der Voerder Innenstadt werden an die Fernwärme angeschlossen. Mit der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH werden entsprechende Gespräche zur Anbindung geführt.	Anschluss der Gebäude	begonnen; <u>Hinweis:</u> In 2020 konnte die Fernwärme-Versorgung von Schulzentrum-Süd und Freibad in Betrieb genommen werden. Zudem wurde die bis Ende 2018 sanierte Sportanlage Am Tannenbusch an die Fernwärmeversorgung Friedrichsfeld angeschlossen. Dafür haben die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und die Wohnbau Dinslaken GmbH in Zusammenarbeit innerhalb von ca. 2 Jahren viele Wohngebäude des Wohnbauunternehmens an das Friedrichsfelder Fernwärmenetz angeschlossen und das Netz aus dem Bereich Eichenweg etc. nach Norden und Osten ausgebaut und über die B8 in den östlichen Bereich von Friedrichsfeld fortgeführt. <u>Weitere Informationen: siehe Punkte 9.1 u. 9.2</u>	x
7.7	PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden	Es wird empfohlen, eine Untersuchung über die Nutzungspotenziale für PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu erstellen. In den Fällen, in denen eine Wirtschaftlichkeit innerhalb der Lebensdauer erreicht wird, sollten die Anlagen kurzfristig realisiert werden. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Die Untersuchung über die Nutzungspotenziale für PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wird fortgesetzt/forciert. In den Fällen, in denen eine Wirtschaftlichkeit innerhalb der Lebensdauer erreicht wird, sollten die Anlagen kurzfristig realisiert werden.	Realisierung der Anlagen	begonnen; <u>Hinweis:</u> Dachflächen (Bauhof, Gymnasium) wurden bereits in den letzten Jahren mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet. Die Verwaltung prüfte im Rahmen der Mitgliedschaft im Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Niederrhein (KEEN) das Potenzial/ die Umsetzbarkeit einer Photovoltaik-Aufdachanlage auf dem Dach des Rathauses als Pilotvorhaben. Weitere Potenzialanalysen wurden in 2022 vorbereitet. Zudem werden mögliche Förderprogramme für PV auf kommunalen Dachflächen beobachtet und von Seiten des Klimaschutzmanagements verwaltungsintern kommuniziert/ beworben.	xx
7.8	Erneuerbare Wärme	In Gebäuden außerhalb des Fernwärmegebietes werden erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung eingesetzt. Für das Schulzentrum Nord (Friedrichsfeld) sollten Gespräche geführt werden, ob die überschüssige Wärme aus der Biogasanlage genutzt werden kann.	Versorgung weiterer Gebäude mit Wärme aus erneuerbaren Energien	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	
7.9	Energiesparen macht Schule	In Voerde wird ein Projekt „Energiesparen in Schulen und Kitas“ gestartet.	Durchführung des Projekts	begonnen; <u>Hinweis:</u> Anfang 2020 wurde hausintern zuständigen Fachdiensten und Abteilungen das Projekt vorgestellt und in dem Zusammenhang der Abstimmungsprozess angestoßen. Weil die Schulen bzw. das Lehrpersonal seit Beginn der Corona-Pandemie mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen bereits z.T. ausgelastet sind, ist weiterhin nicht absehbar, ob wann und wie die Durchführung einer derartigen Fördermaßnahme erfolgen kann. Um sich diesbezüglich weitere Kompetenzen anzueignen hat der Klimaschutzmanager im Feb. 2021 im Rahmen des SK:KK-Mentoringprogramms an einem Seminar zu diesem Förderbaustein der Kommunalrichtlinie teilgenommen. Zudem wurde eine Beteiligung am interkommunalen Projekt „Aktiv fürs Klima“ geprüft. Das Prüfergebnis viel	
7.10	Schulungen für Hausmeister "Energieeinsparung in Gebäuden" <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Schulungen für Hausmeister und Nutzergruppen zu "Energieeinsparung in Gebäuden"	Für die Hausmeister der Stadt Voerde werden Schulungen zum Thema „Energieeinsparung in Gebäuden“ durchgeführt. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Für die Hausmeister der Stadt Voerde werden Schulungen zum Thema „Energieeinsparung in Gebäuden“ durchgeführt. Es werden Angebote für Dritte (= Schulungen für Nutzerinnen und Nutzer der Gebäude) geplant und umgesetzt.	Durchführung mindestens einer Schulung für Hausmeister <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Durchführung mindestens einer Schulung pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> ursprünglich Umsetzung im Rahmen bzw. in Verbindung mit dem Projekt "Energiesparen macht Schule" angestrebt; alternativ: Über die Mitgliedschaft im Kommunalen Energieeffizienznetzwerk Niederrhein wurde in 2022 eine Schulung für Lehrer(inn)en vorbereitet und im März umgesetzt.	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
7.11	Green-IT-Konzept	Es wird empfohlen, ein Green-IT-Konzept erstellen zu lassen und entsprechende Fördermittel zu beantragen. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Es wird empfohlen, ein Green-IT-Konzept erstellen zu lassen und entsprechende Fördermittel, sofern akquirierbar, zu beantragen. Empfohlene Green-IT-Maßnahmen sind anschließend umzusetzen.	Erstellung des Konzeptes <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Erstellung des Konzeptes unter Berücksichtigung des Scope 3; Umsetzung von <u>Green-IT-Maßnahmen</u>	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
7.12	Förderung des Fahrrades im Rahmen der Stadtverwaltung	Die Stadtverwaltung sollte sich vorbildlich verhalten und das Fahrrad als wichtiges innerörtliches Verkehrsmittel fördern. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Die Stadtverwaltung sollte sich vorbildlich verhalten und das Fahrrad als wichtiges innerörtliches Verkehrsmittel fördern. Entsprechende Anreize sind zu schaffen.	Teilnahme der Stadtverwaltung am Projekt „Stadtradeln“ <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Teilnahme der Stadtverwaltung am Projekt „Stadtradeln“; Implementierung eines Anreizsystems, z.B. Realisierung des Dienstrad-Leasings; quantifizierbare Zunahme im Bereich Auslastung von Diensträdern/	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Verwaltung engagiert sich im Rahmen der Aktion STADTRADELN (z.B. 2021: Platz 3 des Teams "Rund ums Rathaus" in der Kategorie "Fahradaktivstes Voerder Team") und für die Nutzung des Fahrrades allgemein. Es gibt zwei Dienst-Pedelecs, die insbesondere in den warmen Monaten rege genutzt werden. In 2022 wurde die Anschaffung von weiteren E-Bikes über die sog. Billigkeitsrichtlinie (jew. 2 für Baubetriebshof und Rathaus) umgesetzt. Der Klimaschutzmanager bewirbt die Nutzung der Diensträder und prüft, ob die Fahrradnutzung zukünftig genauer quantifiziert werden kann. Ergänzend bietet die Verwaltung neuerdings das „JobRad“-Modell (Dienstrad-Leasing) an.	xx
7.13	Dienstreisen	Bei Dienstreisen sind prioritär öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Werden für Dienstreisen oder andere Zwecke Fahrzeuge ausgeliehen, so ist ein niedriger spezifischer CO2-Wert ein wichtiges Entscheidungskriterium. Gleiches gilt bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Bei Dienstreisen sind prioritär öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Werden für Dienstreisen oder andere Zwecke Fahrzeuge ausgeliehen, so ist ein niedriger spezifischer CO2-Wert ein wichtiges Entscheidungskriterium. Gleiches gilt bei einer Neubeschaffung von Fahrzeugen. Alternative Nutzungsformen in die Betrachtung einzubeziehen (z.B. Entlastung des Fuhrparks durch lokales e-CarSharing).	Stärkere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstreisen <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Stärkere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstreisen (verbindliche Dienstanweisung); Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	xx
7.14	Straßenbeleuchtung und Ampeln	Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird fortgeführt. Ampeln werden, wenn nicht unbedingt erforderlich, nachts abgeschaltet.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Umrüstung auf moderne LED-Technik wird seit Jahren durch die Verwaltung bearbeitet. Im Vergleich zum Basisjahr 2012 konnte der jährliche Strombedarf für Straßenbeleuchtung bis einschließlich 2018 um 15,6 % reduziert werden. Ein detaillierter Sachstandsbericht wurde im März 2022 von Vertretern der Westenergie AG im Fachausschuss präsentiert. Von 3.395 Leuchtstellen sind bislang 1.196 Leuchtstellen auf moderne LED-Technik umgerüstet (ca. 35%).	x
7.15	Wärme aus Abwasser	2016 wird eine Potenzialstudie „Wärme aus Abwasser“ erstellt.	Durchführung der Potentialstudie	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
7.16	Implementierung eines Energiemanagements	Einrichtung eines Energiemanagements (Kom.EMS-Standard) mit dem Ziel, Energieverbräuche/-kosten kontinuierlich zu reduzieren sowie die erforderlichen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung zu verankern	Energiemanagement-Konzept liegt vor, Gebäudebewertungen durchgeführt, Software und Messtechnik installiert, Fachpersonal und/ oder Dienstleister zusätzlich beschäftigt	Die neu entwickelte Maßnahme wird im Anschlussvorhaben begonnen.	XX
Heizungssanierung					
8.1	Priorität bei Kesselsanierungen	Werden Heizkessel saniert, so sollte wenn vorhanden auf Fernwärme umgestellt werden. Ist Fernwärme nicht verfügbar, sind zunächst erneuerbare Energien zu prüfen.	die Zahl der Fernwärmekunden steigt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt (Maßnahme erfolgt aktuell z.T. eigeninitiativ.); Vertreter der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH berichteten im Mai 2022 im Fachausschuss, dass etwa 20 Anschlüsse pro Jahr erreicht werden.; Weitere Informationen: siehe 7.6	XX
8.2	Sanierung von Heizungsanlagen	Empfohlen wird, im Rahmen einer aufsuchenden Energieberatung eine Informationskampagne zum Einbau von Brennwertkesseln durchzuführen. Hierbei sollten insbesondere auch Fördermöglichkeiten dargestellt werden.	95 % der Kesselsanierungen sind Brennwertkessel	Die Sanierung von Heizungssystemen erfolgt aktuell eigeninitiativ durch die jeweiligen Eigentümer*innen. Die Verwaltung informiert hierzu bereits regelmäßig durch Fortbildungsveranstaltungen und Energieberatungsangeboten. Im Nov. 2021 startet die kreisweite Klimakampagne (Motto: "Gemeinsam fürs Klima"). Erstes Schwerpunktthema ist energieeffizientes Sanieren (mögl. Angebote u.a.: regelmäßiger Online-Sanierungsstammtisch mit der Verbraucherzentrale NRW, Wettbewerb "Älteste Heizpumpe im Kreis Wesel"). 2022: Interessensbekundung zur Teilnahme am RVR-Projekt "Energiesparhaus.Ruhr" vorbereitet und abgesetzt	X
8.3	Brennstoffwechsel	Im Rahmen der Energieberatung sind die klimapolitischen Vorteile der Umstellung von Heizöl auf Erdgas darzulegen. Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433): Im Rahmen der Energieberatung sind die klimapolitischen Vorteile der Umstellung von Heizöl auf alternative Energieträger/Heiztechnik auf Erdgas darzulegen.	100 Ölkessel in 10 Jahren werden auf Erdgas umgestellt Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433): 100 Ölkessel in 10 Jahren werden/wurden umgestellt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt (Maßnahme erfolgt aktuell z.T. eigeninitiativ.); Hinweis: Die Verwaltung recherchiert im Zuge des Klimaschutz-Controllings, ob Daten zu Heizsystemumstellungen bezogen und analysiert werden können. 2022/23 hat die Stadt Voerde ein erstes Interesse zur Beteiligung am RVR-Projekt „Energiesparhaus.Ruhr“ signalisiert.	X
8.4	Umrüstung von Elektrospeicherheizungen	Die Umrüstung von Speicherheizungen ist aufwändig, langfristig aber nicht nur aus klimapolitischen Gründen sinnvoll. Eine entsprechende Beratung der Eigentümer sollte erfolgen; hierbei sollte auch hervorgehoben werden, dass eine Umrüstung von Elektrospeicherheizungen auf Zentralheizungen mit einer Komfortsteigerung und damit mit einer Wertverbesserung der Immobilie verbunden ist. Primär sollte der Anschluss an die Fernwärme vorgesehen werden	30 Gebäude mit 180 Wohnungen werden umgestellt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt (Maßnahme erfolgt aktuell z.T. eigeninitiativ.); Hinweis: örtliche Wohnungsbaugesellschaften sind seit Jahren im Bereich der (energetischen) Sanierung von Mehrfamilienhäusern tätig; Beratungsangebote: siehe Punkt 15 "Öffentlichkeitsarbeit"; Weitere Informationen: siehe Punkt 8.3	X

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
Kraft-Wärme-Kopplung					
9.1	Ausbau des Fernwärmenetzes	Das Wärmenetz in der Voerder Innenstadt wird ausgedehnt; städtische Gebäude, die noch nicht mit Fernwärme versorgt werden (insbesondere Schulzentrum Süd und Freibad) werden angeschlossen. Hierdurch wird eine Verlängerung der Wärmetrasse bis zur Frankfurter Straße möglich, so dass auch weitere Mehrfamilienhäuser oder Senioreneinrichtungen angeschlossen werden können. Das Wärmenetz in Friedrichsfeld wird wie geplant erweitert. Sofern im Gewerbegebiet Hünxe eine Biogasanlage errichtet wird, sollte ein Anschluss realisiert werden.	Ausbau des Fernwärmenetzes in der Kernstadt und in Friedrichsfeld	begonnen; Hinweis: Der Anteil der Fernwärme am Wärmebedarf im Stadtgebiet hat sich zwischen 2012 und 2020 von 13,3 % auf 18,3 % steigern können. Weitere städtische Gebäude (Sportanlage am Tannenbusch, Schulzentrum-Süd und Freibad) werden inzwischen mit Fernwärme versorgt. Der Ausbau des Netzes wird federführend durch die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH vorangetrieben. Weitere Informationen: siehe Punkte 7.6 u. 8.1	x
9.2	Objektbezogene BHKW außerhalb des Fernwärmegebietes	Eigentümer von Wohngebäuden ab 8 Wohneinheiten und Unternehmen sollten für die Installation von Klein-BHKW geworben werden. Objektbezogene BHKW sind aber nur außerhalb des Fernwärmegebiets sinnvoll.	Bau von 2 BHKW pro Jahr außerhalb der Fernwärmegebiete	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	
9.3	BHKW in Neubauten	Bei größeren sonstigen Neubauten, wie z. B. Altenwohnheimen, sollte mit den Gebäudeeigentümern intensiv über ein BHKW bzw. den Anschluss an eine Nahwärmeversorgung gesprochen werden.	größere Neubauten werden mit Wärme versorgt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
9.4	Kraft-Kälte-Kopplung (KKK)	Im Rahmen einer Veranstaltung der Wirtschaftsförderung Voerde wird Kraft-Kälte-Kopplung thematisiert.	Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Energieeffizienz und Klimaschutz“ für Unternehmen in Voerde wird über die Chancen von KKK-Anlagen informiert.	begonnen; Hinweis: Der Klimaschutzmanager steht bereits im Kontakt zu zuständigen, lokalen bzw. regionalen Akteuren, um Betrieben mögliche Modelle anhand von Best-Practice-Projekten zu präsentieren (siehe Punkt 6.7). Mit dem Hauptbestandteil der Maßnahme (Abstimmung, Konzeption und Durchführung einer Veranstaltungsreihe) wurde begonnen. Die angestrebte Umsetzung in 2021 konnte nicht realisiert werden. Der geplante Termin konnte vom Experten der EnergieAgentur.NRW (EA.NRW) nicht gehalten werden, da die EA.NRW zum Jahresende 2021 abgewickelt wurde. Die Chance von KKK-Anlagen wurde in 2022 z.B. während einer Kooperationsveranstaltung zw. Stadt Voerde, Kreis-Klimabündnis, Kreishandwerkerschaft sowie Handwerkskammer Düsseldorf beworben.	
Erneuerbare Energien zur Stromerzeugung					
10.1	Windkraft: Ausschöpfung der Konzentrationszone und Repowering	Auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage sollte die geplante Windkraftanlage (WKA) errichtet werden. Für die beiden älteren Windanlagen sollte den Eigentümern die Option des Repowerings erhalten bleiben.	Bau der WKA auf dem ehemaligen Schachtgelände; Repowering der beiden bestehenden Windkraftanlagen	teilweise begonnen; Hinweis: Seit 2012 hat sich die Anzahl der WKA verdoppelt. Die installierte Leistung im Bereich Wind hat sich bis 2018 mehr als vervierfacht (+414 %). Es ist eine weitere WKA auf dem Areal des früheren Schachts Löhnen (mit Beteiligung der Stadtwerke Voerde GmbH) in Planung/ Genehmigung/ Umsetzung, wodurch die Konzentrationszone ausgeschöpft wird.	x
10.2	Aktionskreis Photovoltaik	Im Rahmen des einzurichtenden „Klimaforums Voerde“ wird ein „Aktionskreis Photovoltaik“ eingerichtet. Hierbei sollten neben den örtlichen Energieversorgern und den Wohnungsbaugesellschaften auch die örtlichen Handwerker und Planer einbezogen werden. In Abstimmung mit dem Klimaschutzmanager initiiert dieser Aktionskreis Marketingkampagnen für PV-Anlagen.	regelmäßiges Treffen des „Aktionskreis Photovoltaik“	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; Hinweis: Die Umsetzung ist zum Teil abhängig vom Klimaforum Voerde (siehe Punkt 3.2). Die Verwaltung ist zudem bemüht, Synergien zur RVR-Kampagne "Solarmetropole Ruhr" zu erschließen (z.B. gemeinsame Umsetzung „Cinema del Sol“, Installation „Solarbank“, Solarspaziergänge).	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
10.3	Tagung "Photovoltaik in Mehrfamilienhäusern"	Im Rahmen des einzurichtenden „Klimaforums Voerde“ wird eine Tagung zum Thema „Photovoltaik in Mehrfamilienhäusern“ organisiert. Hier sollen die Rahmenbedingungen für PV-Anlagen in Mehrfamilienhäusern sowie die Beseitigung von Hemmnissen thematisiert werden. Ziel ist es, mindestens 5 Musteranlagen in den kommenden 3 Jahren zu realisieren.	5 Musteranlagen in den kommenden 3 Jahren	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Umsetzung ist zum Teil abhängig vom "Klimaforum Voerde". Der Klimaschutzmanager steht bereits im Kontakt zu zuständigen, lokalen bzw. regionalen Akteuren, um Mieterstrom-/ Contracting-Modelle zum geeigneten Zeitpunkt zu prüfen, abzustimmen und ggf. umzusetzen. Die Wohnbau Dinslaken GmbH setzt zusammen mit den Voerder Stadtwerken ein Pilotprojekt für PV-Anlagen in Mehrfamilienhäusern (Neubau) um. Im Projekt „Ausbau-Initiative Solarmetropole Ruhr“ wurde eine digitale Informations-Veranstaltung zu „PV in Wohneigentümergeinschaften“ vorbereitet und für Erübiabr 2023 terminiert	
10.4	Biogasanlagen	Die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage wird als Option weiter beobachtet. Sofern sich die Rahmenbedingungen ändern ist eine Erweiterung sinnvoll. Kurzfristig sollte mit dem Anlagenbetreiber eine Lösung für die Nutzung der anfallenden Wärme gefunden werden.	vollständige Nutzung der Wärme	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	
Erneuerbare Wärmeerzeugung					
11.1	Ausbau solarthermischer Anlagen: 500 neue Anlagen bis 2025	Im Rahmen der Energieberatung sollten die Gebäudeeigentümer über die Vorteile von solarer Warmwasserbereitung informiert werden. In diesem Rahmen sollten auch die Zuschussmöglichkeiten bekannt gemacht werden.	500 neue solarthermische Anlagen	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt (Maßnahme erfolgt aktuell z.T. eigeninitiativ.); <u>Hinweis:</u> Die Aufnahme ins Klimaschutz-Controlling wird angestrebt.	x
11.2	Gemeinsam Solaranlagen bestellen	Einmal jährlich wird die Aktion „gemeinsam Solaranlagen bestellen“ gestartet. Ziel ist es, durch die Vergabe der Anlageninstallation an einen Unternehmer Kostenvorteile zu erreichen.	Aktion wird jährlich durchgeführt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
11.3	Holzpelletkessel: 100 Umrüstungen	Umstellung von Heizungsanlagen – insbesondere Ölheizungen – auf Holzpelletkessel	100 neue Holzpelletkessel	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt (Maßnahme erfolgt aktuell z.T. eigeninitiativ.); <u>Hinweis:</u> Die Aufnahme ins Klimaschutz-Controlling wird angestrebt.	
11.4	Verbreitung von Wärmepumpen außerhalb der Fernwärmegebiete	Für Wärmepumpen können mehrere Ziele formuliert werden. Neubauten sollten, sofern kein Fernwärmeanschluss möglich ist, mit Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl von 3,5 (Luft-Wärmepumpen) bzw. 4,0 (Erdwärmepumpen) ausgestattet werden. Bei Heizungssanierungen sollten Wärmepumpen eingesetzt werden, wenn entweder eine Flächenheizung vorhanden ist oder der Heizwärmebedarf durch Wärmedämmung deutlich gesenkt wurde. In Gebieten, in denen keine Fernwärme- oder Gasversorgung vorhanden ist, sollte bei einer Kesselsanierung von Ölkesseln eine Wärmepumpe vorgesehen werden, sofern kein Pelletkessel eingesetzt wird.	Bau von 300 neuen Wärmepumpenanlagen außerhalb der Fernwärmegebiete bis 2025	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
Ordnungspolitische Maßnahmen					
12.1	Überwachung von EnEV und EEWärmeG	Die Stadt sollte im Rahmen der Bauberatung Hinweise zur Einhaltung der EnEV geben. Im Rahmen der Energieberatung werden Gebäudeeigentümer und Handwerker auf die Pflicht zur Ausstellung von Unternehmerbescheinigungen bei Sanierung gemäß § 26a EnEV offensiv hingewiesen. Die Überwachungen sind durch gesetzliche Festlegungen (EnEV, EEWärmeG) Pflichtaufgaben der unteren Baubehörde.	Erstellung von Infoblättern	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
12.2	Klimaneutrale Baugebiete	Im Rahmen der Erstellung von B-Plänen wird ein Energiekonzept erstellt, das einen möglichst hohen Effekt zum Klimaschutz bewirkt. Ziel sollte das klimaneutrale Baugebiet sein. Als Mindeststandard sollten die Anforderungen der „Klimaschutzsiedlung“ eingehalten werden.	Ausweisung eines klimaneutralen Baugebiets	begonnen; <u>Hinweis:</u> Berücksichtigung des Schutzguts Klima sowie der Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen gemäß § 1 Baugesetzbuch erforderlich; hier erarbeitet der Klimaschutzmanager gewisse Bausteine als Grundlage für die Bearbeitung; noch nicht begonnen; <u>Hinweis:</u> Klimaschutzmanager soll Bewusstsein schaffen, dass ein Energiekonzept für B-Pläne erarbeitet werden soll, um Baugebiete zukünftig klimaneutral zu errichten, auch hierfür Beratung und Erarbeitung von Standards erforderlich; <u>Sachstand Klimaschutzsiedlung: siehe Punkt 6.2</u>	XX
12.3	Energieeffizienz im Mietspiegel	Bei der nächsten Überarbeitung des Mietspiegels wird Energieeffizienz ein Kriterium für die Berechnung der Höhe der Kaltmiete. Maßstab ist der Energiekennwert des Energieausweises.	Energieeffizienz wird im Mietspiegel verankert	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> Mietspiegel wird jährlich fortgeschrieben: Es werden durchgeführte wärmedämmende und/ oder energiesparende Maßnahmen (z. B. Fenster, Fassade, Heizung) berücksichtigt. Fensteranlagen ohne Iso-Verglasung führen zu Abschlägen. Schönheitsreparaturen/ Instandhaltungen sind keine Modernisierungen	x
12.4	Mietobergrenze	Für die Berechnung der Mietobergrenze bei Beziehern von SGB II / SGB XII wird die Energieeffizienz der Wohnung berücksichtigt. Es werden in Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel Kriterien hierfür erarbeitet.	Energieeffizienz wird bei der Berechnung der Mietobergrenze berücksichtigt	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	
12.5	Kommunale Wärmeplanung	Mit Hilfe der Wärmeplanung sollen Nutzungspotenziale sowohl auf der Angebotsseite (gewerbliche Abwärme, KWK, erneuerbare Energien) als auch auf der Nachfrageseite (Gewerbe, Gebäude) auf lokaler Ebene identifiziert und miteinander verbunden werden. Ziel ist es, spezifische, an die regionalen Gegebenheiten angepasste Energieversorgungskonzepte zur Umsetzung einer lokalen Wärmewendestrategie zu planen und aufzubauen	Erstellung des Konzeptes mit dem Zeithorizont 2030 bis 2045 (Ratsbeschluss, Beauftragung eines externen Dienstleisters)	Die neu entwickelte Maßnahme wird im Anschlussvorhaben begonnen.	XX
Verkehr					
13.1	Aktualisierung Modal-Split	Der aktuelle Modal-Split wird erhoben. Diese Erhebung wird spätestens alle 5 Jahre wiederholt.	Erfassung des Modal-Split ist abgeschlossen	begonnen; <u>Hinweis:</u> Ein erster Prüfauftrag*, wann die Maßnahme umgesetzt werden kann/ soll, wurde im Rahmen der ersten Förderperiode des Klimaschutzmanagements abgeschlossen. Die Verwaltung prüft und aktualisiert zurzeit die Zeit- und Haushaltsplanung hierzu. Die Erfassung kann zur Erfolgskontrolle für Maßnahmen im Bereich Fahrradfreundlichkeit und Fahrradsicherheit sowie zum Controlling des Klimaschutz-Reduktionsziels Nr. 5 dienen. * Mitglieder im AGFS NRW (Arbeitsgem. fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) können z. B. einen 70%igen Zuschuss zur Modal-Split-Erhebungen beantragen	
13.2	Vermeidung von PKW-Fahrten zu Schulen	Die Grundschulen organisieren jeweils einen „Walking Bus“. In Kooperation mit der Faure-Stiftung wird seitens der Stadt für eine Aktion „Autofrei durch den Mai“ geworben.	1 Aktion jährlich	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> KITAS/ Schulen beteiligen sich bereits z.T. aktiv an der radverkehrsfördernden Aktion "STADTRADELN" (siehe Anlage 2).	x
13.3	Bildung von Fahrgemeinschaften	In Zusammenarbeit mit Multiplikatoren (Schulen, Glaubensgemeinschaften) wird eine Aktion durchgeführt, wie Fahrten gemeinsam organisiert werden können.	2 Aktionen jährlich	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
13.4	Einführung Car-Sharing	Es wird empfohlen, ein Angebot für Car-Sharing in Voerde einzuführen. Entsprechende Vorgespräche sollten mit entsprechenden Anbietern geführt werden.	Angebot für Car-Sharing in Voerde	begonnen; <u>Hinweis:</u> Es bestand ein Angebot für Ford-Carsharing gegenüber der Bushaltestelle Rathausplatz, welches durch das Autohaus Bernds betreut wurde. Das Angebot ist aufgrund von Baumaßnahmen bzw. aus anderen Gründen nicht mehr buchbar. Die Stadt half z.B. bei der Standortsuche. Der Klimaschutzmanager recherchiert und kommuniziert zudem Möglichkeiten zur Kombination von Carsharing-Angeboten und Fuhrpark der Verwaltung und prüft weiterhin die Verfügbarkeit von Daten, um die Nutzung des Angebots zu quantifizieren. Ziel kann der Ausbau des Car-Sharing-Angebots auf dem Voerder Stadtgebiet sein.	x
13.5	Verbesserung des SPNV	Die Infrastruktur für die Nutzer des SPNV sollte verbessert werden. Mit der DB und dem VRR sollten entsprechende Gespräche geführt werden. Als Maßnahmen sollten ange-gangen werden: Verbesserung der Abstellmöglichkeiten am Bhf. Voerde (Fahrradpark-haus); Verbesserung der Allgemeinsituation an den Bahnhöfen (Sicherheit, Versorgung, Barrierefreiheit); bessere Vertaktung von SPNV und innerörtlichem ÖPNV	Schaffung von Abstellmöglichkeiten; Optimierung der Vertaktung	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Verwaltung prüft und bearbeitet unter anderem das Thema Bike+Ride. Die Schaffung von Abstellmöglichkeiten wurde konzeptionell im Radverkehrskonzept integriert.	
13.6	Verbesserung des innerörtlichen ÖPNV	Die Struktur des innerörtlichen ÖPNV sollte dahingehend verbessert werden, dass die Attraktivität verbessert wird. Entsprechende Gespräche sollten mit dem Kreis Wesel, dem VRR sowie mit der NIAG und ggfls. anderen Anbietern geführt werden.	Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Verwaltung bearbeitet unter anderem das Thema Barrierefreier Haltestellen-Umbau. Weitere Vorschläge werden vom Klimaschutzmanager erarbeitet (z.B. durch Auswertung von Anregungen aus Bürgerbeteiligungen, auf Basis kreisweiter Projekte über den Koordinierungskreis Mobilität im Kr. Wesel oder auf Grundlage der Gespräche mit Verkehrsträgern)	
13.7	Maßnahmenpaket Fahrradsicherheit	Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Fahrradverkehr	Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Fahrradverkehr umgesetzt	begonnen; <u>Hinweis:</u> Auf verschiedenen räumlichen Ebenen werden/ wurden Mobilitätskonzepte erarbeitet. Der Klimaschutzmanager unterstützte den Radverkehrsbeauftragten bei der Erarbeitung des kommunalen Radverkehrskonzeptes. Im Online-Beteiligungsprozess sind 311 unterschiedliche Ideen zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit bzw. -sicherheit eingegangen. Der Klimaschutzmanager wertet zudem die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests aus (siehe Anlage 2). Ergänzend hat der Klimaschutzmanager damit begonnen, die Unfalldaten mit Radverkehrsbeteiligung(en) zu analysieren: Von der Kreispolizei erfasste Unfallzahlen mit Schwerverletzten (2) und Sachschadensfall (1) bleiben zwischen 2018 und 2020 unverändert selten. Unfälle mit Leichtverletzten nahmen hingegen leicht zu (5 in 2018, 7 in 2019 und mind. 9 in 2020). Die Fortschreibung/ Auswertung der Unfalldaten mit Radverkehrsbeteiligung(en)	x

**Tabellarischer Controlling-Bericht:
Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK)
der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen**

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
13.8	Marketing für das Fahrrad	Fahrradfahren muss auch in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger wieder attraktiver werden <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Fahrradfahren muss auch in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger wieder attraktiver werden. Hierzu werden entsprechende Aktionen geplant und umgesetzt.	Durchführung von mindestens zwei Aktionen pro Jahr zur Förderung des Fahrradverkehrs <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Durchführung von mindestens zwei Aktionen (z. B. STADTRADELN, LastenradVerleih) zur Förderung des Fahrradverkehrs	begonnen; <u>Hinweis:</u> seit 2017 Teilnahme an der STADTRADELN-Aktion; in 2020: erfolgreiche Durchführung mit neuen Bestwerten (zudem: Organisation und Corona-bedingte Rückabwicklung eines organisierten Rahmenprogramms für Auftakt bzw. Abschluss, Sponsorenakquise, Tourenplanung in Kooperation mit dem ADFC Dinslaken-Voerde e.V.); 2021: Erarbeitung und Bewerbung von radbezogenen Maßnahmen Dritter (z.B. Fahrradcodieraktion(en), Pedelec-Schulung(en), Angebot weiterer Themen-Radtouren am Niederrhein) sowie Unterstützung bei der Konzeption einer Fahrrad-AG; 2022: Fortführung der STADTRADELN-Aktion inkl. Erschließung neuer Zielgruppen sowie Einleiten weiterer Schritte i.S. Umsetzung eines freien Lastenrad-Verleihprojekts	xx
Klimawandel und Natur					
14.1	Grün in der Stadt	Im verdichteten Stadtgebiet sollten Grünzonen ausgeweitet werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Nettobilanz von Bäumen erhöht wird. Nötige Baumfällungen sollten standortnah ausgeglichen werden.	20 zusätzliche Bäume pro Jahr (Nettobilanz) im Stadtgebiet	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Verwaltung und andere Akteure engagieren sich für mehr Grün in Voerde (z.B. Anlage von Blühstreifen, Staudenpflanzungen, Färbergarten Voerde, Voerder Tütchen-Aktion, kontinuierliche Erweiterung des Hochzeitshains). In 2021 wurde der Bürgerantrag Begrünungsrichtlinie von der Verwaltung bearbeitet. Hierzu wurde für 2019/ 2020 im Rahmen des Controllings eine "Bilanz Neupflanzungen/ -fällungen" für Bäume im öffentlichen Raum durch den Klimaschutzmanager erfasst und ein Monitoring eingerichtet (siehe Drucksache 17/27 vom 24.05.2021; Nettobilanz 2020: -57 Bäume); Aktionen für Bürgerinnen und Bürger, die die allg. Baumbilanz in Voerde in 2021 verbessern: Klimabäume (RVR-Projekt, 65 B.), Einheitsbuddeln (15 B.); Das Monitoring wird vom FD 7.2 Baubetrieb fortgeschrieben. In diesem Kontext (Grünflächenunterhaltung im Zeitraum 2021-2022, ggf. Anfang '23) stehen 189 Fällungen 208 geplanten oder bereits umgesetzten Ersatzpflanzungen	xx

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
14.2	Grünflächen	Höfe sollten möglichst entsiegelt werden. Im Rahmen von Schulumbauten ist dies mit den Schulen zu thematisieren. Dach- und Fassadenbegrünungen sollten beworben werden; im Rahmen von baulichen Festsetzungen sollte Dach- und Fassadenbegrünung geprüft werden. Im verdichteten Stadtgebiet sollten Grünzonen ausgeweitet werden. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Höfe sollten möglichst entsiegelt werden. Im Rahmen von Schulumbauten ist dies mit den Schulen zu thematisieren. Dach- und Fassadenbegrünungen sollten beworben werden; im Rahmen von baulichen Festsetzungen sollte Dach- und Fassadenbegrünung geprüft werden. Im verdichteten Stadtgebiet sollten Grünzonen ausgeweitet werden. Neben der Eigenleistung der Verwaltung ist dies z.B. über Öffentlichkeitsarbeit und/ oder entsprechende Anreize zu schaffen.	Entsiegelung von Höfen und Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Entsiegelung von Höfen und Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung; Veröffentlichung einer kommunalen Bürgerförderung für z.B. Dachbegrünung	begonnen; <u>Hinweis:</u> Durchführung einer Vortragsreihe sowie Konzeption eines Informationsflyers in Kooperation mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Steingärten bzw. klimafreundlicher Gartengestaltung in 2020; Gründachpotenziale werden aktiv beworben (z. B. Internetseite der Stadt Voerde, 1 Veranstaltung in 2020, Bauleitplanung). Ob sich aus diesen Aktionen bereits konkrete Entsiegelungsmaßnahmen, Dach- und Fassadenbegrünungen ergeben haben (z.B. auf Privatgrundstücken), ist anhand von Beispielen zurzeit nicht konkret belegbar. Der durch die Corona-Pandemie ausgelöste Trend zu eigenen Gärten sowie das bundesweit beworbene Thema des Insektenerhalts durch Blüh- und Pflanzflächen wird sicherlich auch schon in Voerde zum Umdenken und zu Gartenumgestaltungen geführt haben. Die Verwaltung prüft Entsiegelungs- und/ oder Dachbegrünungsmaßnahmen im Umfeld eigener Liegenschaften (z.B. Comenius Gesamtschule, Wartehäuschen) und setzt diese nach Möglichkeit um. Das Jugendzentrum Stockumer Schule strebte eine Dachbegrünung in 2022 an (neuer Sachstand zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt).	x
14.3	Information Betroffener	Besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, wie ältere Menschen, müssen über das Verhalten während Hitzeperioden aufgeklärt werden. Themen sind z. B. das Trinkverhalten, richtiges Lüftungsverhalten oder der Zeitpunkt des Aufenthalts im Freien. Senioreneinrichtungen sollten das Thema „Klimatisierung“ aufgreifen.	Erstellung eines Infoblattes	erledigt und fortzuführen; <u>Hinweis:</u> "Hitze-Knigge"-Broschüre des Umweltbundesamtes ist inhaltlich und gestalterisch so gut, dass kein neues zusätzliches Infoblatt erforderlich ist; mittels Vervielfältigung und Verteilung der Broschüre wurden in 2020/ 2021 die "Hitze-Knigge"-Aktion durchgeführt; Durchführung eines "Hitzeschutz-Eiscafé" mit Verbraucherzentrale NRW Corona-bedingt nicht möglich; Weiterführende Informationen auf der Internetseite der Stadt Voerde vorhanden; Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger wird jährlich fortgeführt	x
14.4	Starkregenereignisse	Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Generalentwässerungsplans ist die Zunahme von Starkregenereignissen zu berücksichtigen. <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Bei der regelmäßigen Aktualisierung des Generalentwässerungsplans ist die Zunahme von Starkregenereignissen zu berücksichtigen. Die Sanierung/Modernisierung von Pumpenanlagen ist aus Gründen der Energieeffizienz und zur Vermeidung von Umweltschäden zu prüfen und umzusetzen.	Berücksichtigung von Starkregenereignissen bei der Aktualisierung des Generalentwässerungsplans <u>Neu für Anschlussvorhaben (siehe DS 17/433):</u> Berücksichtigung von Starkregenereignissen bei der Aktualisierung des Generalentwässerungsplans; Modernisierung von	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Starkregenvorsorge wurde interdisziplinär durch die Verwaltung - insbesondere federführend durch den Fachdienst 7.1 Tiefbau - bearbeitet. Der Klimaschutzmanager ist unterstützend eingebunden, hält ergänzende Informationen vor und vertritt die Stadt Voerde im Rahmen der "Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von morgen" (Emschergenossenschaft/ Lippeverband). Starkregengefahrenkarten sind online für jedermann seit Sep./ Okt. 2021 einsehbar. 2022: Angebot des HochwasserKompetenzCentrums e.V. zur Sensibilisierung der Bevölkerung	xx

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
Öffentlichkeitsarbeit					
15.1	Kooperation mit dem Kreis Wesel	Mit dem Kreis Wesel sollten Aktionen zur Beratung von Gebäudeeigentümern abgestimmt werden.	Regelmäßige Abstimmungstermine finden statt	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die interkommunale, projektbezogene Zusammenarbeit im Kreis Wesel sowie mit dem Kreis Wesel wird insbesondere durch das "Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel", welches seit 10 Jahren besteht, bearbeitet und gestaltet (laufende Projekte, z. B.: ÖKOPROFIT, ALTBAUNEU, STADTRADELN, Evolving Regions, Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW). Der Klimaschutzmanager vertritt die Stadt Voerde im Klimabündnis. Es finden regelmäßige Termine statt. Die Stadt Voerde hatte in 2022 den Vorsitz des Kreis-Klimabündnis inne). Im Nov. 2021 startete zudem eine kreisweite Klimakampagne, über die in 2022 beispielsweise eine Beratungsaktion zu Starkregen- und Hochwasserschutz des HochwasserKompetenzCentrums e.V. auf dem Marktplatz und regelmäßige Online-Stammtische zum Thema „Energieeffizient Bauen und Wohnen“ angeboten wurden.	XX
15.2	Monatliche Energieberatung im Rathaus	Die Stadt sollte mit der Verbraucherzentrale NRW eine Vereinbarung für eine einmal monatlich stattfindende Energieberatung im Rathaus abschließen. In diesem Zusammenhang sollen auch Vor-Ort-Beratungen in den jeweiligen Gebäuden angeboten werden. Alternativ kann die Beratung mit unabhängigen örtlichen Energieberatern erfolgen.	Monatliche Energieberatung im Rathaus	erledigt und fortzuführen; <u>Hinweis:</u> Im Rahmen der Fortführung der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW (seit 2017 im Kreis Wesel, derzeit vertraglich gesichert bis 2025) bestehen für Bürger*innen weiterhin folgende Angebote: kostenlose monatliche Initialberatung im Rathaus, vergünstigte Energieberatung vor Ort, Veranstaltungen in Kooperation mit der Volkshochschule. Seit der Corona-Pandemie wurden Beratungsangebote auf alternative Formate (Videochat, Telefonie) ausgeweitet, um die große Nachfrage abdecken zu können.	XX
15.3	Beratungsaktionen in Quartieren mit älterer Bebauung	Die Stadt führt in Wohnquartieren mit älteren Ein- und Zweifamilienhäusern Haus-zu-Haus-Beratungen durch. Pro Heizperiode sollte mindestens eine Beratungsaktion stattfinden.	Eine Aktion pro Heizperiode	begonnen und fortzuführen; <u>Hinweis:</u> Eine Aktion wurde Corona-konform im April 2021 durchgeführt (in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW). Durch dieses Vorgehen wurden zusätzlich zur "Ohnehin-Beratung" der monatl. Energieberatung nur geringfügige Erfolge erzielt (2 Beratungen bei rd. 100 erreichten Haushalten). Die Verwaltung/ der Klimaschutzmanager erarbeitet Möglichkeiten zur energetischen Entwicklung und Sanierung von Quartieren, um noch konzentrierter für Sanierungs- und Effizienzmaßnahmen zu werben (siehe Drucksache 17/280). In diesem Kontext wurden die Büros Innovation Management GmbH und Gertec Ingenieursgesellschaft GmbH mit der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IKW-Programm Nr. 122) beauftragt.	
15.4	Energetische Vor-Ort-Beratung	Die Stadt fördert jährlich 50 Vor-Ort-Beratungen mit 100 € pro Beratung. Den restlichen Betrag von 50 € pro Beratung tragen die Eigentümer. Dies stärkt den Wert der Beratung. Sofern die Beratung durch Dritte gefördert wird, ist diese <u>vorrangig zu nutzen.</u>	Förderung von 50 Vor-Ort-Beratungen pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> Weitere Informationen: siehe Punkt 15.2	X
15.5	Tag des energieeffizienten Gebäudes	Die Stadt organisiert einmal jährlich einen „Tag des energieeffizienten Gebäudes“, an dem beispielhafte Sanierungen vorgestellt werden. Hierbei ist auf nachvollziehbare Umsetzung zu achten.	Durchführung eines Aktionstages pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> Erstmalige Durchführung des "Tags des energieeffizienten Gebäudes" war für 2020/ 2021 angestrebt, aber aufgrund von Corona-Pandemie nicht wie geplant umsetzbar; Durchführung des Aktionstags wurde in 2022 im „AK Sanierung“ vorbereitet/ diskutiert; Umsetzung steht weiterhin (u.a. aufgrund zu geringer Nachfrage aus dem Handwerk) aus	

Tabellarischer Controlling-Bericht: Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
15.6	Aktion Gebäudethermografie	In jeder Heizperiode organisiert die Stadt eine Aktion zur Gebäudethermografie. Diese beinhaltet neben der Thermografie selbst das Angebot, den Ergebnisbericht gegen einen Aufpreis im Gebäude zu besprechen.	Mind. 50 Thermografien pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> Die Stadtwerke Voerde GmbH organisieren eine Aktion pro Heizperiode. Die Stadtwerke haben sich in der Heizperiode 2020/2021 bereit erklärt, diese Aktion als gemeinsame Klimaschutzmaßnahme bzw. gemeinsames Klimaschutzangebot durchzuführen. Dadurch konnten allen Voerder Bürger/innen der Zugang zu den Sonderkonditionen ermöglicht werden. Im Dez. 2020 wurde mittels Pressemitteilung aufgerufen, dass sich Interessierte bis Feb. 2021 melden können. Die Gebäudethermografien bei den (nur) 2 Interessierten erfolgten individuell noch in der "kalten" Jahreszeit. Der Klimaschutzmanager prüft und organisiert, sofern sinnvoll, ergänzende Thermografie-Angeboten (z.B. in Kooperation mit der VZ-Energieberatung und weiteren externen Akteuren) - u.a. wird für den Nutzen von Thermografien i.R. des 1. Klimatages der Stadtwerke Voerde am 29.10.2021 geworben. 2022: 7	
15.7	Infoblatt "Energieberatung in Voerde"	In jeder Heizperiode organisiert die Stadt eine Aktion zur Gebäudethermografie. Diese beinhaltet neben der Thermografie selbst das Angebot, den Ergebnisbericht gegen einen Aufpreis im Gebäude zu besprechen.	Erstellung des Infoblattes	begonnen; <u>Hinweis:</u> Relevante Betriebe, Büros etc. wurden recherchiert und das Interesse an der Aufnahme im Flyer wurde abgefragt. Die Resonanz ist aktuell noch verbesserungswürdig, weshalb (noch) von einer Veröffentlichung abgesehen wird.; Neustart der Maßnahme (inkl. erneuter Ansprache der Anbieter von Energieberatungen) angestrebt; Realisierung in Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, dem AK Sanierung und/ oder im Rahmen des KfW-Quartierskonzepts Friedrichsfeld-Ost/Heidesiedlung bzw. dem daran potenziell anschließenden Sanierungsmanagement denkbar	
15.8	Mieterberatung	Die Stadt führt in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften ein Angebot zur Energieberatung für Mieter ein. Zielgruppe sind insbesondere Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII.	Durchführung einer Beratungsaktion pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
15.9	Schulung von Betreuern	Die Stadt führt in Kooperation mit Sozialverbänden Schulungen von Pflegekräften, Betreuern und Sozialarbeitern zum energiesparenden Verhalten durch.	Durchführung einer Schulung pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	x
15.10	Klimawette Voerde	Der Klimaschutzmanager führt in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) eine Aktion „Klimawette Voerde“ durch.	Einrichtung einer Gruppe zur Klimawette Voerde	begonnen; <u>Hinweis:</u> Abstimmungsgespräche mit der VHS wurden getätigt, jedoch bestehen hier aktuell keine Synergien. Die Umsetzung einer "Klimawette" steht aus. Seit 2020 wurde der ausgelobte "Westenergie (ehem. innogy) Klimaschutzpreis" durch den Klimaschutzmanager koordiniert. Pro Jahr konnten insgesamt 2.500 Euro Preisgelder an nachahmenswerte Projekte vergeben werden. Die Aktion wird jährlich fortgeführt.	
15.11	Fortbildung für Bürgerinnen und Bürger	In Zusammenarbeit von Klimaschutzmanager und Volkshochschule (VHS) oder anderen Bildungsträgern sollte ein entsprechendes Fortbildungsprogramm durchgeführt werden.	Durchführung von 3-4 Veranstaltungen pro Jahr	begonnen; <u>Hinweis:</u> Kooperation mit der VHS, um die Zielgruppe(n) zu erreichen; 1 Veranstaltung in 2019, 7 durchgeführte und 4 abgesagte Veranstaltungen in 2020 (Corona-bedingt oder keine Anmeldungen), mind. 7 Veranstaltungen für 2021 gemeldet, mind. 4 Veranstaltungen für 2022 gemeldet	x
15.12	Einbindung von Multiplikatoren	Aktionen sollten möglichst in Kooperation mit Multiplikatoren durchgeführt werden. Einmal jährlich sollte zu einem Gesprächskreis bezüglich klimarelevanter Themen und Aktionen eingeladen werden.	Es werden Multiplikatoren in Aktionen eingebunden.	begonnen; <u>Hinweis:</u> Multiplikatoren werden jeweils themenbezogen eingebunden (z.B. Einheitsbuddeln, STADTRADELN, Vorträge/ Veranstaltungen). In 2020/2021 fand der jährlich angestrebte Gesprächskreis aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Die Gründung des Klimaforums wird diese Maßnahme perspektivisch unterstützen. Erste Erfolge wurden zudem im Rahmen des aus dem Klimaforum heraus gegründeten "AK Sanierung" erzielt.	x

**Tabellarischer Controlling-Bericht:
Umsetzungsstand der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK)
der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschriebenen Maßnahmen**

Stand: Dez. 2022 / Mai 2023

Hinweis(e):

- Das IKSK der Stadt Voerde inkl. Maßnahmenplan steht auf der städtischen Internetseite unter folgendem Link zur Online-Einsichtnahme und/ oder zum Download bereit: www.voerde.de/de/inhalt/klimaschutzkonzept/.
- Die Hervorhebung in der Spalte "Aktueller Sachstand" zeigt an, welche Maßnahmen nicht zur Bearbeitung innerhalb des Erstvorhabens (Bewilligungszeitraum: Okt. 2019 bis Mitte Apr. 2023) vorgesehen wurden.
- Maßnahmen, die im Arbeitsplan des beantragten „Anschlussvorh. Klimaschutzman.“ vorgelegt wurden, sind in Spalte „KSM2“ mit einem „X“ markiert. Maßnahmen des bewilligten Arbeitsplans sind mit einem „XX“ markiert.

Nr.	Inhalt	Beschreibung (laut IKSK)	Erfolgsindikator (laut IKSK)	Aktueller Sachstand	KSM2
15.13	Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Aktionen	Die Schulen werden in die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einbezogen. Mit Schülern werden regelmäßig Aktionen innerhalb der Stadt durchgeführt.	Durchführung einer Aktion pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> Schüler*innen zum Teil bereits durch Eigeninitiative der Schulen/ Lehrer*innen (AGs, RhineCleanUp etc.) sowie das jährliche STADTRADELN eingebunden	
15.14	Einbindung von Notaren, Steuerberatern und Banken	Die örtlichen Banken führen in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanager Fortbildungen für ihre Kundenberater durch in Bezug auf Gebäudesanierung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Der Klimaschutzmanager organisiert entsprechende Fortbildungen für Notare und Steuerberater.	Durchführung einer Fortbildung pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt	X
15.15	Pressearbeit	Der Klimaschutzmanager betreibt eine aktive Pressearbeit.	Mindestens einmal monatlich erscheinen Veröffentlichungen	begonnen; <u>Hinweis:</u> 3 4 Veröffentlichungen in 2019, 13 Mitteilungen in 2020 und mindestens 14 Veröffentlichungen in 2021 sowie mindestens 12 Veröffentlichungen in 2022; Zudem wird die städtische Internetseite regelmäßig aktualisiert und über laufende Projekte, Aktionen und Veranstaltungen zusätzlich zu Pressemitteilungen auch anderweitig informiert (Plakate, Flyer, Broschüren, Mails, Social Media)	XX
15.16	Ansprache von Kindern und Jugendlichen	Aktionen sollen möglichst in Kooperation mit Multiplikatoren durchgeführt werden.	Zwei Aktionen pro Jahr	noch nicht i.R. des geförderten Klimaschutzmanagements begonnen/ zurückgestellt; <u>Hinweis:</u> Durchführung von bereits geplanten Aktionen war in den Vorjahren z.T. Corona-bedingt nicht möglich (z.B. Handysammelaktion, Klima-Frühstück, Ernte-Dank-Gottesdienst).	XX



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.05.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	zur Kenntnis

Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN" vom 28.02.2020 hier: Jährlicher Bericht über das Grundwasser

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den geschilderten, jährlichen „Bericht über das Grundwasser“ für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Begründung:	Der Bericht hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Es ist an dieser Stelle allerdings darauf hinzuweisen, dass das Grundwasser einen wesentlichen Bestandteil des Natur- und Wasserhaushalts darstellt. Durch seine ökologischen und wasserwirtschaftlichen Funktionen kann es daher als besonders schützenswert bewertet werden. Einflussgrößen wie die wahrnehmbaren klimatischen Veränderungen (z.B. Starkniederschläge, Hitze- und Trockenperioden) und anthropogene Einflüsse (z.B. Landnutzung, Wasserentnahmen, demographische Entwicklungen) wirken auf den Wasserhaushalt. Sowohl die Entwicklung des Grundwasserstandes, als auch die Wasserqualität/ -beschaffenheit sind vor dem Hintergrund dieser Einflussgrößen zu beobachten. Weitere Begründung: siehe Sachdarstellung.		

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 23.06.2020 hat der Stadtrat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bericht über das Grundwasser“ vom 28.02.2020 zur weiteren Bearbeitung an den Planungs- und Umweltausschuss (PLUA) verwiesen (s. DS 16/1140). Die Berichterstattung erfolgt seit 2021 im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (AUK). In 2020 wurde im PLUA ein erster mündlicher Bericht über die Entwicklung des Grundwasserstandes und der Wasserqualität, insbesondere hinsichtlich des Nitratreintrags erstellt. Seit 2021 wird ein schriftlicher Bericht zum genannten Thema erstellt, der jährlich fortgeschrieben und dem AUK zur Kenntnis gegeben wird.

Es folgt der „Bericht über das Grundwasser“ zum vergangenen Kalenderjahr:

Die Versorgung des gesamten Voerder Stadtgebiets mit Trink- und Brauchwasser erfolgt, wie es das vom Stadtrat am 20.03.2018 beschlossene „Wasserversorgungskonzept der Stadt Voerde für die Jahre 2018 bis 2023“ beschreibt, durch die Stadtwerke Voerde GmbH (ehemals Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)) über das im Gemeindegebiet Hünxe gelegene Wasserwerk Buchholtwelmen. Die Wassergewinnung am Standort Buchholtwelmen läuft über die Grundwasserförderung in drei, von der Bezirksregierung Düsseldorf zwischen 1985 und 1992 festgesetzten (Trinkwasser-) Wasserschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 43,3 km² und 21 Förderbrunnen: Vinkel-Schwa-

rzenstein, Glückauf Buchholtwelmen und Haus Aap. Ausnahmen bilden dabei vereinzelte Hausbrunnen, über die sich Bürgerinnen und Bürger mit Wasser versorgen.

Anlage 1 visualisiert die Entwicklung des Grundwasserstandes (= Höhe des Grundwasserspiegels über dem Meeresspiegel/ Normalhöhennull) seit den 1960er-Jahren für das Einzugsgebiet der Wassergewinnung Buchholtwelmen. Die Darstellung dient dazu, den mengenmäßigen Zustand der betrachteten Grundwasserkörper ansatzweise zu bewerten. Die dargestellte zeitliche Entwicklung der Grundwasserstände zeigt den „Jahresgang des Grundwassers“ (= Schwankungen des Grundwassers innerhalb eines Jahres) mit Tiefständen jeweils am Ende des Sommers bzw. im Herbst und den höchsten Grundwasserständen, die gewöhnlich im Frühjahr bis etwa April oder Mai auftreten. Die Grundwasserneubildung findet vor allem im Winterhalbjahr statt, wohingegen in der Vegetationszeit kaum Grundwasser neugebildet wird bzw. Grundwasser durch die Verdunstung des Bodens und der Pflanzen verbraucht wird.

Neben den Grundwasserschwankungen innerhalb eines Jahres gibt es in der Regel eine längerperiodische Entwicklung. Betrachtet man die letzte Dekade, stagnieren die Grundwasserstände bis 2017 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. In der Rückschau sieht man nördlich der Lippe, dass sich die Grundwasserstände im Jahr 2022, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem allgemein niedrigen Niveau befinden. Neue Tiefstände, wie in den Jahren 2018-2020, waren nicht zu beobachten. Die weitere Entwicklung der Grundwasserstände muss weiter beobachtet werden. Bis das Defizit der trockenen Jahre 2018-2020 vollständig ausgeglichen wurde, wird es aber noch etwas dauern. Südlich der Lippe zeigt sich eine vergleichbare Entwicklung wie nördlich der Lippe. Nach den trockenen Jahren 2018-2020 und den damit verbundenen unterdurchschnittlichen Grundwasserständen zeigt sich keine deutliche Erholung der Grundwasserstände. Für eine durchgreifende Änderung sind weitere nasse Winterhalbjahre notwendig. Das Grundwasserdargebot ist weiterhin ausreichend, um die Trinkwasserversorgung für Hünxe und Voerde sicherzustellen. Die weitere Entwicklung wird von Seiten der Wasserversorgung Voerde und der Wasserwerksbetreiber vor dem Hintergrund der klimatischen und demographischen Entwicklungen kontinuierlich betrachtet.

Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Buchholtwelmen erfüllt die Anforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Die Beschaffenheit des Trinkwassers wird kontinuierlich durch den zuständigen Fachdienst Gesundheitswesen des Kreises Wesel überwacht. Der Grenzwert nach TrinkwV für den chemischen Parameter Nitrat beträgt 50 mg/l. Die (Roh-) Wasserqualität, insbesondere hinsichtlich der Nitratkonzentration, liegt wie in den Jahren zuvor unterhalb des Grenzwerts (siehe Anlage 1). Dies liegt an einer langjährigen, intensiven Kooperation mit den Landwirten in den Wassergewinnungsgebieten. Ferner trägt das natürliche Nitratabbauvermögen des Grundwasserleiters dazu bei, dass die Nitratkonzentration in den Förderbrunnen konstant niedrig bleiben oder rückläufige Tendenzen aufweisen.

In der Wassergewinnung Glückauf südlich der Lippe (siehe Anlage 1) werden in den drei nördlichen Brunnen (Brunnen 1, 2 und 3) die höchsten Nitratwerte von ca. 30-38 mg/l gemessen. Die Werte haben sich im Laufe der Jahre auf dieses Niveau angeglichen. Die übrigen Brunnen haben verhältnismäßig geringe Nitratkonzentrationen von kleiner 15 mg/l, auch hier spielen Nitratabbauprozesse im Untergrund eine Rolle. Die Nitratkonzentration im Brunnen 1 (blau) wurde in 2021 aufgrund der Zeelink-Baumaßnahme (Erdgastransportleitung) verstärkt beobachtet, es sind aber keine Einflüsse erkennbar.

Fazit: Das Trinkwasser hatte in den letzten Jahren eine durchschnittliche Nitratkonzentration von 15 mg/l Nitrat und liegt damit deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l. Auch im Jahr 2022 besteht diese stabile Situation fort.

Des Weiteren ist in Anlage 2 die Situation des in Voerde-Löhnen gelegenen, gleichnamigen „Wasserwerk Löhnen“ (Betreiber: Wasserwerke Dinslaken GmbH) dargestellt, welches die Stadt Dinslaken versorgt. Das Einzugsgebiet der Wassergewinnungen „Löhnen1“ und „Löhnen 2“ und somit auch die Entwicklung der dortigen Grundwasserstände werden bzw. wurden durch den Walsumer Bergbau beeinflusst. Aufgrund der bergbaubedingten Geländesenkungen werden die Messstellen der Wassergewinnungen Löhnen mindestens alle fünf Jahre von Betreiber-Seite neu vermessen. Auch das in diesem Zusammenhang in Betrieb genommene Polderleitungssystem des Lippe-

verbandes sowie der Rheinwasserstand wirken sich auf das mengenmäßige Dargebot und den Grundwasserflurstand aus. Aus diesem Grund ist darauf hinzuweisen, dass z.B. ein Wasserstand von 1990 nicht unmittelbar mit dem Stand von 2005 verglichen werden kann.

Bezogen auf die Grundwasserentwicklung der Löhner Wassergewinnungen zeigt sich für die repräsentativ betrachteten Messstellen in Anlage 2 ebenfalls der „Jahresgang des Grundwassers“, der keine grundsätzlichen Abweichungen aufweist.

Ergänzend werden in Anlage 3 ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde im Zeitverlauf dargestellt. Werden die Halbjahreswerte betrachtet, so zeigt sich auch hier für die Grundwasserflurabstände (= lotrechter Abstand zwischen der Geländeoberfläche und dem Grundwasserspiegel) der letzten rund 25 Jahre in Teilen eine leicht rückläufige, aber dennoch unkritische Tendenz. Die verfügbaren Messwerte zu Nitrat liegen auch hier jeweils stets unterhalb des Grenzwertes. Dies liegt auch hier unter anderem an der intensiven Kooperation mit der Landwirtschaft.

In der Anlage 4 finden sich Auszüge aus dem Jahresbericht „Monitoring Bergwerk Walsum“ mit Daten der Grundwasser-Messstellen im Zuständigkeitsbereich des Lippeverbandes aus dem Jahre 2021. Ein aktueller Monitoring-Bericht für das Jahr 2022 befindet sich noch in der Erarbeitung. Zusätzliche wasserwirtschaftliche Daten des Landes NRW – z.B. weitere chemische Parameter zur tiefergehenden Beurteilung der Grundwasserbeschaffenheit – sind, sofern öffentlich zugänglich, in den vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) NRW Portalen „ELWAS-Web“ und „Umweltdaten vor Ort“ auswertbar:

- <https://www.elwasweb.nrw.de/>
- <https://www.uvo.nrw.de/>

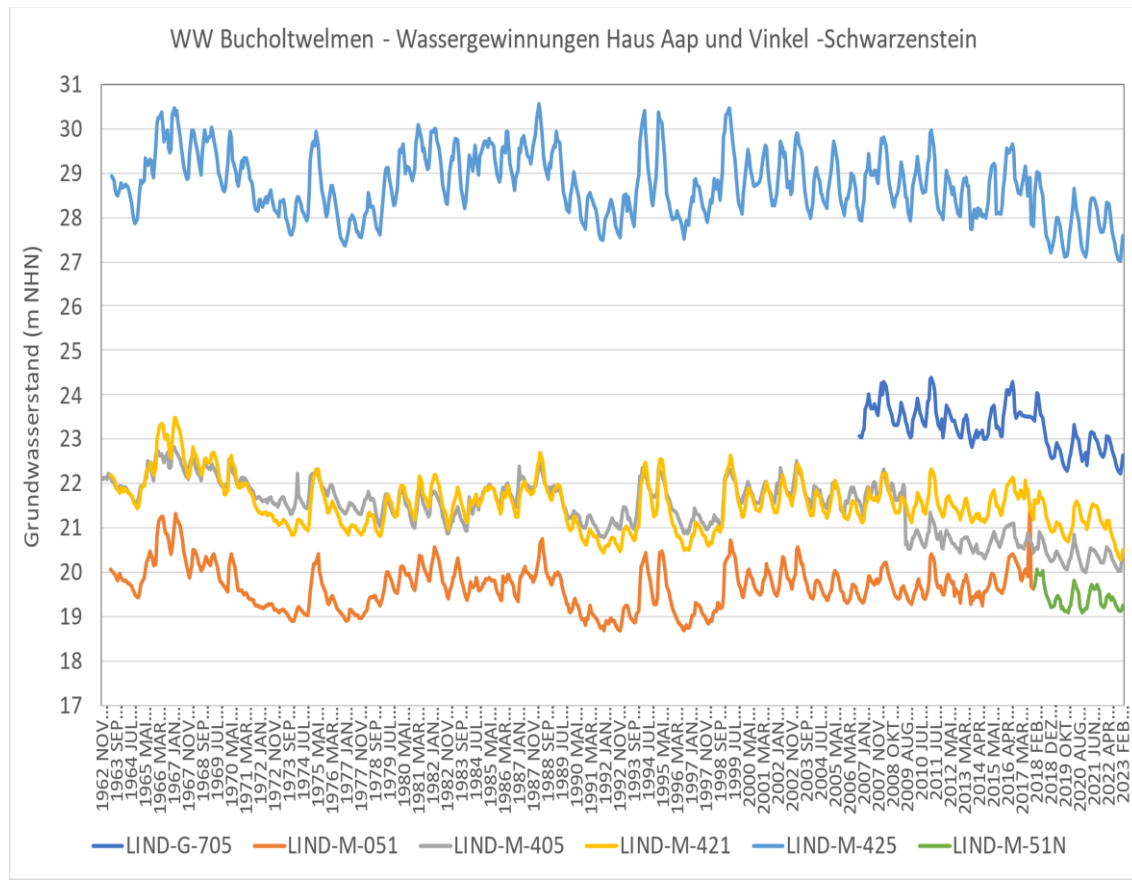
Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anl 1_GW-Messwerte_WW_Bucholtwelmen
- (2) Anl 2_GW-Messwerte_WW_Loehren
- (3) Anl 3_GW-Messwerte_LANUV_NRW
- (4) Anl 4_Monitoring Bergwerk Walsum

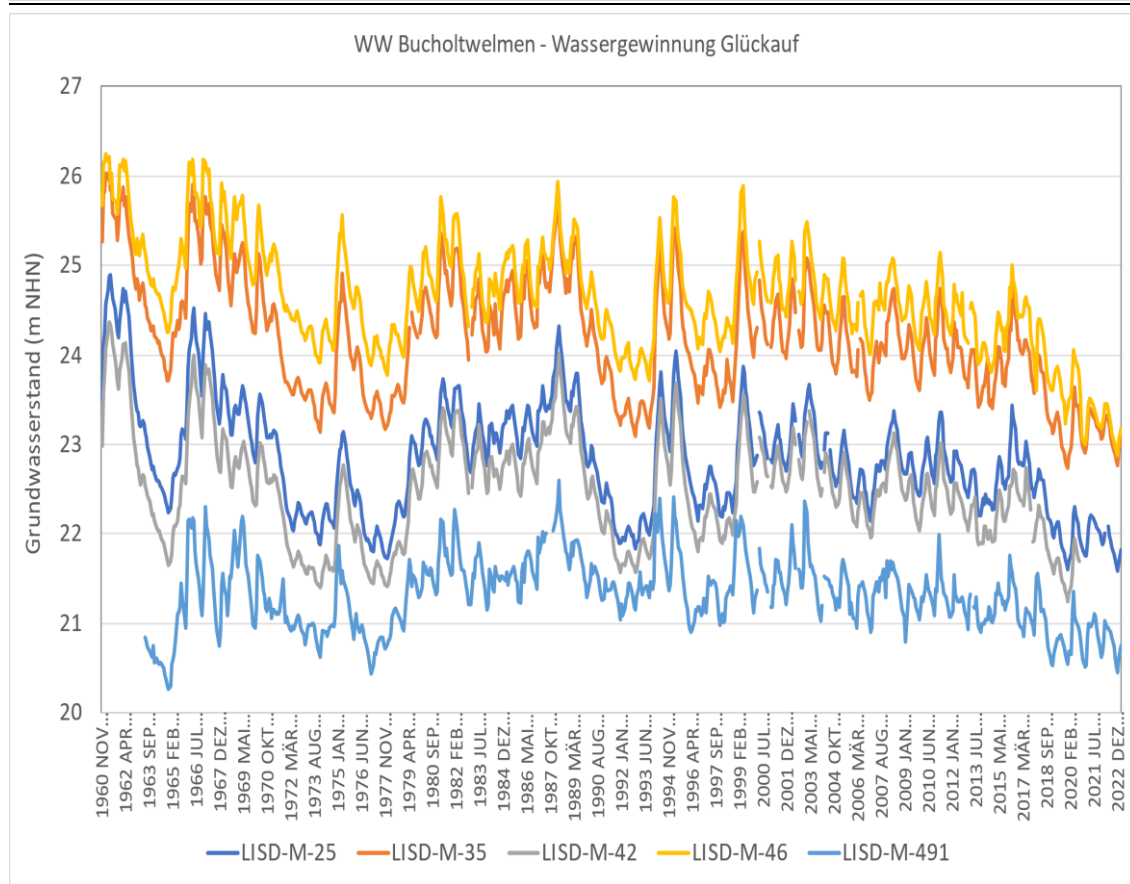
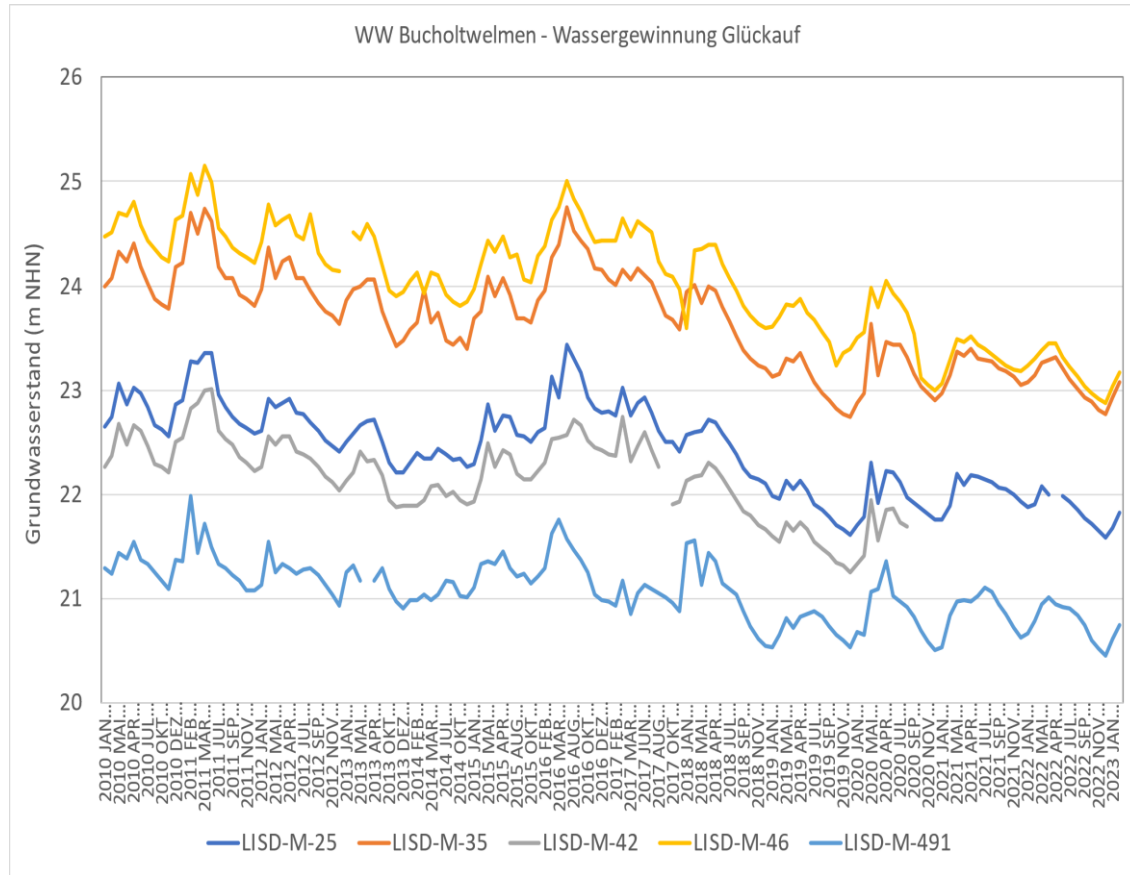
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserstand „Nördlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



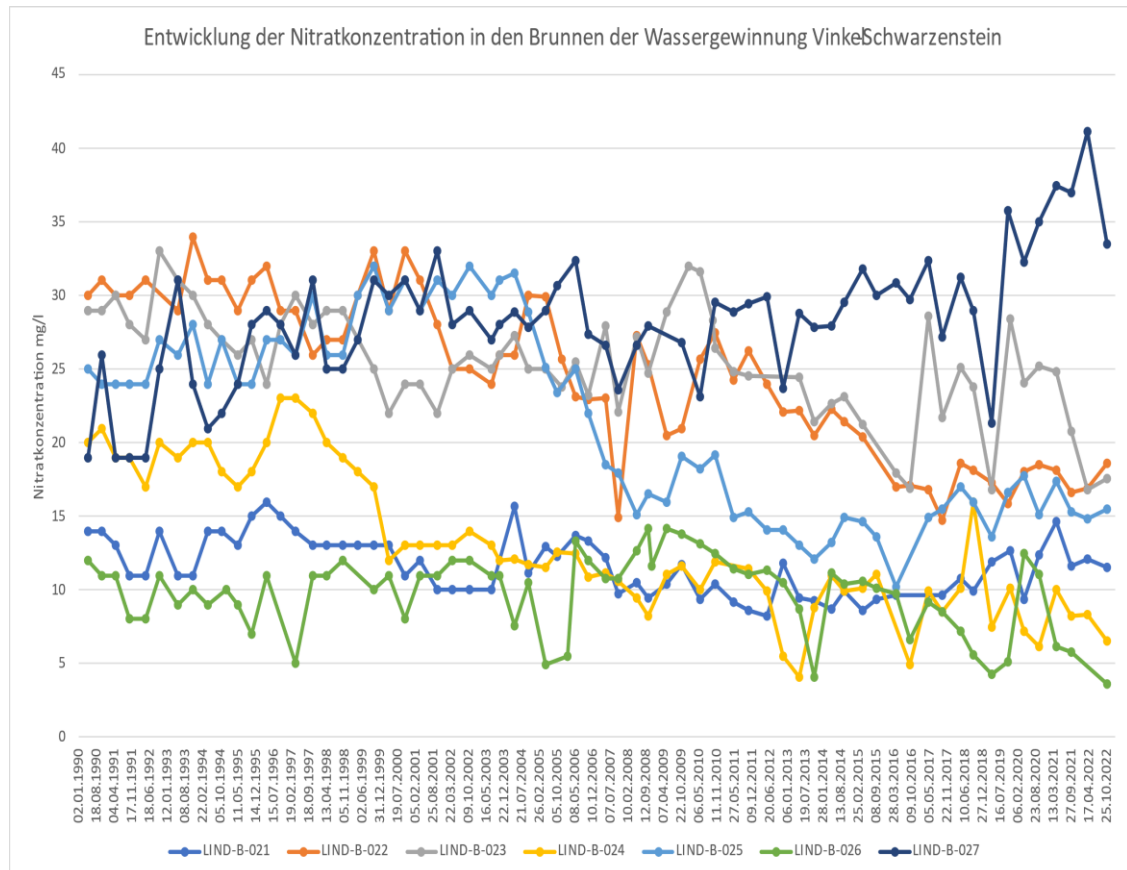
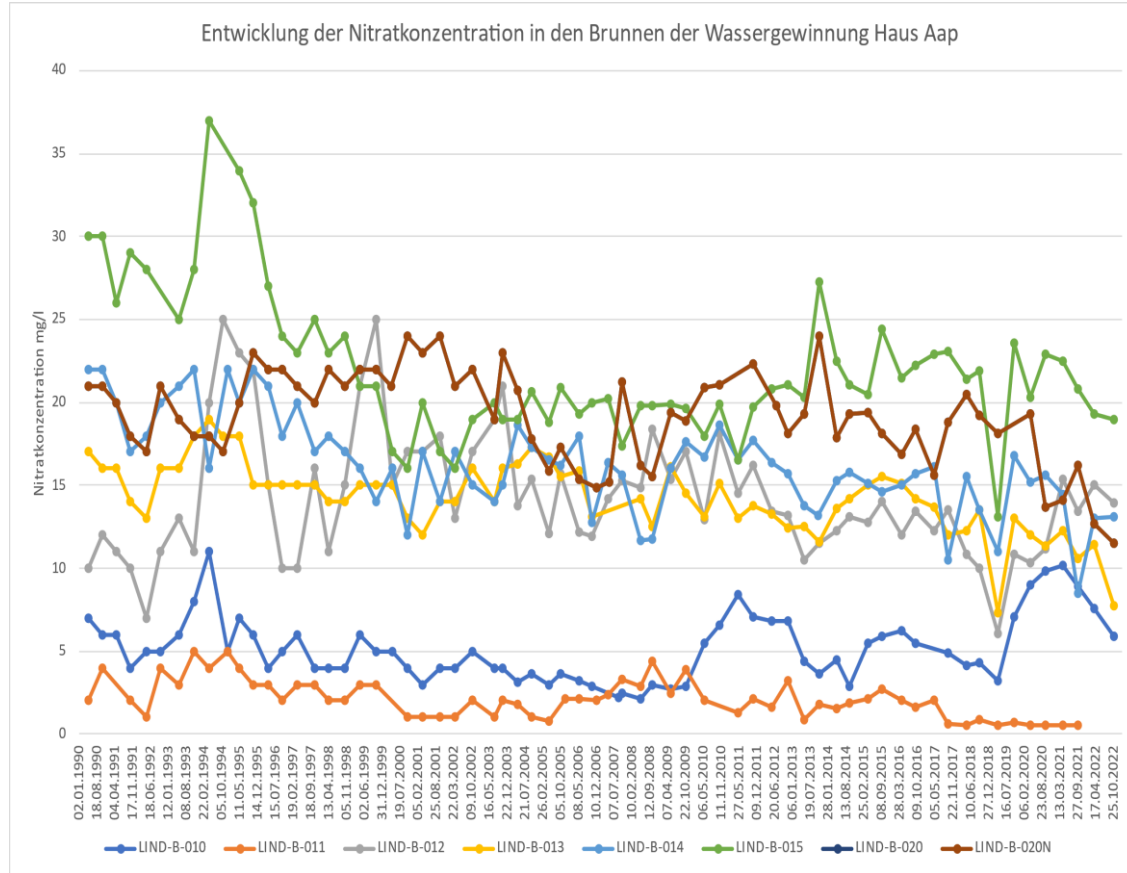
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserstand „Südlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



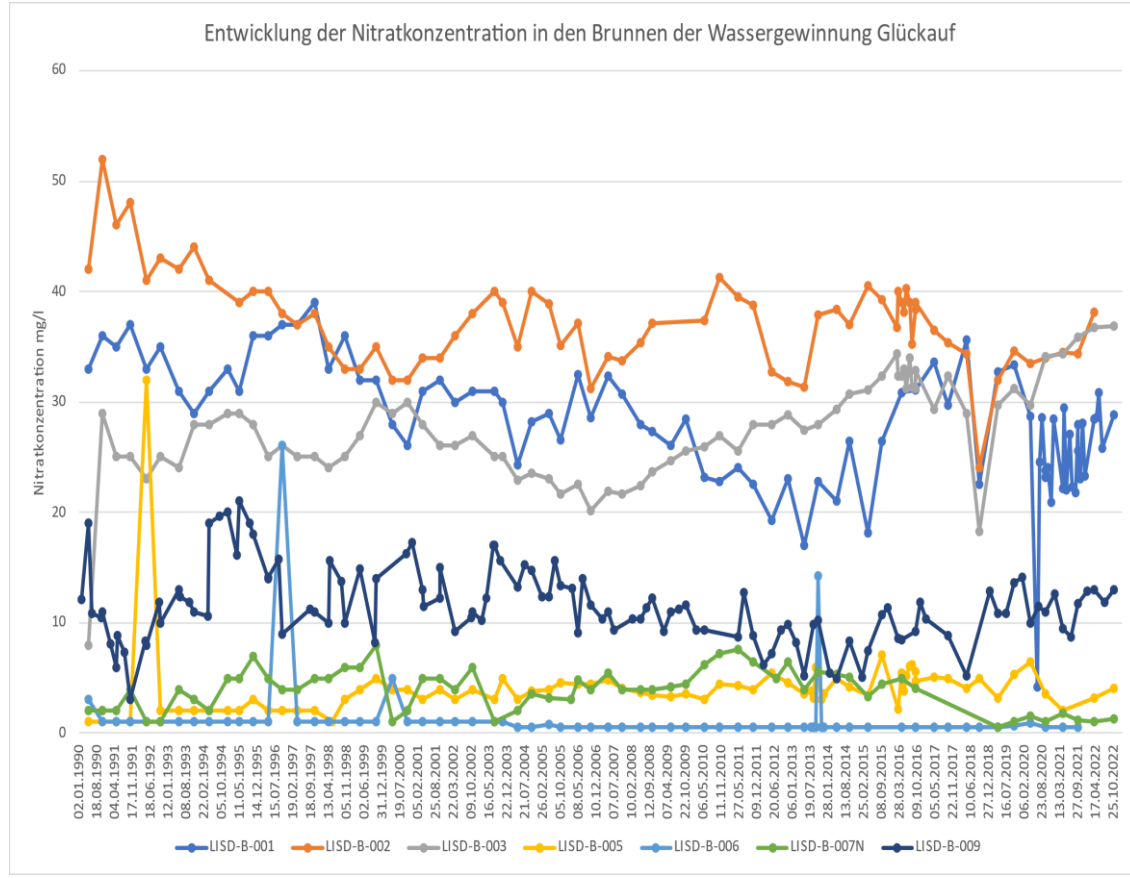
Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Nördlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)

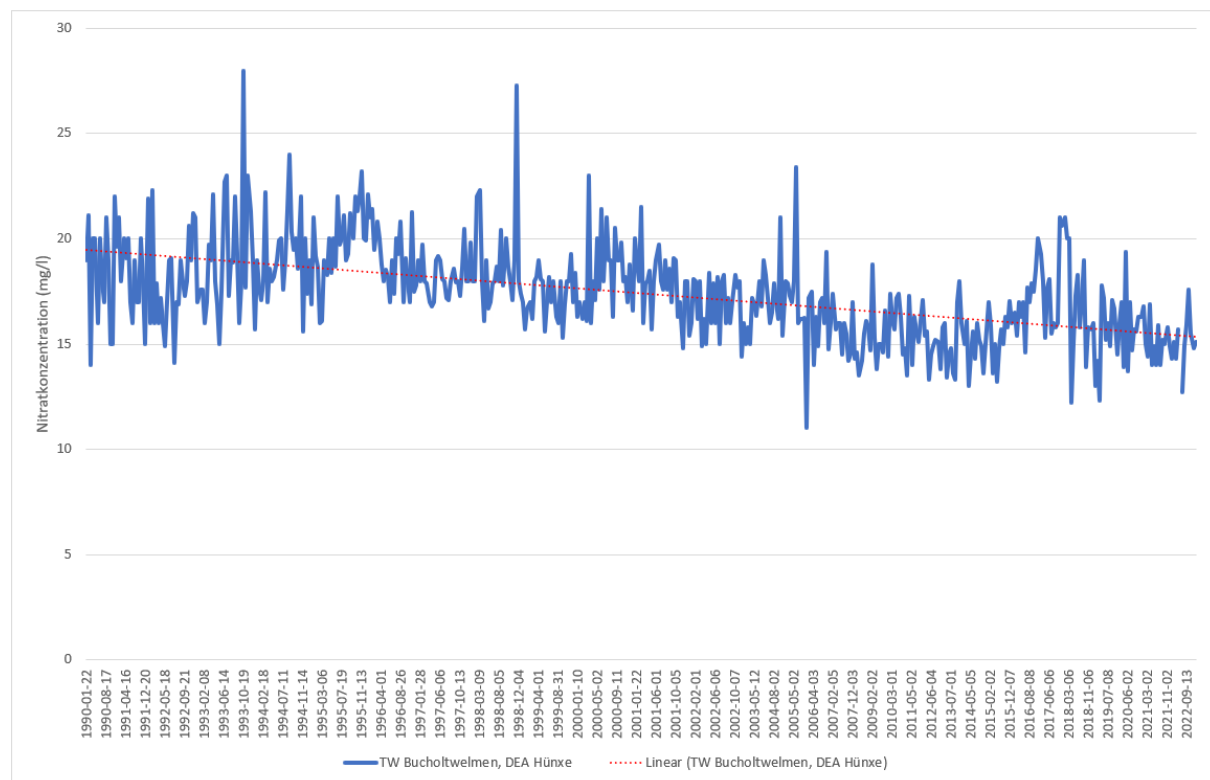


Wasserwerk Bucholtwelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Südlich der Lippe“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Nitratkonzentration „Trinkwasser Wasserwerk Bucholtwelmen“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Wasserwerk Bucholtswelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Wasseranalyse „Trinkwasser Wasserwerk Bucholtswelmen“ (Quelle: GELSENWASSER Energienetze GmbH)



Analyse 2022 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bucholtswelmen

Analysen: Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH (WWU) und beauftragte Laboratorien

Allgemeine Parameter

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Temperatur Probenahme	°C		11,4
Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	2790	618
pH-Wert		6,5 bis 9,5	7,45
SAK-436 nm (Färbung)	1/m	0,5	0,10
Trübung	FNU	1	0,09
Säurekapazität pH 4,3	mmol/l		3,55
Basekapazität pH 8,2	mmol/l		0,33
Härte	mmol/l		2,87
Gesamthärte	°dH		16,1
Karbonathärte	°dH		10,0
Sauerstoff	mg/l		6,9
TOC	mg/l	ohne anomale Veränderung	2,1
Calciumkapazität	mg/l	5	0
Härtebereich			hart

Kationen

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Ammonium	mg/l	0,50	<0,05
Bor	mg/l	1,0	0,05
Calcium	mg/l		102
Kalium	mg/l		5,0
Magnesium	mg/l		7,9
Natrium	mg/l	200	18

Anionen

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Bromat	mg/l	0,010	<0,0030
Chlorid	mg/l	250	33
Cyanid	mg/l	0,050	<0,005
Fluorid	mg/l	1,5	0,10
Nitrat	mg/l	50	15,0
Nitrit	mg/l	0,10	<0,01
Phosphat (PO ₄) gesamt	mg/l		0,03
Silikat	mg/l		13,0
Sulfat	mg/l	250	86

Die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers kann sich ändern, z.B. durch Schwankungen in der Rohwasserqualität, durch Umstellungen in der Aufbereitung, durch Versorgung aus einem anderen Wasserwerk oder durch Reaktionen in den Transportleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analysenangaben muss daher ausgeschlossen werden.

Wasserwerk Bucholtwelmen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse



Analyse 2022 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Bucholtwelmen

Analysen: Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH (WWU) und beauftragte Laboratorien

Metalle

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Aluminium	mg/l	0,200	<0,010
Antimon	mg/l	0,0050	<0,001
Arsen	mg/l	0,010	<0,001
Blei	mg/l	0,010	<0,001
Cadmium	mg/l	0,0030	<0,0003
Chrom	mg/l	0,050	<0,0005
Eisen	mg/l	0,200	0,010
Kupfer	mg/l	2,0	<0,005
Mangan	mg/l	0,050	<0,002
Nickel	mg/l	0,020	<0,002
Quecksilber	mg/l	0,0010	<0,0001
Selen	mg/l	0,010	<0,001
Uran	mg/l	0,010	0,001

Organische Spurenstoffe

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Summe PSM (gem. TrinkwV)	µg/l	0,50	<0,025
1,2-Dichlorethan	µg/l	3,0	<0,1
Benzo(a)pyren	µg/l	0,010	<0,0025
Benzol	µg/l	1,0	<0,1
Sum.Tri, Tetrachlorethen	µg/l	10	0,1
Summe PAK (TrinkwV)	µg/l	0,10	<0,005
Summe THM (TrinkwV)	µg/l	10	<0,050

Radioaktivitätsparameter

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Gesamtrichtdosis	mSv/a	0,1	<0,1
Radon-222 Aktivität MW	Bq/l	100	<100

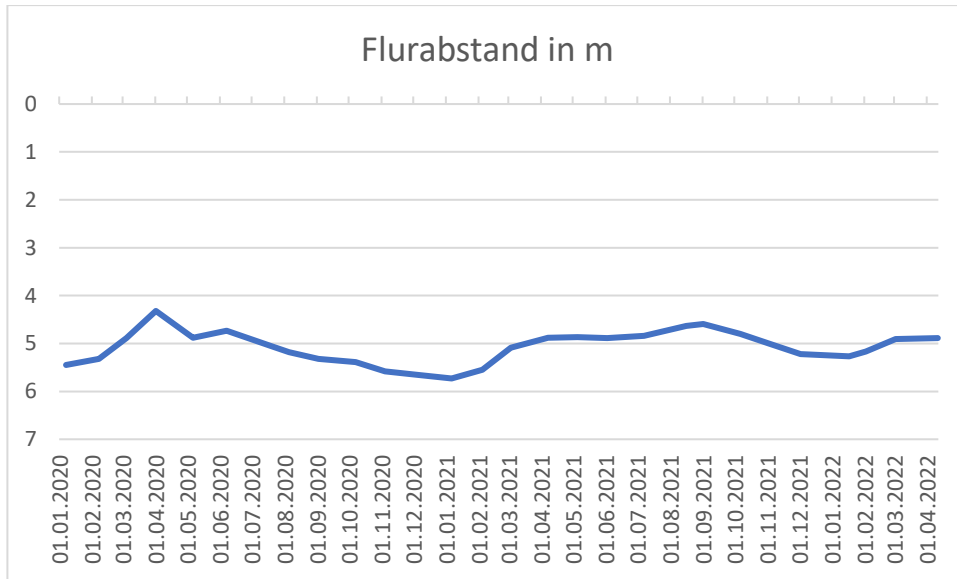
Mikrobiologische Parameter

Parameter	Maßeinheit	Grenzwert Trinkwasserverordnung	Jahresmittelwert
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	100	0
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	100	0
Coliforme Bakt.	KBE/100 ml	0	0
E. coli	KBE/100 ml	0	0
Clostridium perfringens	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0

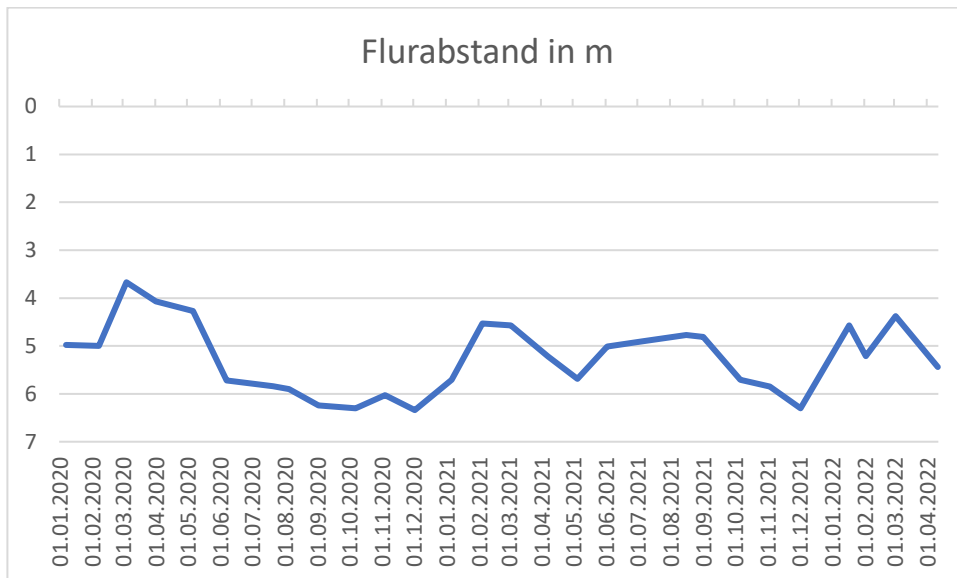
Die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers kann sich ändern, z.B. durch Schwankungen in der Rohwasserqualität, durch Umstellungen in der Aufbereitung, durch Versorgung aus einem anderen Wasserwerk oder durch Reaktionen in den Transportleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analysenangaben muss daher ausgeschlossen werden.

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserflurabstand „P20 WW-Löhnen“ (Standort: Frankfurter Str./Steinstr., Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

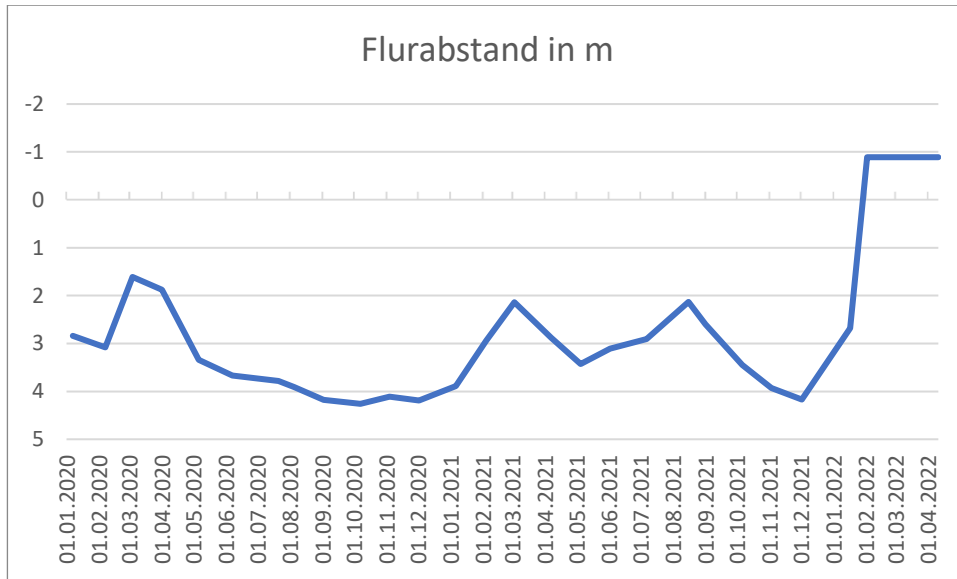


Grundwasserflurabstand „P21 WW-Löhnen“ (Standort: Breiter Deich/Löhninger Kirchweg, Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

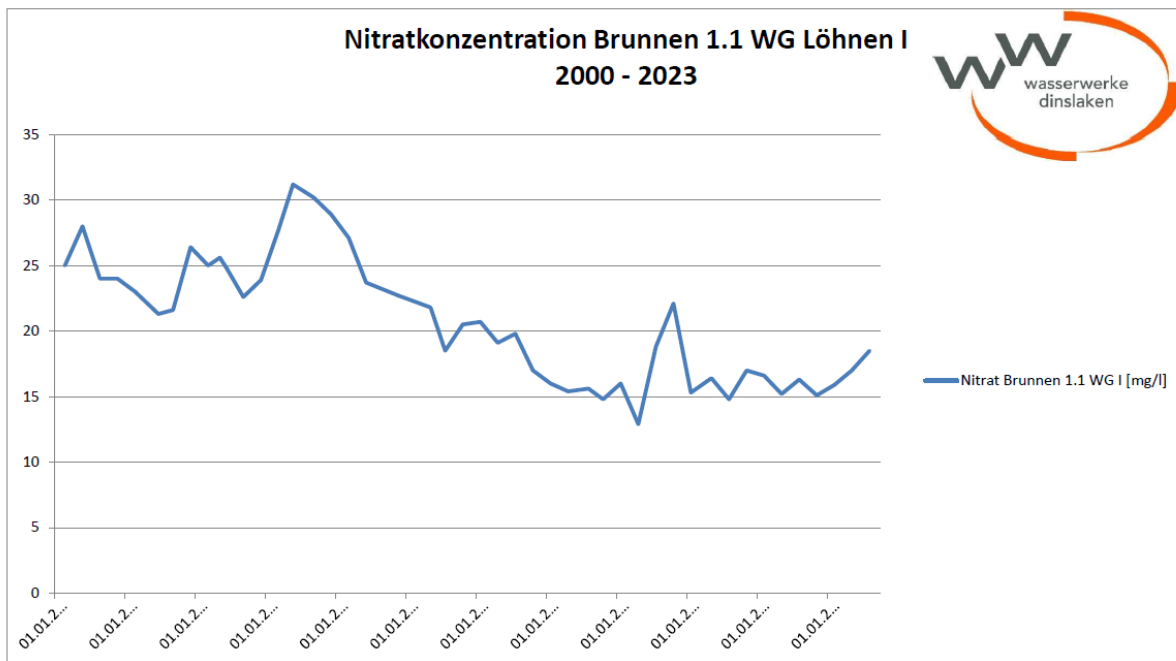


Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Grundwasserflurabstand „P21a WW-Löhnen“ (Standort: In der Abtsmiers, Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten der Wasserwerke Dinslaken GmbH aus ELWAS-Web)

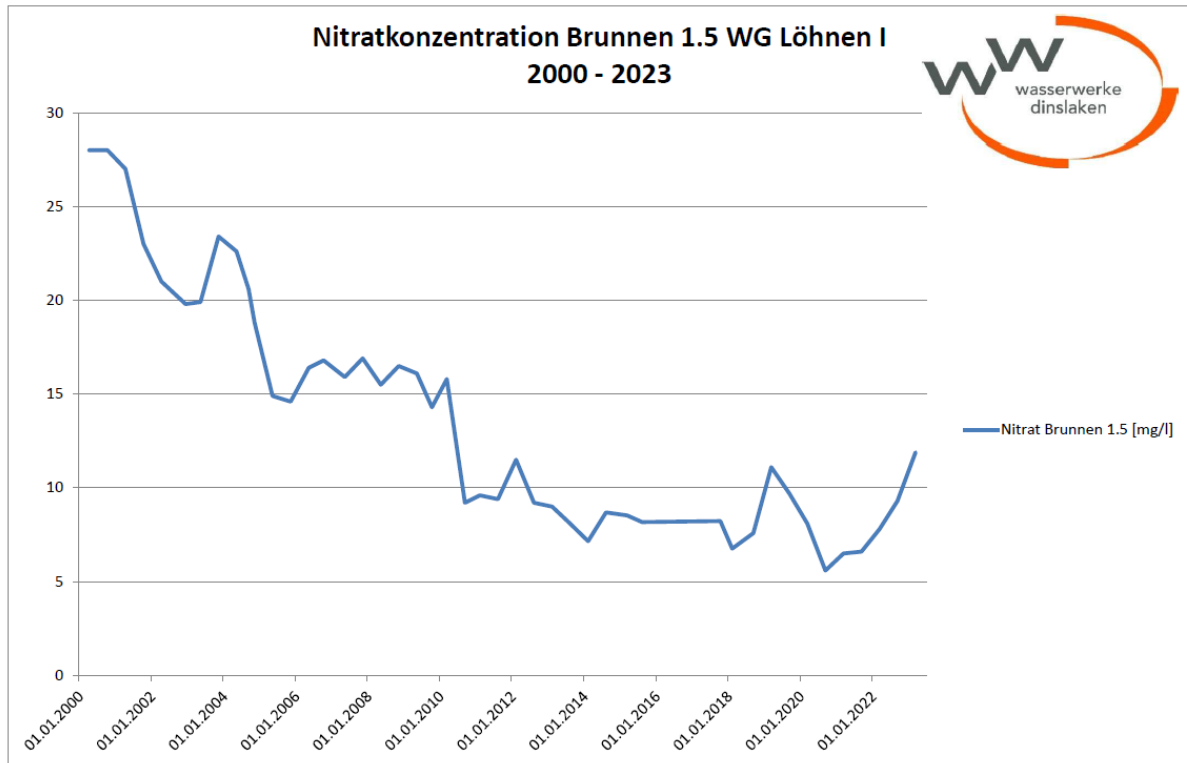


Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 1.1“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)



Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

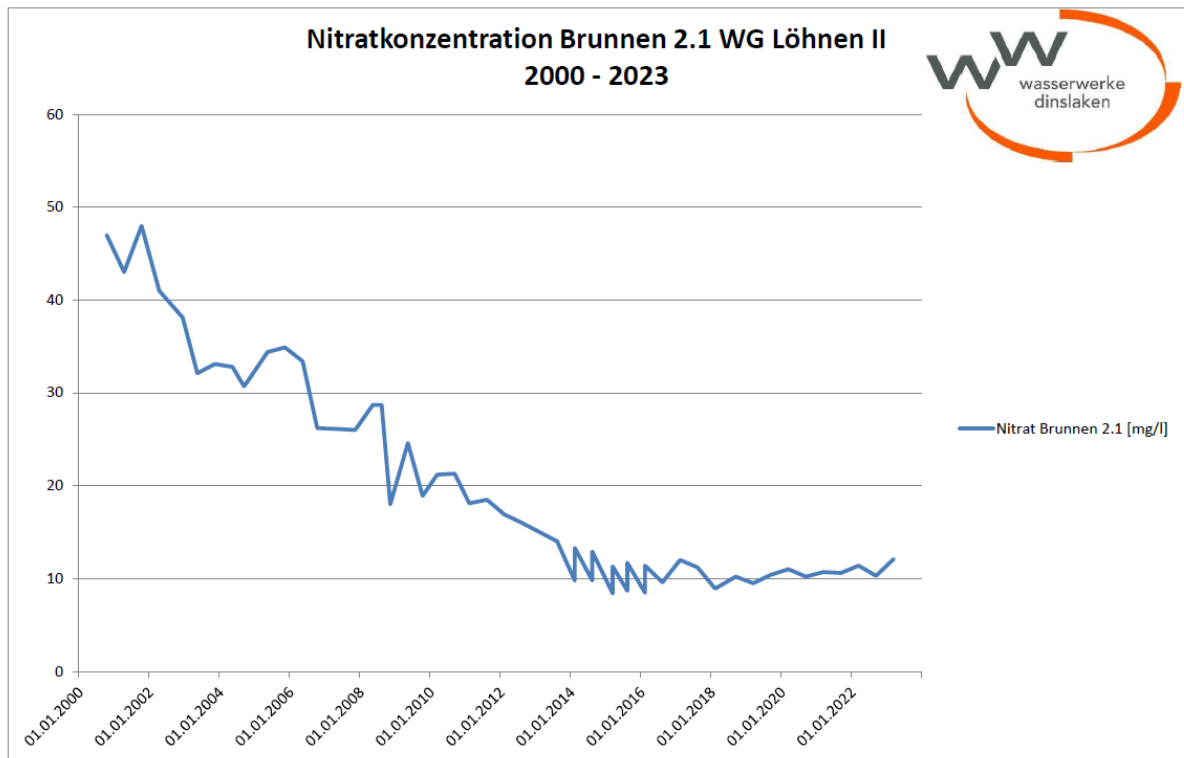
Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 1.5“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)



Wasserwerke Dinslaken GmbH

T 1.3 Marco Binder

Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 2.1“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)

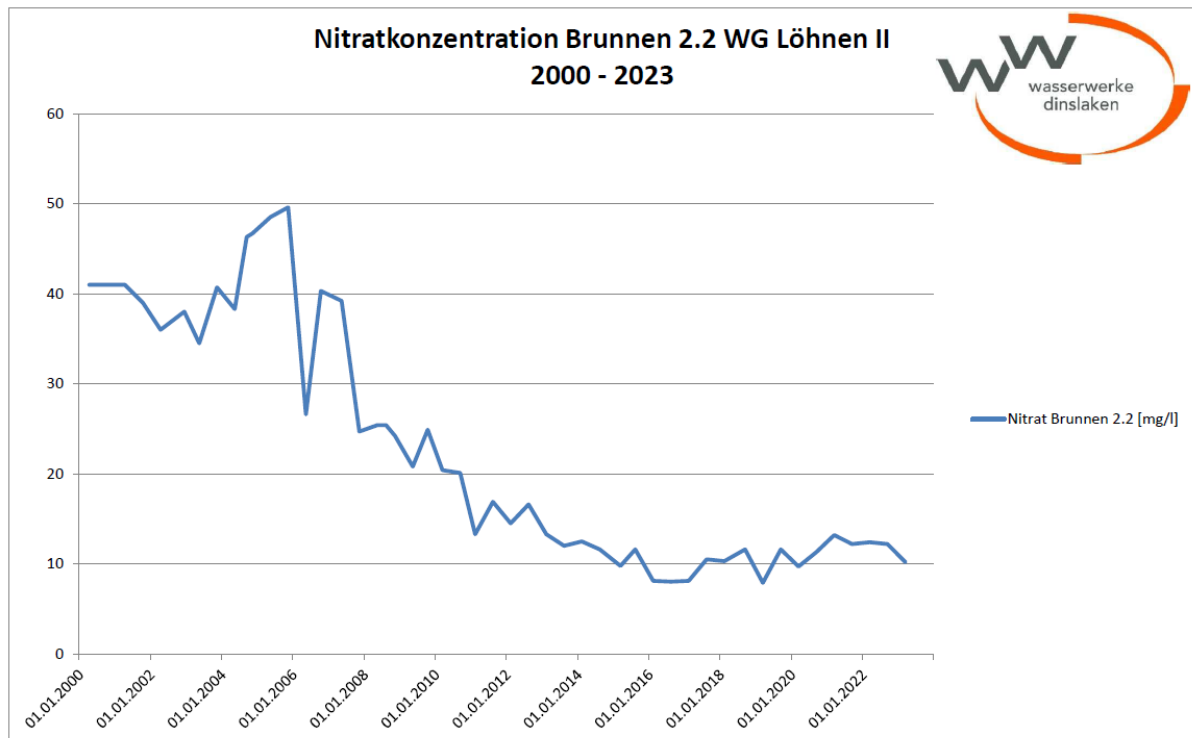


Wasserwerke Dinslaken GmbH

T 1.3 Marco Binder

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Nitratkonzentration „Rohwasser WW-Löhnen, Brunnen 2.2“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)



Wasserwerke Dinslaken GmbH

T 1.3 Marco Binder

Nitratkonzentration „Trinkwasser WW-Löhnen“ (Quelle: Wasserwerke Dinslaken GmbH)

siehe Trinkwasseranalyse

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Wasseranalyse „Trinkwasser Wasserwerk Löhnen“ (Quelle: Stadtwerke Dinslaken GmbH)

Analyse 2023 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Löhnen

Analyse des Trinkwassers vom 13.02.2023, durchgeführt durch die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Quelle

<https://www.stadtwerke-dinslaken.de/privatkunden/wasser/uebersicht/weitere-informationen/trinkwasserqualitaet.html#pane-45>
(Letzter Abruf: 09.05.2023)

Art der Probenahme

gemäß DIN EN ISO 19458: 2006-12 und DIN ISO 5667-3 (A21) 2019-07, außer bei übergebenen Proben

Probenahmestelle

Wasserwerk Löhnen, Trinkwasser.

Sensorische Kenngrößen

Trinkwasser kann man sehen, fühlen, schmecken. Die sensorische Kenngrößen benennen diese Eigenschaften in messbaren Werten.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Sensorische Kenngrößen			
Geschmack (TrinkwV)		0	
Physikalisch-chemische Kenngrößen			
SAK-436nm (Färbung)	1/m	< 0,1	0,5
Trübung	FNU	0,05	1
Leitfähigkeit bei 25°	µS/cm	448	2.790
Temperatur	°C	11,2	
pH-Wert		7,92	6,5 bis 9,5
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	2,78	
Basekapazität bis pH 8,2	mmol/l	0,03	
Hydrogenkarbonat	mg/l	169,6	

Metalle, Elemente, Kationen

Mineralstoffe sind im Trinkwasser gelöst. Als Kationen werden sie bezeichnet, wenn sie positiv geladen sind, sie also ein oder zwei ihrer Elektronen abgegeben haben. Zu ihnen gehören Natrium, Calcium und Magnesium.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Metalle, Elemente, Kationen			
Bor	mg/l	0,06	1
Calcium	mg/l	69	
Chrom	µg/l	< 0,5	50
Kalium	mg/l	2,3	
Magnesium	mg/l	7,1	
Mangan	mg/l	< 0,002	0,05
Natrium	mg/l	12	200
Quecksilber	µg/l	< 0,1	1
Selen	µg/l	< 1,0	10
Silicium	mg/l	3,2	
Uran	µg/l	< 1	10
Ammonium	mg/l	< 0,05	0,5

Härte, KGG

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Härte			
Härte	mmol/l	2,01	
Gesamthärte	°dH	11,3	
Karbonathärte	°dH	7,8	
Calcit-Lösekapazität, Fa-T	mg/l	0	5
Calcitabscheidekap. FT	mg/l	7,1	
Einhalt. Calcitlösekap.		1	
ph-Wert ber Fa-Temp		7,91	
Sätt-pH ber Fa-Temp		7,65	
CO ₂ , frei	mg/l	1,5	

Wasserwerk Löhnen: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat sowie Trinkwasseranalyse

Analyse 2023 für das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Löhnen

Analyse des Trinkwassers vom 13.02.2023, durchgeführt durch die Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Quelle

<https://www.stadtwerke-dinslaken.de/privatkunden/wasser/uebersicht/weitere-informationen/trinkwasserqualitaet.html#pane-45>
(Letzter Abruf: 09.05.2023)

Art der Probenahme

gemäß DIN EN ISO 19458: 2006-12 und DIN ISO 5667-3 (A21) 2019-07, außer bei übergebenen Proben

Probenahmestelle

Wasserwerk Löhnen, Trinkwasser.

Anionen und Nichtmetalle

Anionen sind die Gegen-Parts der Kationen. Sie sind negativ geladen, d. h. sie haben ein zusätzliches Elektron. Chlorid zum Beispiel geht mit dem positiv geladenen Natrium eine elektrostatische Verbindung ein. Diese wird allerdings im Wasser gelöst. Und so werden auch die Kationen und Anionen gemäß ihrer Eigenschaft im Trinkwasser getrennt voneinander betrachtet.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Chlorid	mg/l	19	250
Nitrat	mg/l	11,7	50
Sulfat	mg/l	52	250
Fluorid	mg/l	< 0,05	1,5
Cyanid	mg/l	< 0,005	0,05
Silikat	mg/l	6,9	
Phosphor (P), filtriert	mg/l		
Ionenbilanz			
Ionenbilanz Abw. in %	%	1,52	
Ionenb. Anionenäquiv.	mmol/l	4,538	
Ionenb. Kationenäquiv.	mmol/l	4,608	

Abgeleitete Stickstoff- und Phosphorverbindungen

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
Phosphat (PO ₄), filtriert	mg/l	1,84	
Sauerstoff und Oxidierbarkeit			
Sauerstoff	mg/l	11,2	
LHKW			
Chloroform (Trichlormet)	µg/l	< 0,0001	
Brom-Dichlor-Methan	µg/l	< 0,0001	
Dibrom-Chlor-Methan	µg/l	< 0,0001	
Bromoform (Tribrommeth.)	µg/l	< 0,0001	
Summe THM (TrinkwV)	µg/l	< 0,0001	0,05
Trichlorethen	µg/l	< 0,0001	
Tetrachlorethen	µg/l	< 0,0001	
Sum. Tri-, Tetrachlorethen	µg/l	< 0,0001	0,01
1,2-Dichlorethan	µg/l	< 0,0003	0,003
BTEX			
Benzol	µg/l	< 0,0003	0,003

Organische Summenkenngrößen

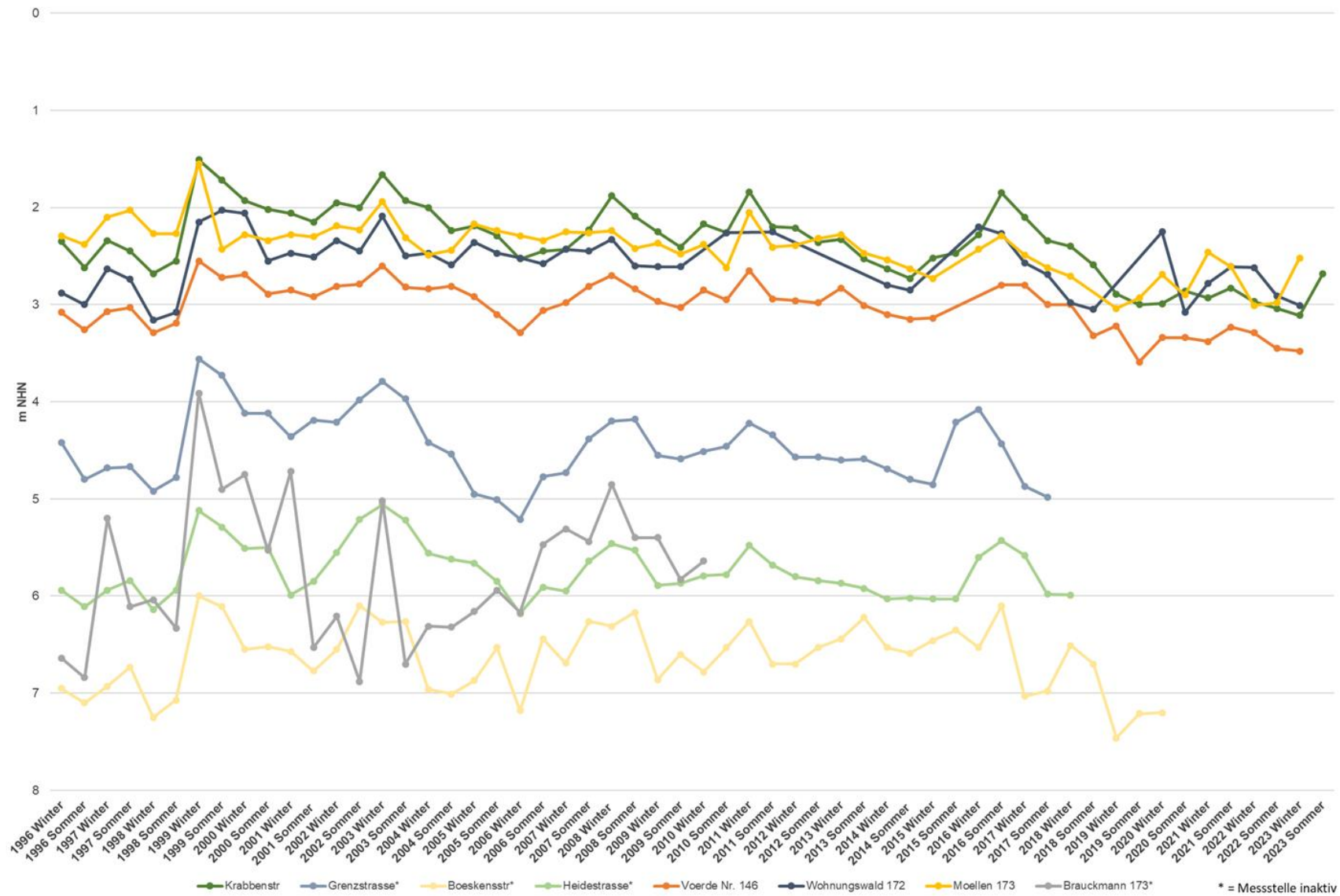
Keime haben im Trinkwasser nichts zu suchen. Das dies so bleibt, wird ständig kontrolliert.

Parameter	Einheit	Messwerte	Grenzwerte / Anforderung
TOC	mg/l	< 0,5	
Mikrobiologie			
Kolonienzahl bei 22°C	/ml	0	100
Kolonienzahl bei 36°C	/ml	0	100
Coliforme Bakt.	/100 ml	0	0
E.coli	/100 ml	0	0
Enterokokken	/100 ml	0	0

Drucksache 17/572 DS

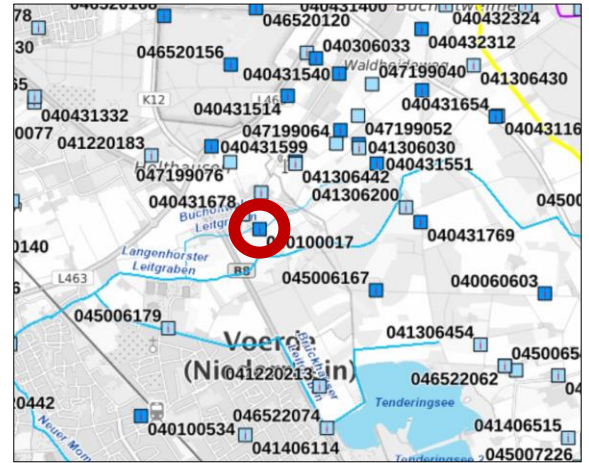
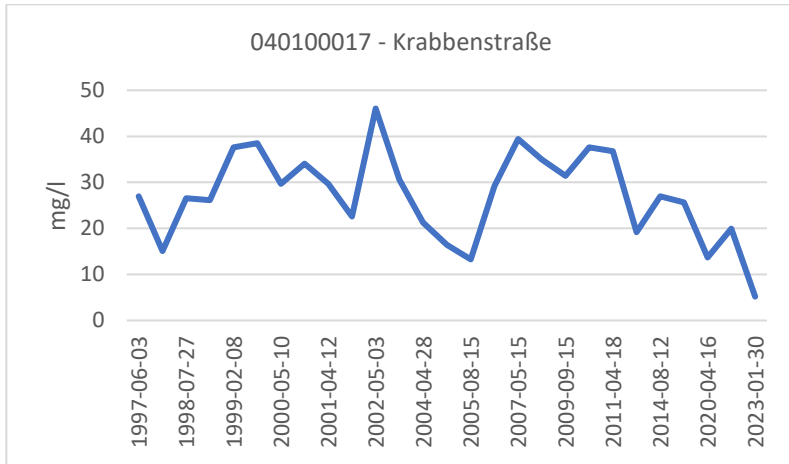
Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Voerde: Zeitliche Entwicklung von Grundwasserflurabstand und Nitrat

Grundwasserflurabstand an ausgewählten Messstellen des Landes NRW (hier: Entwicklung der Halbjahres-Hauptwerte, Quelle: ELWAS-Web)

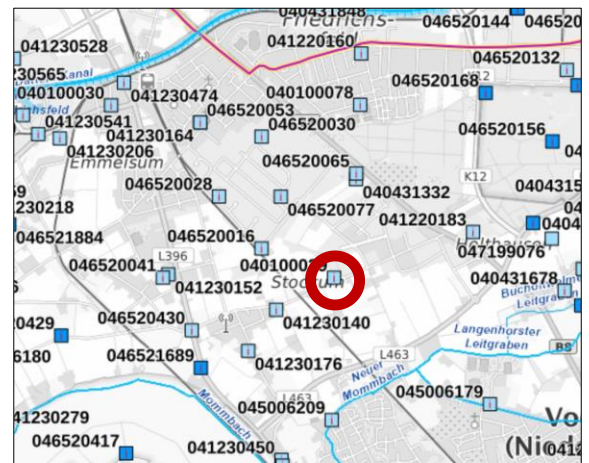
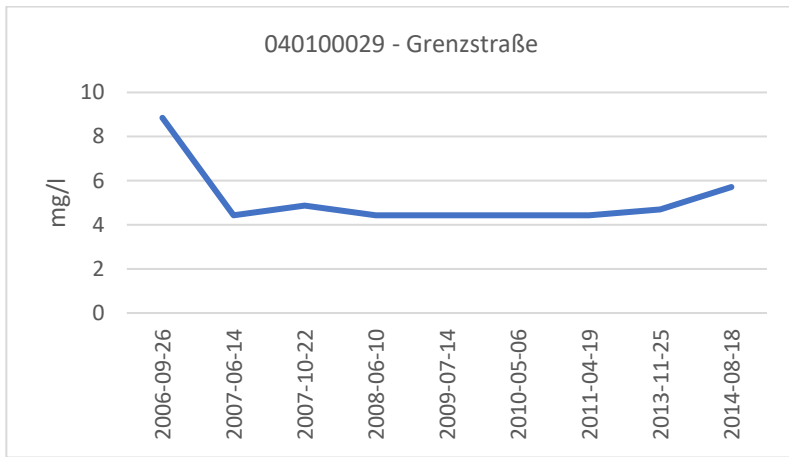


Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde: Zeitliche Entwicklung von Wasserstand und Nitrat

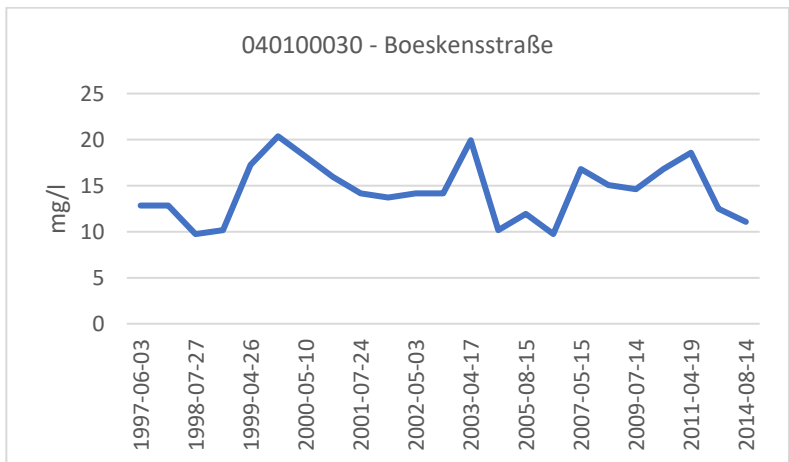
Nitratkonzentration an ausgewählten Messstellen des Landes NRW (Quelle: ELWAS-Web)



Messstelle-Nr. 040100017 „Krabbenstr“ (Quelle: ELWAS-Web)

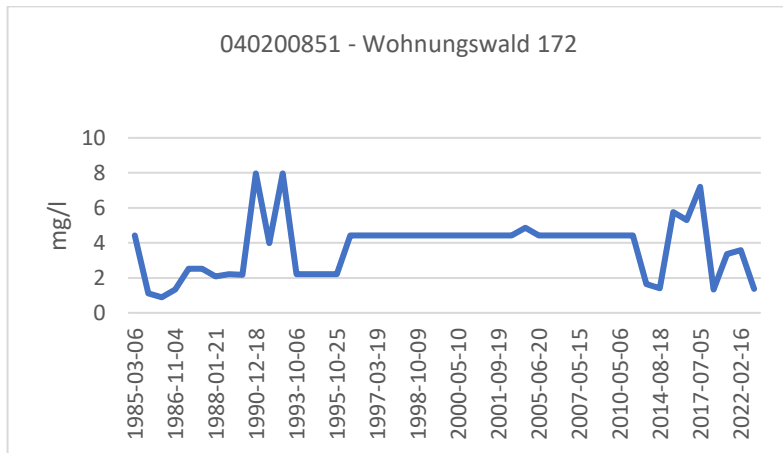


Messstelle-Nr. 040100029 „Grenzstrasse“ (Quelle: ELWAS-Web)

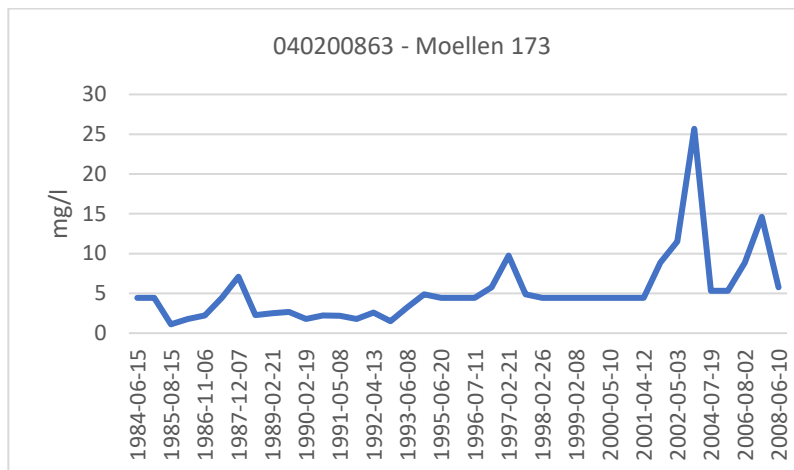


Messstelle-Nr. 040100030 „Boeskensstr“ (Quelle: ELWAS-Web)

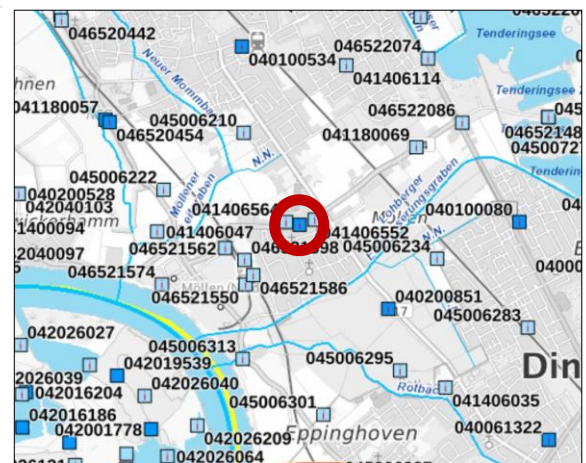
Ausgewählte, vom Land NRW betriebene Grundwassermessstellen im Stadtgebiet von Voerde: Zeitliche Entwicklung von Wasserstand und Nitrat



Messstelle-Nr. 040200851 „Wohnungswald 172“ (Quelle: ELWAS-Web)



Messstelle-Nr. 040200863 „Moellen 173“ (Quelle: ELWAS-Web)



Seite 65 von 86 - Bekanntmachung 06.06.2023 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz (aktualisiert: 31.05.2023)

Hinweis:

Werte zur Grundwassergüte (hier: bezogen auf die chemische Beschaffenheit des Grundwassers bezüglich Nitratgehalt) werden an den Standorten „Boeskensstr“, „Voerde Nr. 146“ und „Brauckmann 173“ nicht erfasst. Diese Messstellen liefern nur Daten zur Entwicklung des Wasserstandes bzw. des Grundwasserflurabstandes. Eine Beprobung zum Parameter Nitrat erfolgte im Wasserwirtschaftsjahr 2022 an den Standorten „Krabbenstr“ und „Wohnungswald 172“.

Legende:



Monitoring Bergwerk Walsum, Jahresbericht 2021

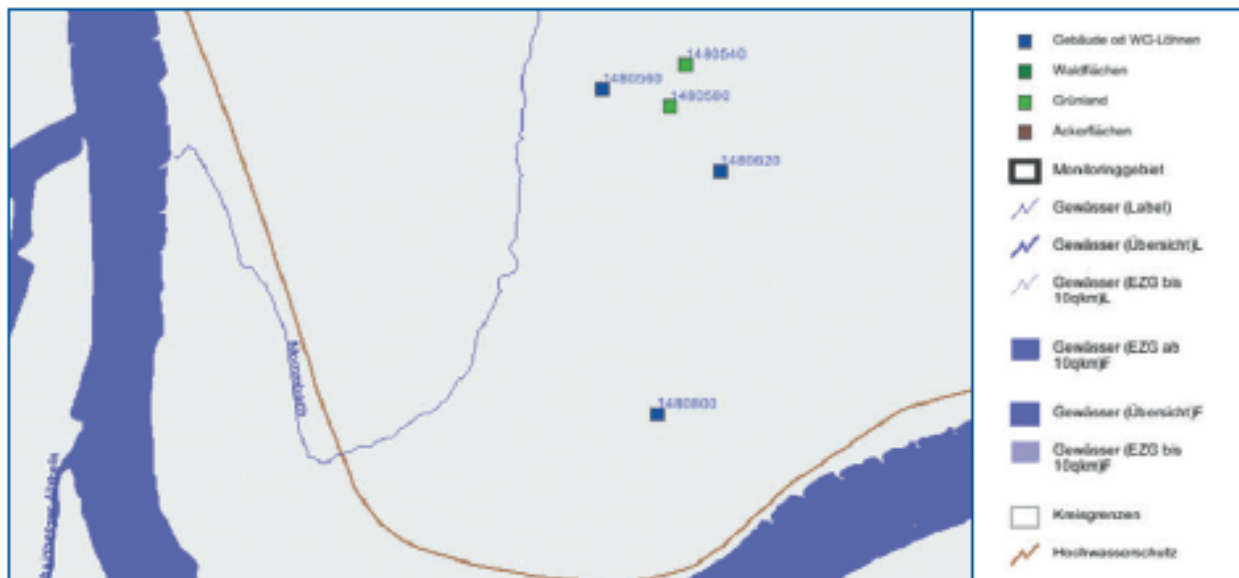


Abb. 11 Fünf Referenzmessstellen zur Überwachung der Flurabstände in der Mommniederung

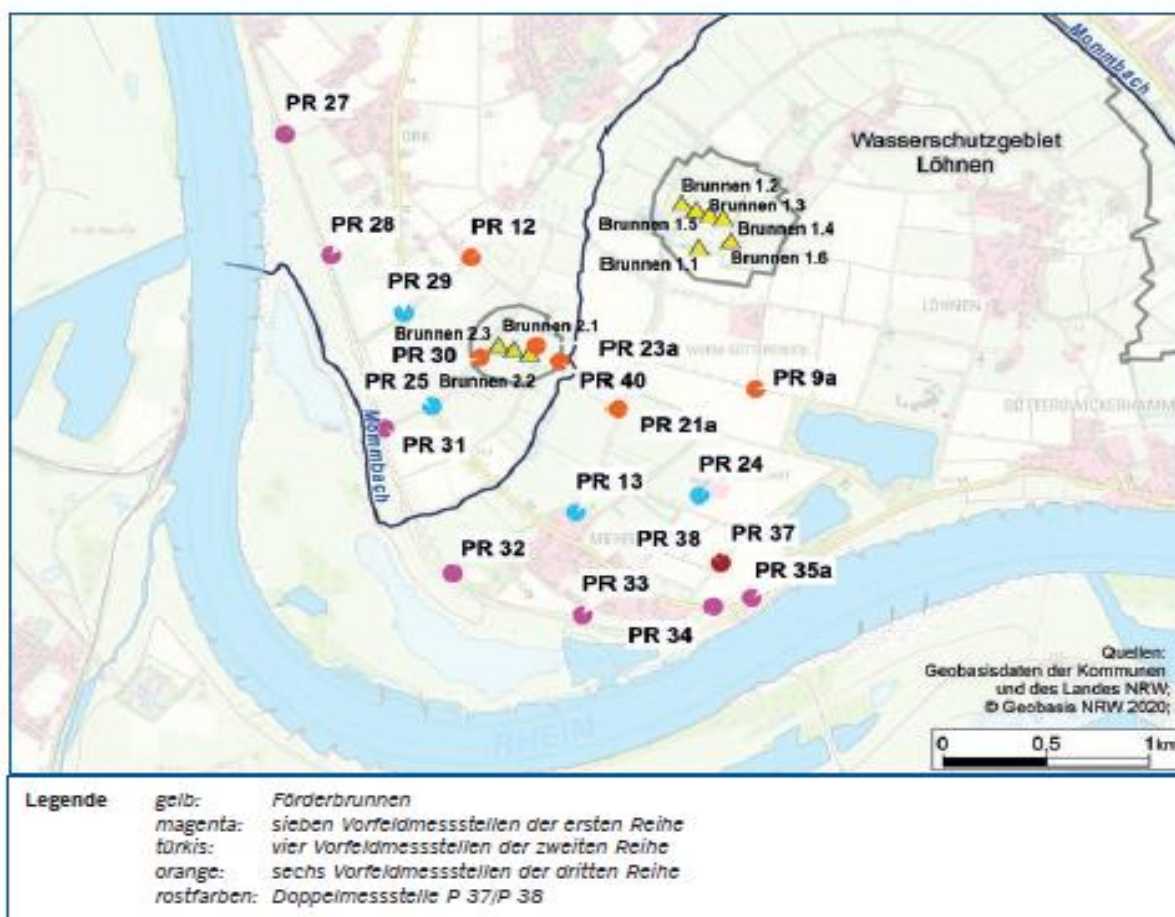


Abb. 14 Hydrochemisches Monitoring Wasserwerk Löhnen

Monitoring Bergwerk Walsum, Jahresbericht 2021

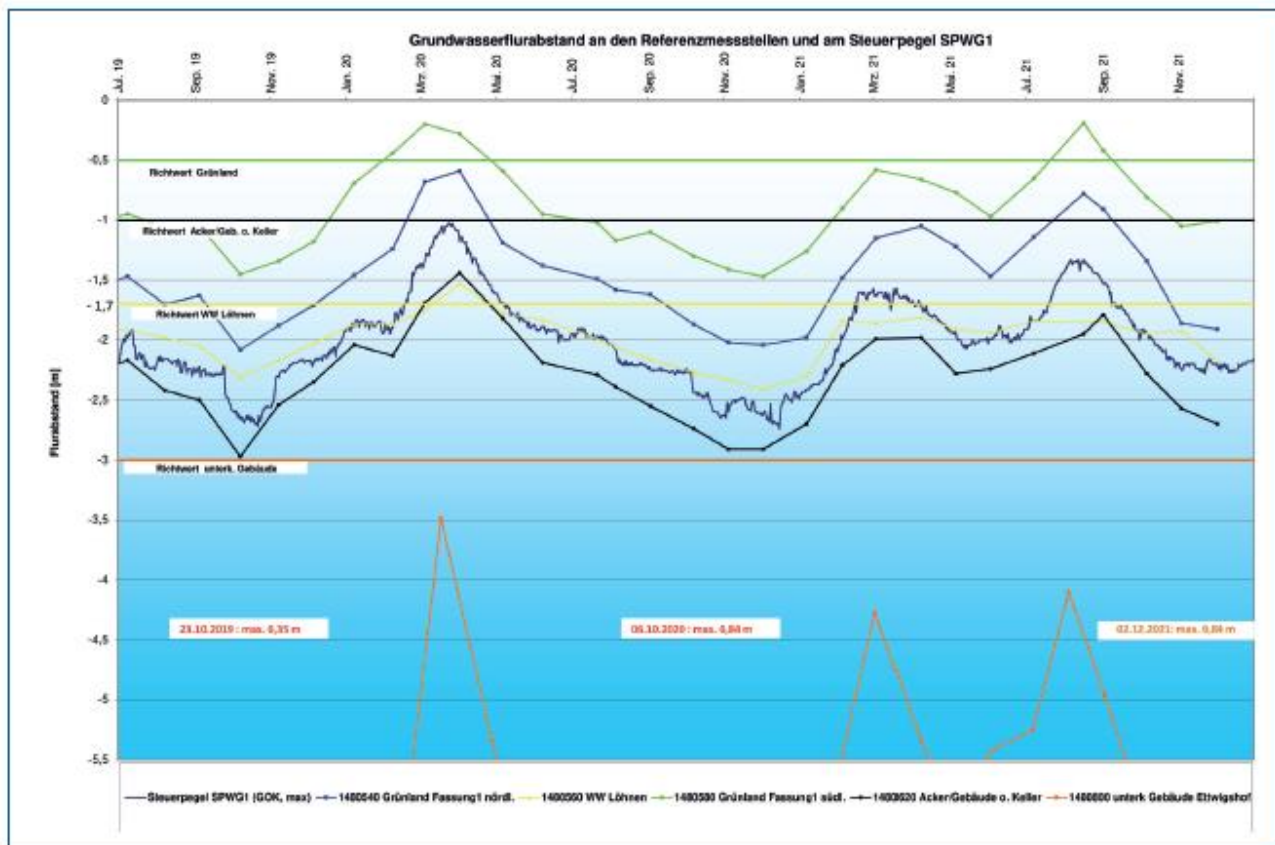


Abb. 12 Entwicklung der Grundwasserflurabstände in den Referenzmessstellen im Bereich des Wasserwerks Löhnen, am Gut Ettwigshof sowie am Steuerpegel SPWG1 von Juli 2019 bis Dez. 2021

Monitoring Bergwerk Walsum, Jahresbericht 2021

Tab. 3 Ergebnisse des hydrochemischen Monitorings im März 2021

Brunnen

Probenahme-Datum: 15.03.2021

Parameter	Einheit	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2.1	2.2	2.3
Chlorid	mg/l	74	32	37	30	31	33	64	64	76
EDTA	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5	1,01	0,65	0,71	0,5	<0,5	<0,5
Carbamazepin	µg/l	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025
Amidotrizoesäure	µg/l	0,13	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	0,050	0,066	0,16
Natrium	mg/l	38	17	20	19	18	19	34	32	38
Guanylharnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxypurinol	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05

Grundwassermessstellen

Probenahme-Datum: 22./23.03.2021

rheinnähe Messstellen

Parameter	Einheit	27	28	31	32	33	34	35A	37	38
Chlorid	mg/l	75	80	102	64	82	108	103	Probenahme nicht möglich	89
EDTA	µg/l	<0,5	0,74	0,61	0,88	1,08	<0,5	0,59		<0,5
Carbamazepin	µg/l	<0,025	<0,025	<0,025	<0,025	0,035	0,045	0,035		0,033
Amidotrizoesäure	µg/l	0,13	0,12	0,14	<0,05	0,064	0,21	0,19		0,17
Natrium	mg/l	38	41	40	33	47	54	51		49
Guanylharnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05		<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05		<0,05
Oxypurinol	µg/l	0,091	<0,05	<0,05	0,05	0,069	0,21	0,15		<0,05

Messstellen der
2. Überwachungsreihe

Parameter	Einheit	13	24	25	29
Chlorid	mg/l	69	76	73	74
EDTA	µg/l	0,5	0,93	<0,5	0,64
Carbamazepin	µg/l	0,025	<0,025	<0,025	<0,025
Amidotrizoesäure	µg/l	0,1	0,94	0,11	0,097
Natrium	mg/l	37	52	40	41
Guanylharnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxypurinol	µg/l	0,24	<0,05	<0,05	<0,05

Messstellen der
3. Überwachungsreihe

Parameter	Einheit	9a	12	21a	23a	30	40
Chlorid	mg/l	82	61	77	74	83	71
EDTA	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5	0,55	<0,5	<0,5
Carbamazepin	µg/l	<0,025	<0,025	0,032	0,030	<0,025	<0,025
Amidotrizoesäure	µg/l	<0,05	0,1	0,15	0,097	0,17	0,082
Natrium	mg/l	42	30	41	40	42	38
Guanylharnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxypurinol	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05

Erläuterung zu den Tabellen 3 und 4

Parameter	Einheit	Richtwert	Warnwert*
EDTA	µg/l	1,5	5
Carbamazepin	µg/l	0,04	0,15
Amidotrizoesäure	µg/l	0,15	0,5
Guanylharnstoff***	µg/l	0,15	0,5
Oxypurinol**	µg/l	0,04	0,15
Metformin***	µg/l	0,15	0,5

Erreichen oder Überschreiten des

■ Richtwertes
■ Warnwertes

* 50 % des GOW
 ** analog Carbamazepin
 *** analog Amidotrizoesäure

Für die Parameter MTBE und ETBE entfällt das Monitoring seit Herbst 2020.

Monitoring Bergwerk Walsum, Jahresbericht 2021

Tab. 4 Ergebnisse des hydrochemischen Monitorings im September 2021 (mit geänderter Parameterzusammensetzung)

Brunnen										
Probenahme-Datum: 21.09.2021										
Parameter	Einheit	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	2.1	2.2	2.3
Chlorid	mg/l	64	33	32	34	30	31	66	65	76
EDTA	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5	0,71	0,72	0,98	0,61	<0,5	<0,5
Carbamazepin	µg/l									
Amidotrizoesäure	µg/l	0,12	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	0,06	0,077	0,15
Natrium	µg/l	34	17	17	19	18	18	35	33	38
Guanylarnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxypurinol	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05

Grundwassermessstellen										
Probenahme-Datum: 13./14.09.2021										
Parameter	Einheit	27	28	31	32	33	34	35A	37	38
Chlorid	mg/l	63	66	76	60	85	62	58	trocken	101
EDTA	µg/l	<0,5	0,74	0,55	0,71	0,9	<0,5	<0,5		<0,5
Carbamazepin	µg/l		<0,025							
Amidotrizoesäure	µg/l	0,11	0,12	0,1	<0,05	0,06	0,16	0,17		0,15
Natrium	µg/l	33	41	36	31	44	52	45		45
Guanylarnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05		<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05		<0,05
Oxipurinol	µg/l	0,062	<0,05	<0,05	<0,05	0,061	0,14	0,079		<0,05

Messstellen der Überwachungsreihe 2.					
Parameter	Einheit	13	24	25	29
Chlorid	mg/l	68	79	65	69
EDTA	µg/l	<0,5	0,61	<0,5	<0,5
Carbamazepin	µg/l			<0,025	
Amidotrizoesäure	µg/l	0,088	0,12	0,11	0,084
Natrium	mg/l	34,5	46	40	34
Guanylarnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxipurinol	µg/l	0,2	<0,05	<0,05	<0,05

Messstellen der Überwachungsreihe 3.							
Parameter	Einheit	9a	12	21a	23a	30	40
Chlorid	mg/l	82	61	80	75	78	71
EDTA	µg/l	<0,5	<0,5	<0,5	0,6	<0,5	<0,5
Carbamazepin	µg/l						
Amidotrizoesäure	µg/l	0,058	0,088	0,14	0,075	<0,12	0,081
Natrium	mg/l	41	28	40	39	37	36
Guanylarnstoff	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Metformin	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05
Oxipurinol	µg/l	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05	<0,05



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.05.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	31.05.2023	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	01.06.2023	beschließend
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	06.06.2023	zur Kenntnis

Errichtung eines Neubaus an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen hier: Bauplanung und Abwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Winkelmann_Matzken Architekten BDA Partnerschaftsgesellschaft aus Bocholt für den Neubau an der Astrid Lindgren-Schule entworfenen Bauplanung gemäß dem beigefügten Entwurf Holzbauweise / in konventioneller Massivbauweise zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Maßnahme:	7.100471 Baul. Maßnahmen Astrid-Lindgren-Schule						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2023	2024	2025	2026	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	5.960.000 €		2.530.000 €	3.430.000 €			
städt. Eigenanteil	5.960.000 €	0 €	2.530.000 €	3.430.000 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	5.960.000 €	900.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €			
städt. Eigenanteil	5.960.000 €	900.000 €	2.530.000 €	2.530.000 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	900.000 €	0 €	-900.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	#####	0 €	-900.000 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Das Bauvorhaben wird aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	(x) ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	(x) ja*	() nein*	
* Erläuterung siehe Begründung			

Begründung:	Der Neubau an sich wird nicht als Passivhaus, Nullenergiehaus oder Plusenergiehaus errichtet. Bei der Gewinnung und Herstellung der Baustoffe, Errichtung des Gebäudes und den Transporten entstehen CO ₂ -Emissionen, die an dieser Stelle nicht mit konkreten Zahlen hinterlegt werden können. Bei der Bauausführung sollen aber eine Wärmepumpe und eine Photovoltaikanlage ausgeführt werden, um regenerative Energien einzusetzen. Es wird zur Entscheidung gestellt, ob das Gebäude in Holzbauweise oder als konventioneller Neubau ausgeführt werden soll.
-------------	--

Sachdarstellung:

Auf dem Grundstück der Astrid-Lindgren-Schule an der Weseler Straße 8 in Voerde-Spellen soll ein freistehender Neubau im nordöstlichen Grundstücksbereich entstehen.

Grundlage dieser Entscheidung ist der dringende Bedarf sowohl an Flächen für die Offene Ganztagsbetreuung als auch für weitere drei Klassen- und Aufenthaltsräume an diesem Schulstandort.

In der Sitzung des Schulausschusses am 17.03.2022 wurde die Drucksache 17/339 DS (Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde) zunächst vorbereitend behandelt sowie am 05.04.2022 im Stadtrat beschlossen. Hieraus geht hervor, dass zur Sicherstellung der schulischen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler in Spellen der Standort der Astrid Lindgren-Schule baulich so erweitert wird, dass eine dauerhafte Aufnahmekapazität von drei Klassenzügen gewährleistet ist. Diese Erkenntnis ist auf die Ergebnisse der durchgeführten Schulentwicklungsplanung zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Jahr 2021 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sukzessive aufbauend ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Um diesem Anspruch der Eltern gerecht werden zu können, werden weitere Räumlichkeiten am Standort der Astrid Lindgren-Schule benötigt.

Mit der Schulleiterin wurden zunächst das Raumkonzept und der Raumbedarf analysiert. Hierbei ergab sich, dass jeweils drei Klassenräume mit einem in der Nähe befindlichen OGS-Raum eine stufenzugeordnete räumliche Einheit bilden sollen. Durch einen geringen Umbau im Bestand und Umnutzungen einzelner Räume lassen sich im Altbau und im vorhandenen Erweiterungsbau drei Stufen mit jeweils diesen 3 + 1 Räumen unterbringen. Der Verwaltungsbereich der Schule und der OGS zieht hierfür in das Erdgeschoss des Altbaus und die Mensa wird an dieser Stelle aufgegeben.

Parallel zum jetzigen Haupteingangsbereich zum Schulhof soll der Neubau als rechteckiger Gebäudkörper in zweigeschossiger Bauweise ohne Unterkellerung mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 970 m² errichtet werden.

Hierin werden die drei Klassenräume und der benötigte OGS-Raum für die 4. Stufe sowie eine neue Mensa mit einem Multifunktionsraum untergebracht. Aufgrund der kompakten und gradlinigen Raumzuschnitte (Ausnahme nördlicher EG-Raum) konnten drei weitere Aufenthaltsräume, d.h. ein Büroraum und zwei Differenzierungsräume in dem Gebäude untergebracht werden.

Eine besondere Aufenthaltsqualität bekommen die Schülerinnen und Schüler durch den im OG an der Westseite neben dem Treppenraum befindlichen, abgetrennten multifunktional nutzbaren Bereich, der z.B. als Pausenraum, Spielzimmer oder Rückzugsort genutzt werden kann.

Die Mensa ist für 120 Sitzplätze ausgelegt, so dass hier alle Schülerinnen und Schüler in mehreren zeitlichen Abschnitten essen könnten. Für schulische oder externe Veranstaltungen kann der Es-

sensraum in zwei ungefähr gleich große Bereiche unterteilt werden. Beide Raumbereiche sollen separat nutzbar sein; hierfür wird der südliche Raumbereich auch einen Außenzugang erhalten.

Die Mensa kann von der Weseler Straße entlang der Gebäudeostseite angedient werden, hier befindet sich auch der Müllstandort für die Mensa.

Im Gebäude werden zusätzliche Sanitäreinrichtungen für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler sowie Räume für die Reinigung, Haustechnik und ein Aufzug für die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses untergebracht.

Das Gebäude verläuft im EG im nördlichen Bereich der Westfassade schräg auf den Haupteingang zu. Hierdurch wird eine Unterstellmöglichkeit für die Kinder durch die Auskragung geschaffen.

Bei der Wahl des Standortes wurde darauf geachtet, dass eine größtmögliche Schulhoffläche bestehen bleibt und die Aufsichtsmöglichkeit für die Lehrerinnen und Lehrer sichergestellt werden kann.

Die Ausrichtung der Mensa zum Schulhof und nach Süden wurde bewusst gewählt, damit man vielleicht auch im Sommer oder bei Veranstaltungen den Schulhof mitnutzen kann.

Die Gebäudeansicht weicht von den Ansichten der Bestandsgebäude bewusst ab und die großzügigen Verglasungen und die vorgeschlagene Holzfassade zeigen die neue, moderne schulische Gestaltung aus dem Inneren auch in der Außenansicht.

Das Dach des Gebäudes wird wie die Kita Spellen mit einer 5%-geneigten Gefälledämmung versehen. Außerdem soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Der Standort der Lüftungsanlage wird im Zuge der TGA-Planung festgelegt.

Für die Kinder, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, wird im südlichen Grundstücksbereich ein Fahrradabstellplatz geschaffen. Die im Lageplan dargestellte Größe ist zum jetzigen Zeitpunkt nur symbolisch zu sehen, sie wird im Zuge der Außenanlagenplanung noch eruiert.

Die neu geplante Verkehrsführung auf dem vorgelagerten, nördlichen Schulhof und die Anpassungen im Bereich der Weseler Straße sind in den beigefügten Anlagen zu ersehen. Durch die neue Planung wird der Hol- und Bringverkehr und der ruhende Verkehr getrennt. Am östlichen Grundstücksrand soll zukünftig der Schulbus an der Weseler Straße halten. Die Schülerinnen und Schüler können hier ein- und aussteigen und fußläufig auf direktem Weg auf das Schulgrundstück gelangen. Westlich hiervon wird entlang der Weseler Straße eine Hol- und Bringzone auf dem derzeitigen Parkstreifen eingerichtet. Auch von hier können die Kinder, ohne auf die Straße zu gelangen, zum Schulhof gehen.

Die Einfahrt zu der Parkfläche für die Schule erfolgt östlich der Wohnhäuser Weseler Straße 14/16. Auf der nördlichen Parkplatzfläche, auf der derzeit noch der Schulbus hält, werden **18 (max. 21)** Stellplätze für die Lehrerinnen und Lehrer oder Besucherinnen und Besucher geschaffen. Die Stellplätze für die Kita befinden sich unmittelbar an der Kita und es erfolgt keine Vermischung der Parkplatzflächen.

Am 23.03.2023 wurde die beigefügte und zuvor beschriebene Planung in der Schulkonferenz der Astrid-Lindgren-Grundschule vorgestellt. Die Entwürfe wurden grundsätzlich als sehr gut gewertet. Lediglich folgende Punkte gibt das Kollegium bei der Umsetzung zu bedenken:

- Die großen Fensterfronten könnten die Kinder ablenken. Es sollte mit Folien ein Sichtschutz eingeklebt werden.
- Es gibt zu wenig Parkplätze für das gesamte Kollegium und die Mitarbeiter der OGS.
- Das Verkehrskonzept ist noch nicht ausreichend konzipiert, um 300 Kinder zu bringen/ holen.

- Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass der Schulhof „sechs Seen-Platte“ zeitnah erneuert werden muss.

Die vorstehenden Anregungen bzw. Punkte aus der Schulkonferenz werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und die Ergebnisse mit der Schule abgestimmt.

Insgesamt befürwortet die Schulkonferenz die Entwürfe und ist mit der Umsetzung einverstanden. Es wird ein klares Votum für die Umsetzung der Pläne zur Veränderung des Altbaus sowie für den Neubau formuliert.

Geschätzte Baukosten:

Das Architekturbüro hat auf Grundlage ihrer Gebäude- und Außenbereichsplanung eine erste Kostenschätzung (Stand: 31.03.23) eingereicht.

Hiernach ergeben sich folgende geschätzte Kosten, bei denen ein späterer Baubeginn, Materialengpässe und aktuell kaum kalkulierbare Preissteigerungen noch zu berücksichtigen wären.

Kostengruppe 100	Grundstück	0 €
Kostengruppe 200	Herrichten und Erschließen	43.000 €
Kostengruppen 300 +400	Bauwerk und Technik	3.543.965 €
Kostengruppe 500	zugeordnete Flächen	201.000 €
	Schulbushaltestelle	40.000 €
	Parkplatzfläche	235.575 €
	Fahrradstellfläche überdacht	50.000 €
Kostengruppe 600	Mensaküche, Schrankwand und Einbaumöbel, ohne loses Mobiliar	141.000 €
Kostengruppe 700	23 % - 25 % der KG 300 – 600, ca.	968.746 €
Gesamtbaukosten brutto gem. Kostenschätzung nach DIN 276		5.223.686 €

Hierin sind Kosten für eine Lüftungsanlage für die Mensa und Schulräume im Neubau, eine Photovoltaikanlage und ein kleiner Anteil für den Umbau im Bestand berücksichtigt.

Als Kostengrundlage wurden Kosten gem. BKI Stand 08/22 (3.150,00 € / m² brutto) als mittlerer Standard inkl. Kostensteigerung von 15 % für den Zeitraum 08/22 – 06/24 angenommen.

In diesen BKI Kosten sind Durchschnittswerte für verschiedene Bauweisen zugrunde gelegt. Bei den Gebäudetypen sind überwiegend Massivbauten, aber auch Holzbauten kostenmäßig erfasst.

Je nach Entscheidung der auszuführenden Bauweise und der zum Ausführungszeitpunkt vorhanden Marktlage, können sich die vorgenannten Baukosten verändern.

Der Bau- und Betriebsausschuss wird gem. Zuständigkeitsordnung um Entscheidung zur Bauplanung, Durchführung und Abwicklung dieser Hochbaumaßnahme gebeten.

Im Haushaltsplan 2022/2023 und in der Planung für 2024 waren im Produktbereich 11 unter dem PSP 7100471 bereits insgesamt ca. 5,96 Mio. € an Mitteln für bauliche Maßnahmen der Astrid-Lindgren-Schule eingeplant. Im kommenden Haushaltsplan 2024 / 2025 wird das Projekt entsprechend der festgestellten Priorisierung mit den aus der aktuellen Kalkulation resultierenden Mittelbedarfen berücksichtigt.

Haarmann

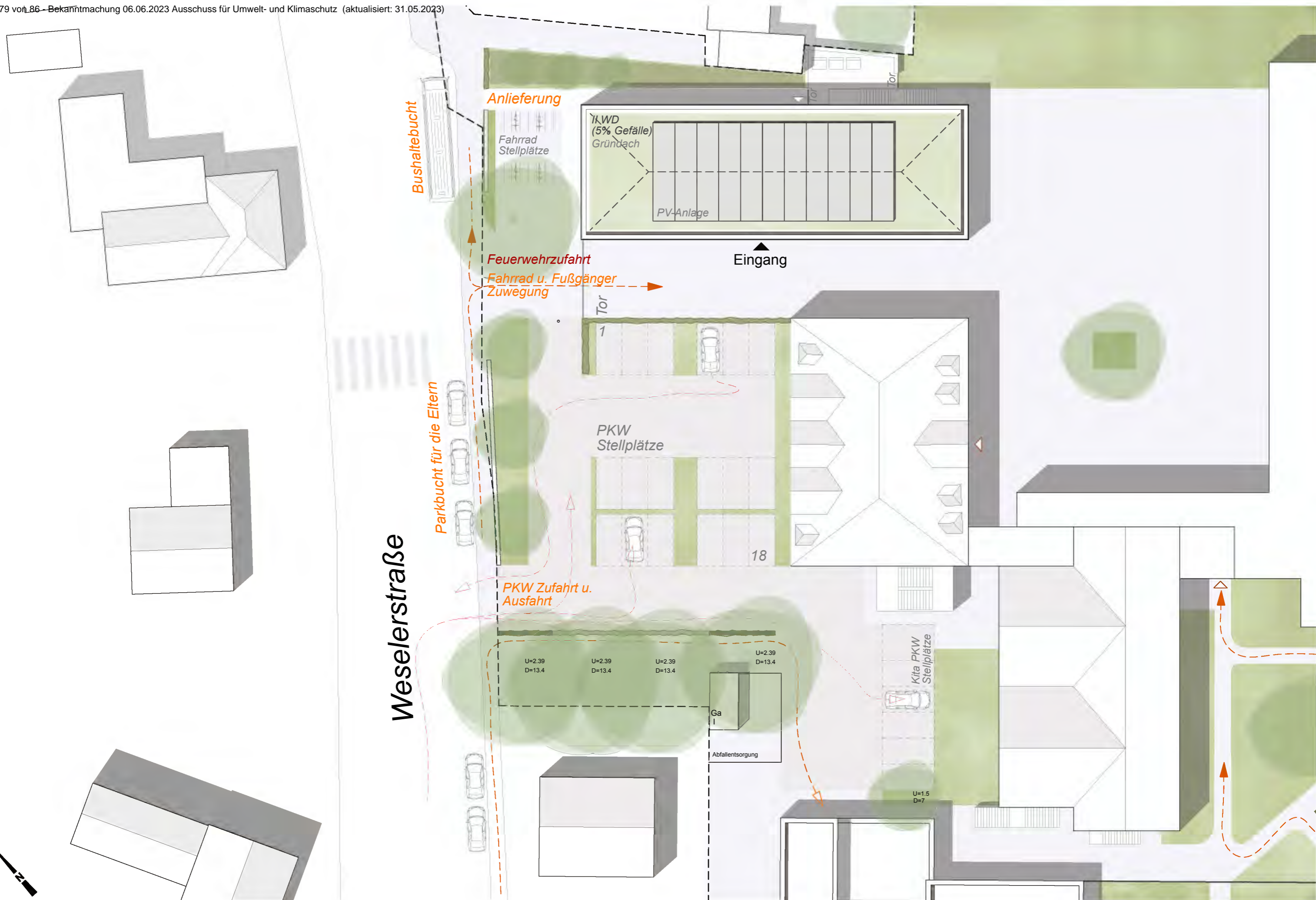
Anlage(n):

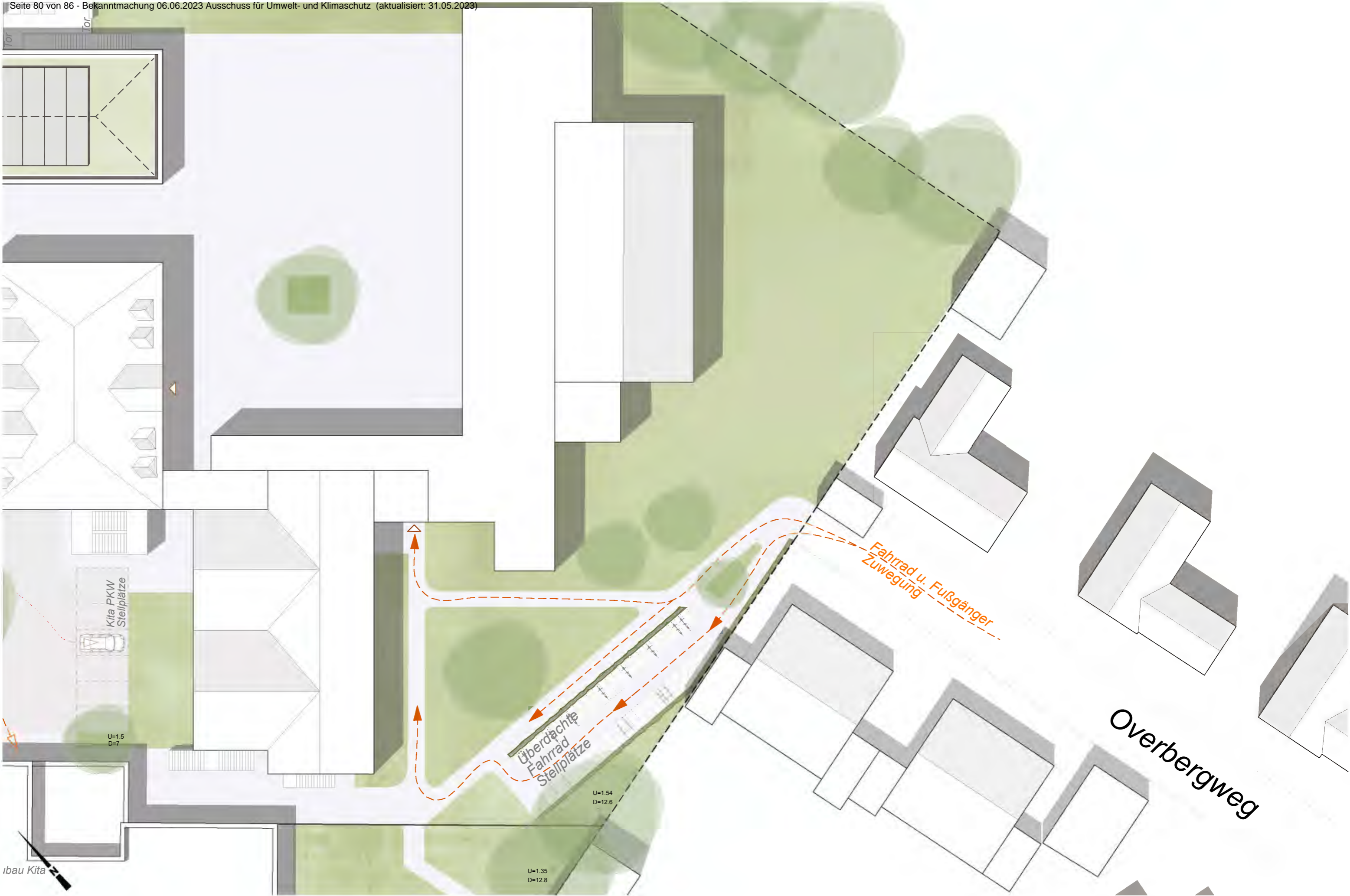
(1) Astrid-Lindgren Schule_Entwurf Komp



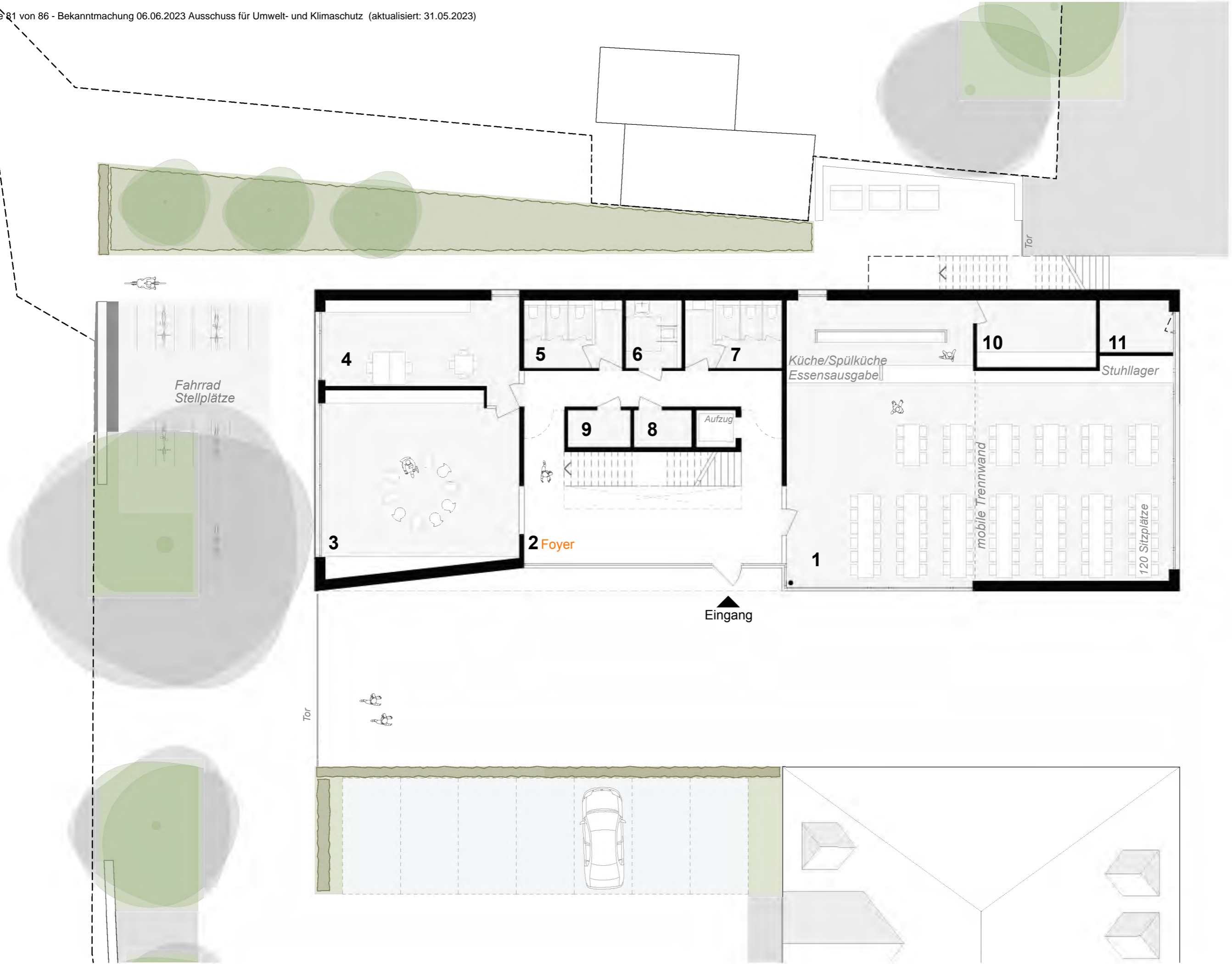








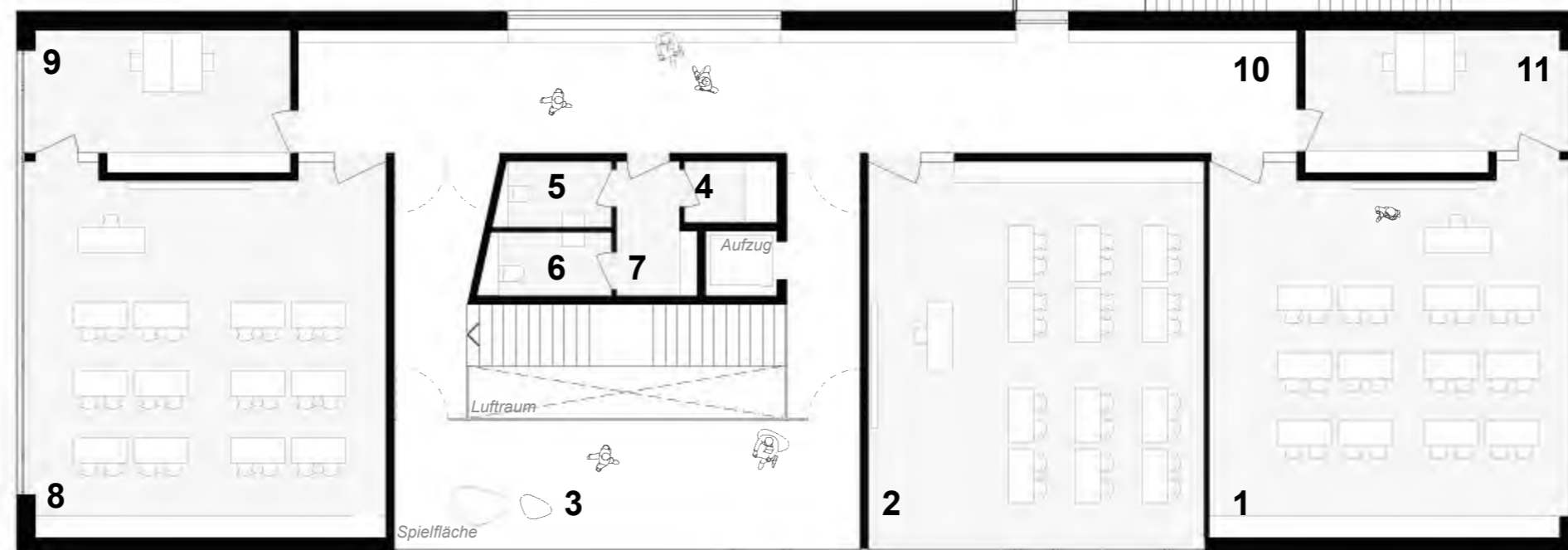
ibau Kita



BGF	
Erdgeschoss	= 485,55m ²
Obergeschoss	= 485,55m ²
gesamt	= 971,10m²
Nutzfläche ges.:	= 827,24m²

- 1_Mensa mit Küche**
176,18 m²
- 2_Halle**
77,63 m²
- 3_OGS**
63,46 m²
- 4_Büro**
32,56 m²
- 5_WC-M**
12,48 m²
- 6_WC-b**
6,69 m²
- 7_WC-J**
12,50 m²
- 8_Pumi**
3,99 m²
- 9_Technik**
8,46 m²
- 10_Lager**
15,14 m²
- 11_Außenlager**
6,75 m²

Fahrrad
Stellplätze



BGF
 Erdgeschoss = 485,55m²
 Obergeschoss = 485,55m²
gesamt = 971,10m²

Nutzfläche ges.: = 827,24m²

- 1_Klasse I**
73,05 m²
- 2_Klasse II**
72,04 m²
- 3_Flur**
34,14 m²
- 4_Kopierr.**
3,24 m²
- 5_WC-M**
3,93 m²
- 6_WC-M**
4,08 m²
- 7_Flur**
5,49 m²
- 8_Klasse III**
72,90 m²
- 9_Differenzierungs.**
20,24 m²
- 10_Flur**
94,16 m²
- 11_Differenzierungs.**
19,85 m²



Ansicht Süd



Ansicht West



Ansicht Nord



Ansicht Ost

